



Fokus und Innovation

Geschäftsbericht 2018

~ 225 Mitarbeitende aus 14 Ländern

Drei Onkologie
Produktkandidaten in der Entwicklung:

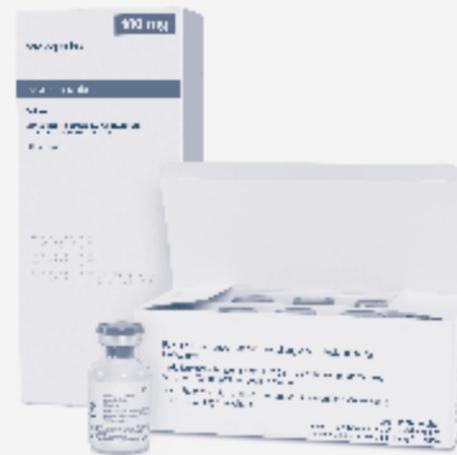
Solide Finanzsituation:
liquide Mittel und
Finanzanlagen Ende 2018

Zwei Medikamente im Bereich
Antiinfektiva auf dem Markt

Steigende Umsatzbeiträge von
Cresemba® und Zevtera®

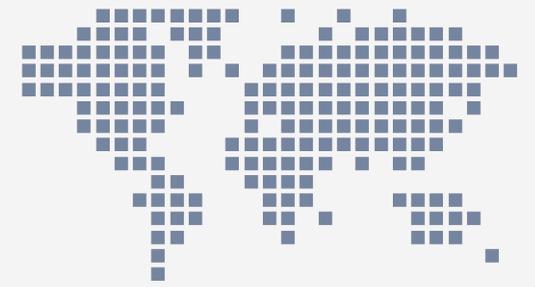
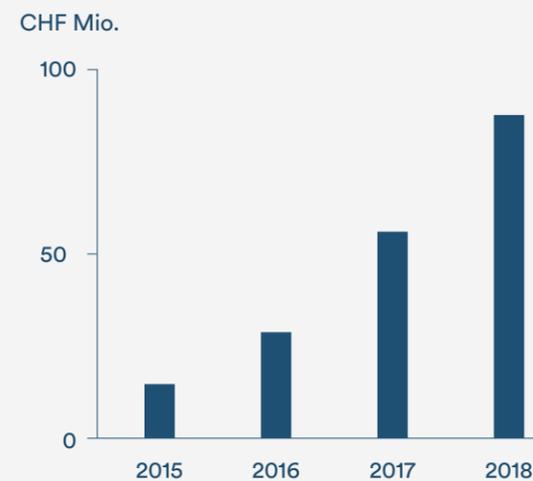
BAL101553
Derazantinib (BAL087)
BAL3833

CHF **223** Mio.



Cresemba® und
Zevtera®/Mabelio®

Steigende Umsätze und positive
Daten aus unserer innovativen
Pipeline sind unsere zukünftigen
Wert- und Wachstumstreiber



HQ in Basel, Schweiz

Langjährige Expertise
In 2000 als Spin-off der
Roche gegründet

Wir fokussieren
uns auf die me-
dizinischen Her-
ausforderungen
in den Gebieten
Onkologie und
Antiinfektiva



BSLN

Seit 2004 SIX-kotiert

11.9 Mio. ausgegebene Aktien,
inkl. ~1.1 Mio. eigene Aktien



Partnerschaften für mehr
als 100 Länder

Bisher insgesamt ~USD 240 Mio.
Abschlag- und Meilensteinzahlungen erhalten

«Wir dürfen
nie vergessen,
dass die Patien-
ten im Mittel-
punkt unseres
Tuns stehen.»

Inhaltsverzeichnis

Überblick	4
Mission und Vision	4
Zusammenfassung und wichtige Ereignisse	6
Aktionärsbrief	8
Feature	12
Produkte und klinische Pipeline	26
Antiinfektiva	26
Onkologie	29
Forschung bei Basilea	32
Corporate Governance	36
Vergütungsbericht	64
Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht	64
Finanzbericht	85
Finanzieller Überblick	86
Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung	94
Konzernjahresrechnung	98
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	137
Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG	140

Unsere Mission und Vision

Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir wollen das Leben von Patientinnen und Patienten verbessern. Darauf arbeiten wir hin. Mit Fachwissen, Sorgfalt und Ausdauer.

Wir wollen ein führender Anbieter von innovativen Medikamenten werden. Zum Wohle von Patientinnen und Patienten.

Unser Unternehmen

Die Basilea Pharmaceutica AG ist ein biopharmazeutisches Unternehmen mit vermarkteten Produkten, das sich auf die Entwicklung von Medikamenten zur Lösung der medizinischen Herausforderungen in den Therapiebereichen Onkologie und Antiinfektiva fokussiert. Basilea hat zwei vermarktete Produkte im Portfolio und erforscht, entwickelt und vermarktet innovative Medikamente für Patientinnen und Patienten, die an schweren und lebensbedrohlichen Krankheiten leiden. Die Basilea Pharmaceutica AG hat ihren Hauptsitz in Basel, Schweiz, und ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert (SIX: BSLN).

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Unternehmens-Website www.basilea.com.



Zusammenfassung und wichtige Ereignisse

Stärkerer Umsatzanstieg als prognostiziert

- Steigerung der Umsatzbeiträge von Cresemba und Zevtera um 56 % auf CHF 82 Mio.
 - Anhaltend gute Umsatzentwicklung in den USA löst einen Meilenstein von CHF 10 Mio. für Cresemba aus
 - Erhalt einer Meilensteinzahlung von CHF 2 Mio. für erste Zulassung von Cresemba in Lateinamerika
- Gesamtumsatz gegenüber Vorjahr um 31 % auf CHF 133 Mio. gesteigert
- Betriebsverlust CHF 24 Mio.
- CHF 223 Mio. liquide Mittel und Finanzanlagen zum Jahresende
- Ausblick 2019:
 - Umsatzbeiträge von Cresemba und Zevtera von CHF 100–110 Mio.
 - Gesamtumsatz von CHF 128–138 Mio.
 - Betriebsverlust von CHF 20–30 Mio.
 - Netto-Cash-Verbrauch von CHF 55–65 Mio.

Verstärkung unserer Onkologie-Pipeline

- Einlizenzierung des panFGFR-Kinase-Inhibitors Derazantinib; derzeit in Phase-2-Zulassungsstudie bei Gallengangkarzinom (intrahepatisches Cholangiokarzinom, iCCA)
 - Übergang der Verantwortung für die Phase-2-Zulassungsstudie auf Basilea
 - Vorstellung positiver Interimsdaten aus Phase-2-Zulassungsstudie bei iCCA Anfang 2019
 - 2019 Start einer Kooperation zur Erprobung von Derazantinib in Kombination mit dem von Roche entwickelten PD-L1-blockierenden Immuncheckpoint-Inhibitor Atezolizumab (Tecentriq®) bei Patienten mit Urothelkarzinom
- Eingehen einer präklinischen Lizenz- und Entwicklungspartnerschaft im Bereich Onkologie

Ausweitung der geographischen Verbreitung unserer beiden vermarkteten Medikamente

- Markteinführung von Cresemba (Isavuconazol) und Zevtera (Ceftobiprol) in weiteren Ländern durch unsere Partner
- Zulassung von Cresemba in Kanada und erste Zulassungen in Lateinamerika (Argentinien, Peru) sowie in der MENA-Region (Jordanien)
- Erste Zulassungen von Zevtera in der MENA-Region (Jordanien) und Lateinamerika (Peru)
- Start einer Phase-3-Studie für die potenzielle zukünftige Zulassung von Isavuconazol in Japan durch unseren Partner Asahi Kasahi Pharma

Start zweier Phase-3-Studien mit Ceftobiprol im Hinblick auf Erhalt der Zulassung in den USA

- Eine Studie in akuten bakteriellen Haut- und Weichteilinfektionen (engl. ABSSSI)
- Eine Studie in *Staphylococcus-aureus*-Bakteriämie (SAB)

Erhöhung der nichtverwässernden Finanzierung für die Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol

- Finanzierung von bis zu 70 % der erwarteten Gesamtkosten für das Programm durch BARDA
- Nun bis zu USD 128 Mio.

Fortschritte in klinischer Onkologie-Pipeline

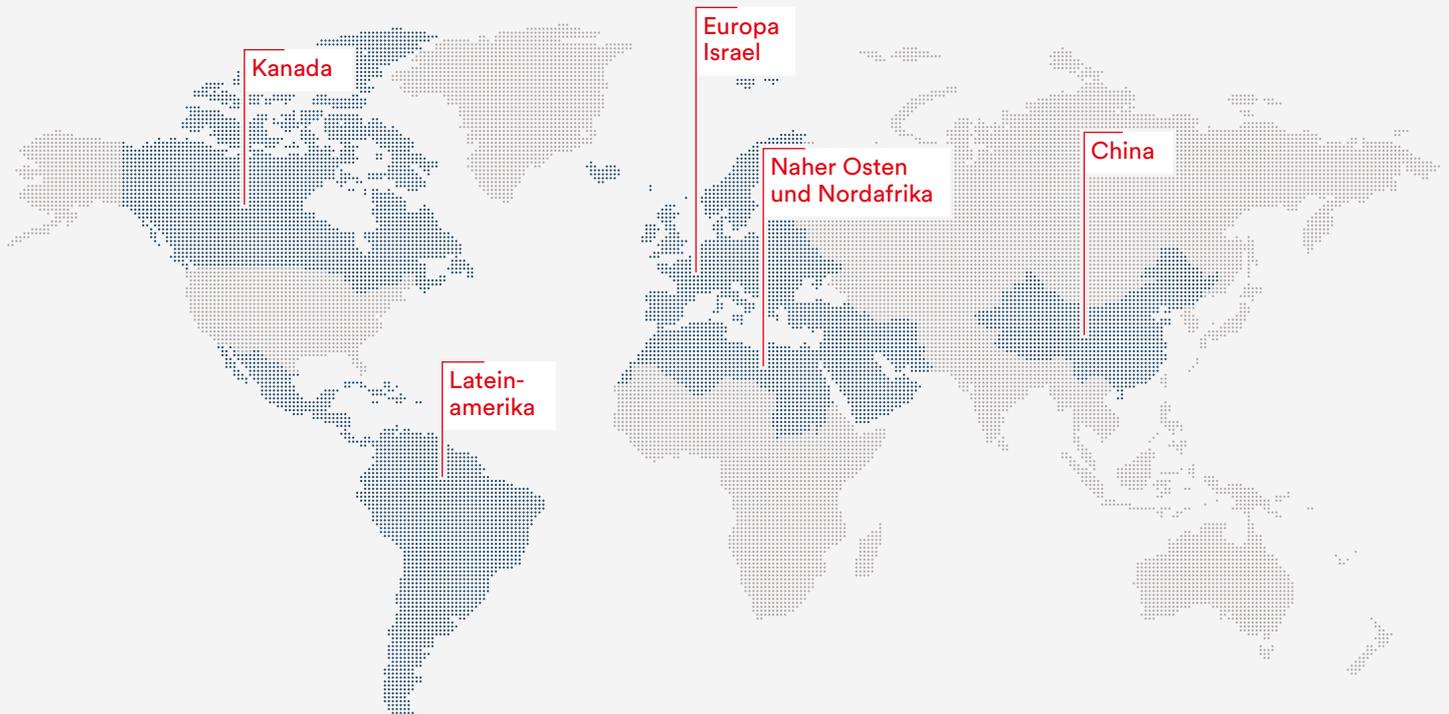
- Abschluss einer Phase-1-Dosiseskalationsstudie mit Tumor-Checkpoint-Controller BAL101553; Bestimmung der maximal verträglichen Dosierungen für zwei unterschiedliche Dosierungsschemata
- Start von Phase-2a-Erweiterungsstudie mit intravenös verabreichtem BAL101553 in Glioblastom und Eierstockkrebs
- Abschluss von Phase-1-Studie mit panRAF/SRC-Kinase-Inhibitor BAL3833

Weltweite Partnerschaften

Cresemba®
Isavuconazol



Zevtera®/Mabelio®
Ceftobiprol





Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

2018 war in vielerlei Hinsicht ein gutes Jahr für Basilea. Es ist uns gelungen, den Umsatz aus Cresemba und Zevtera signifikant zu steigern. Der weltweite Umsatz unserer Partner mit Cresemba überstieg USD 150 Mio. in 2018. Daran partizipieren wir über Lizenzgebühren, Transferpreise und Meilensteinzahlungen.

Dank des kommerziellen Erfolgs unserer zugelassenen Produkte konnten wir weiter in unsere F&E-Pipeline investieren – sie ist ein entscheidender Faktor für unseren zukünftigen Erfolg.

In Verwaltungsrat und Geschäftsleitung wurden Schlüsselpositionen neu besetzt. So wurde David Veitch im April neuer CEO von Basilea. In seiner bisherigen Rolle als Chief Commercial Officer hatte er mit der erfolgreichen Lancierung von Cresemba und Zevtera in Europa die Grundlage für unsere vielversprechenden Vermarktungspartnerschaften gelegt. Heute haben Patientinnen und Patienten in über zwanzig Ländern auf vier Kontinenten Zugang zu unseren innovativen Medikamenten.

— Neue Hoffnung für Krebspatienten

Im April erreichten wir einen wichtigen Meilenstein: Wir erwarben von ArQule die Lizenz für Derazantinib, einen vielversprechenden Wirkstoff zur Behandlung von Karzinomen der Gallenwege (intrahepatische Cholangiokarzinome, iCCA) sowie potenziell auch anderer Krebsarten. Die Finanzstruktur der Transaktion ist für so einen vielversprechenden und in der Entwicklung schon sehr fortgeschrittenen Medikamentenkandidaten sehr attraktiv; der Grossteil der Lizenzgebühren an ArQule ist nämlich erst fällig, wenn das Medikament zugelassen und erfolgreich lanciert ist. Derazantinib hat «Orphan Drug»-Status in Europa und den USA. Im besten Fall könnte es in den USA bereits 2021 im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens zugelassen werden.

Dank unserer hochqualifizierten und erfahrenen Forscher und Entwickler sind wir optimistisch, in der Krebstherapie entscheidende Fortschritte erzielen zu können.

Derazantinib ist ein Beispiel für unsere verstärkten Anstrengungen in der Onkologie, einem sowohl aus medizinischer wie auch wirtschaftlicher Sicht sehr attraktivem Gebiet. Hier verfolgen wir eine klare Strategie, die uns helfen wird, langfristig den wirtschaftlichen Erfolg von Basilea sicherzustellen. Dank unserer hochqualifizierten und erfahrenen Forscher und Entwickler sind wir optimistisch, in der Krebstherapie entscheidende Fortschritte erzielen zu können.

— Antibiotika für die Zukunft

Gleichzeitig bekennen wir uns zur Erforschung und Entwicklung neuer Antibiotika. Resistenzen gegen bekannte Wirkstoffe sind eine der grössten medizinischen Herausforderungen der kommenden Jahre. Patientinnen und Patienten brauchen dringend neue, hochwirksame Antibiotika. Davon sind auch die OECD, die WHO und viele Experten weltweit überzeugt. Mit unserer langjährigen Erfahrung sind wir in einer guten Position, solche Medikamente zu entwickeln. Unser Antibiotikum Ceftobiprol ist besonders vielversprechend: 2018 starteten die Phase-3-Studien, die für eine Zulassung des Medikaments in den USA notwendig sind. Die Aussichten sind gut, denn Ceftobiprol ist unter dem Namen Zevtera in einer Reihe von Ländern innerhalb und ausserhalb Europas bereits auf dem Markt. Hinzu kommt, dass das laufende Phase-3-Entwicklungsprogramm von der US-Regierung durch eine nichtverwässernde Finanzierung unterstützt wird. Für viele weitere Länder und Regionen haben wir bereits Vermarktungsverträge mit Partnern abgeschlossen. Auch für den Markteintritt in den USA beabsichtigen wir, auf diese bewährte Strategie zu setzen und eine Vermarktungspartnerschaft einzugehen. Ceftobiprol hat für den US-Markt grosses Potenzial, vor allem da wir uns in den laufenden Phase-3-Studien auf neue Indikationen fokussieren, bei denen derzeit ein hoher medizinischer Bedarf bei den Patienten besteht, wie beispielsweise Blutbahninfektionen. Darüber hinaus sind die USA aus wirtschaftlicher Sicht der bedeutendste Markt.

— Mit Partnerschaften stark

Dank unserer erfolgreichen Partnerschaften sind Cresemba und Zevtera in unseren etablierten Absatzmärkten kontinuierlich gewachsen. Zusätzlich wurden sie 2018 noch in vielen weiteren Ländern lanciert. Ende 2018 war Cresemba in etwa 20 Ländern auf dem Markt; diese Zahl wollen wir im Verlauf der nächsten drei Jahre auf über 60 steigern. Es ist also mit weiterer zunehmenden Einnahmen aus der Vermarktung unserer Antiinfektiva zu rechnen.

Auch zukünftig werden wir sehr fokussiert Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet neuer Antibiotika betreiben. Therapien mit neuen Wirkmechanismen stehen hier im Mittelpunkt. Dabei werden wir nur wirklich innovative Projekte vorantreiben, also solche, bei denen Aussicht besteht, dass sie das Leben von Patientinnen und Patienten deutlich verbessern könnten.

2019 wollen wir eine ganze Reihe von Projekten in unserer Pipeline vorantreiben und so wichtige Fortschritte erzielen. Dabei setzen wir weiterhin auf unsere Kernbereiche Onkologie und Antiinfektiva. Ein erster wichtiger Meilenstein war die mit Spannung erwartete Interimsanalyse der Phase-2-Studie mit Derazantinib in der Behandlung des Gallengangkarzinoms (iCCA). Die Ergebnisse zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir haben grosses Vertrauen in das Potenzial dieses Wirkstoffs und wollen daher 2019 klinische Studien in weiteren Indikationen starten. Ebenfalls 2019 erwarten wir die Ergebnisse der Phase-3-Studie mit Ceftobiprol (Zevtera) gegen bakterielle Hautinfektionen (ABSSSI) und schliesslich sollen in diesem Jahr auch die Resultate aus der Phase-2a-Studie mit BAL101553 bei Patientinnen und Patienten mit Hirntumor (Glioblastom) und Patientinnen mit Ovarialkarzinom vorgelegt werden. Hier sind neue Therapien dringend notwendig.

Und zu guter Letzt gehen wir von weiter steigendem Cash-generierenden Umsätzen bei stabilen Betriebskosten auf dem Niveau von 2018 aus. Gute finanzielle Aussichten also. Diese sollten auch einen positiven Einfluss auf den Aktienkurs von Basilea haben, dessen Entwicklung 2018 trotz der Fortschritte in unseren klinischen Programmen leider enttäuschend war.

Ein besonderer Dank gebührt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unermüdlich an innovativen Wirkstoffen forschen, damit diese schliesslich als neue Medikamente Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen. Sie setzen sich jeden Tag dafür ein, schwer kranken Menschen neue Hoffnung zu geben.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr Vertrauen in das Unternehmen. Auch dank Ihrer fortgesetzten Unterstützung können wir unsere Mission erfüllen.

Basel, Februar 2019



Domenico Scala
Präsident des Verwaltungsrats



David Veitch
Chief Executive Officer



Domenico Scala, Präsident des Verwaltungsrats



David Veitch, Chief Executive Officer



«Wir dürfen nie vergessen, dass die Patienten im Mittelpunkt unseres Tuns stehen»

Basileas Head of Development Stephan Braun hat eine Mission: Menschen mit Krebs zu helfen. Das treibt ihn an, in der Konzeption von klinischen Studien immer wieder neue und kreative Wege zu gehen. Dabei zählt er auf seine lange Erfahrung als Arzt, seine Fähigkeit zur Reflexion, seine Offenheit für Neues und Innovatives und auf ein leistungsbereites Team.





«Ich war nie einer, der um 17 Uhr auf die Uhr geblickt hat und gesagt hat: Feierabend», sagt Stephan Braun. «Am Operationstisch kannst du auch nicht einfach davonlaufen, wenn es Zeit zum Feierabend ist. Du bleibst und bringst die Sache zu Ende.» So hat er es immer gehalten, auch nach seinem Wechsel in die Pharmaindustrie. Aber die Zeit in der Klinik hat den Gynäkologen und Onkologen geprägt. Er hat erlebt und erfahren, wie es Menschen mit einer Krebserkrankung geht, welche Schmerzen, welche Ungewissheiten sie aushalten müssen, und er kennt die Achterbahn aus Hoffnung und Enttäuschung. Er hat todkranke Menschen auf ihrem letzten Weg begleitet und das Glück derer geteilt, die wieder gesund wurden.

— Nahe am Menschen

«All diese Erfahrungen haben mich angespornt, bessere und innovativere klinische Studien zu konzipieren. Man darf nie vergessen, dass es bei unserem Tun um den Menschen geht.» Davon ist Stephan Braun überzeugt. Keine leichte Aufgabe, wenn die Studien am Schreibtisch entstehen, ohne direkten Kontakt zu den Patientinnen und Patienten. Deshalb ist es ihm umso wichtiger, im Team neben zahlreichen fachlichen Spezialisten auch qualifizierte Ärztinnen und Ärzte mit viel Erfahrung aus der Klinik zu haben. Gerade in der

onkologischen Forschung fehle oft das Verständnis für die Patienten, sagt Stephan Braun. Das Resultat seien sehr technische Studien, die nicht immer zum Ziel führen. Er will einen anderen Weg gehen.

«Gute Teams sind der Grundstein für Erfolg.» — STEPHAN BRAUN

Seit Juli 2018 ist Stephan Braun Head of Development von Basilea. Seine Aufgabe ist es zum einen, im Bereich der Onkologie ein Portfolio aufzubauen und parallel Tumor-Medikamente rasch und erfolgreich in Studien zu testen, um deren Zulassung zu beantragen. Zum anderen entwirft er im Team eine Strategie für die Entwicklung neuer Antiinfektiva, die auf der anerkannten Expertise von Basilea aufbaut und gleichzeitig neue Wege beschreitet. Derzeit arbeitet er in einem Team von rund 20 Personen. Er liebt es, Teams aufzubauen, ihnen die Aufgabe zu vermitteln und sie zu einer eingeschworenen Truppe zusammenschweißen, die auch schwierige Aufgaben bewältigt. «Ich arbeite am besten in kreativen, aufgeschlossenen und leistungsbewussten Teams. Man kann sein Bestes beitragen, erhält konstruktives Feedback und kommt gemeinsam voran.»

— Beziehungen gestalten, Grosses bewirken

Basilea vertritt die Werte, die Stephan Braun wichtig sind: die Orientierung am Menschen, das Vertrauen ins Team, Leistungsbereitschaft und der unbedingte Wille, mit der eigenen Arbeit zu etwas Grossen beizutragen. «In der Klinik konnte ich einzelnen Patienten helfen. Das war schön, aber ich wollte mit meinem Wissen, meiner Erfahrung und meinen Entscheidungen mehr Menschen erreichen», sagt er. Basilea gibt ihm diese Möglichkeit. Die Firma ist gross genug, um erfolgreich Produkte zu lancieren. Gleichzeitig so klein, dass ein Einzelner wirklich etwas beitragen und bewegen kann. Hier kann Stephan Braun den Patienten dienen – mit seiner ganzen Erfahrung, mit Fachwissen, Kreativität und einem klaren Fokus: Er will Krebsmedikamente entwickeln, die gezielt eingesetzt werden können. Es geht um die komplexe Frage, welches Medikament zu welchem Patienten passt. Derselbe Krebs kann nämlich von Patientin zu Patient unterschiedliche Eigenschaften aufweisen und somit gibt es nicht das eine Medikament, das für alle Patienten mit diesem Krebs wirksam ist. Um Antworten zu finden, braucht es Ruhe und ein beharrliches Vorgehen, im Wissen, dass es keine leichten Erfolge gibt. Das Ziel ist es, so schnell wie möglich zum Erfolg zu kommen.

Bei der Konzeption von klinischen Studien ist kreatives Denken gefragt: Hindernisse müssen überwunden, Grenzen wollen erweitert werden. Manchmal geht es auch darum, die Chancen zu erkennen, die in der Begrenzung liegen. Um eine Antwort auf die Kernfrage der Studie zu erhalten, ist die Auswahl der Patientinnen und Patienten entscheidend. Neben vielen anderen Kriterien müssen sie auch bereit sein, bei sich Gewebeproben entnehmen zu lassen, damit ihre Krankheit analysiert und genetisch untersucht werden kann. Das sind hochkomplexe, unangenehme Eingriffe, die nicht leichtfertig verordnet werden, aber den entscheidenden Unterschied ausmachen können, um zu verstehen, welche Patienten von welcher Therapie profitieren könnten.

— Das Machbare und das Zumutbare

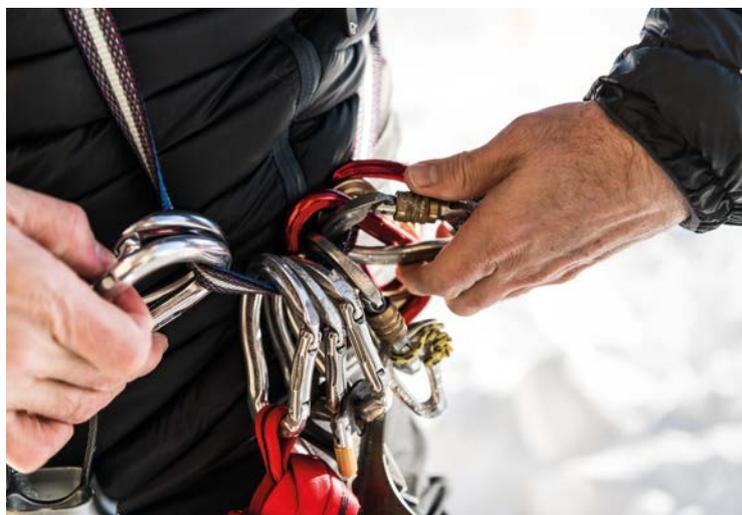
Es braucht also bereits in der Konzeption einer Studie ein hohes Bewusstsein dafür, was machbar und was zumutbar ist. Und dafür wiederum sind Fachwissen und Erfahrung aus der Praxis unverzichtbar, ist Stephan Braun überzeugt: «Es hilft, wenn man selber erlebt hat, wie es ist, Patienten zu einer Biopsie zu schicken bzw. diese selbst vorzunehmen.»

Die Auswahl der Teilnehmenden an einer Studie wird also komplexer. Umso wichtiger wird die Zusammenarbeit mit den Kliniken. «Jede Studie ist im Grunde ein massiver Eingriff in den Klinikalltag», sagt Stephan Braun. Die Ärztinnen und Ärzte bewegen sich in einem fein abgestimmten und hochkomplexen Umfeld – eine Studie kann da schnell zu einem ernst zu nehmenden Störfaktor werden. Besonders in der Onkologie wollen Ärztinnen und Ärzte vor allem sicher sein, dass ein Medikament wirkt. Eine Studie muss also überzeugend begründet werden und sich in den Klinikalltag integrieren lassen. «Wir müssen kreativ und fachlich überzeugend sein, schliesslich sind wir nicht die Einzigen, die solche Studien durchführen.»

Auf der anderen Seite muss sich jede Studie an die strikten Regeln der Zulassungsbehörden halten, in deren Fokus vor allem die Patientensicherheit steht. In diesem Spannungsfeld widerstrebender Interessen muss Stephan Braun mit seinem Team einen guten Weg finden. Mit sorgfältiger Kommunikation, enger Begleitung und immer neuen interdisziplinären Teams. «Das ist eine unglaublich erfüllende Aufgabe», sagt er. In dieser Phase, in der ein Medikament zum ersten Mal an Menschen getestet wird, wird sowohl der Grundstein für dessen wissenschaftlichen als auch wirtschaftlichen Erfolg gelegt.

— Verlässlichkeit und Leistung

Denn die Entwicklungsarbeit muss sich am Ende auszahlen – für die Patientinnen und Patienten ebenso wie für Basilea. Das ist eine grosse Verantwortung. In diesem Bewusstsein führt Stephan Braun sein Team partizipativ, aber mit einem klaren Leistungsgedanken. Er schenkt seinen Mitarbeitenden viel Vertrauen, erwartet im Gegenzug aber, dass sie über sich hinauswachsen und sich nicht mit einer durchschnittlichen



Leistung zufriedengeben. Seine Aufgabe sieht Stephan Braun darin, dafür zu sorgen und Voraussetzungen zu schaffen, dass alle ihre Stärken zur Geltung bringen können. Mit dieser Philosophie hat er gute Erfahrungen gemacht. Seine Teams dankten es ihm in der Vergangenheit mit Verlässlichkeit und Leistung.

Dieses Führungsverständnis hat Stephan Braun von seinen Eltern gelernt: Sie haben ihm viel Freiraum gegeben, ihn Dinge selber ausprobieren lassen und ihm ermöglicht, seinen eigenen Weg zu gehen – schon als Kind. Seine Eltern arbeiteten beide, der Vater als Maschinentechner, die Mutter als Sachbearbeiterin. Stephan Braun übernahm früh Verantwortung für sich im Alltag, brachte sich viele Dinge selbst bei und wurde wie sein Vater begeisterter Leistungssportler. Von seiner Mutter lernte er, die Dinge gründlich zu tun.

— Der Himmel ist die Grenze

Auch die Leidenschaft für die Berge hat Stephan Braun von seinen Eltern. Von München aus fuhren sie mit ihrem Sohn zum Wandern in die Alpen. «Ich erinnere mich an ein Foto, das meine Mutter von meinem Vater gemacht hat», erzählt er. «Er steht oben auf dem Wallberg mit mir in der Rückentrage, hinter ihm die Herbstsonne, unten der Nebel. Dort, über den Wolken, wollte ich auch sein. Der Himmel ist die Grenze.» Und so wurden die Alpen eine der Konstanten in seinem Leben. Erst in München, dann in Innsbruck. So oft er konnte, ging er mit Freunden auf Hoch- oder Klettertouren. Vor ein paar Jahren kaufte er mit seiner Frau eine Wohnung in Chamonix. Dort sieht er vom Schlafzimmer aus den Montblanc.

Stephan Braun hat viel darüber nachgedacht, warum die Berge ihm so viel bedeuten. Sie geben ihm einen Horizont, eine Perspektive, einen Fokus. «Die endlose einsame Weite auf dem Meer ist nichts für mich», sagt er. Eine Bergtour braucht Ausdauer und Konzentration, Schritt für Schritt geht es kontinuierlich voran. Man plant im Vorfeld und macht sich dann auf den Weg. Auf Klettertouren ist man zusammen am Seil und aufeinander angewiesen. Ohne Vertrauen und ein Gefühl, füreinander verantwortlich zu sein, geht es nicht. «Am Berg ist es wie bei der Arbeit. Dieselben Qualitäten sind gefragt», sagt Stephan Braun: Planung, Sorgfalt, Ausdauer, Fokus. Und teilt dann die Freude, wenn man gemeinsam das Ziel erreicht hat.

An seiner letzten Stelle, in Paris, weit weg von den Bergen, war Chamonix das gemeinsame Zuhause von Stephan Braun und seiner Frau, einer Österreicherin, die seit über zwölf Jahren in der Schweiz lebt und arbeitet.

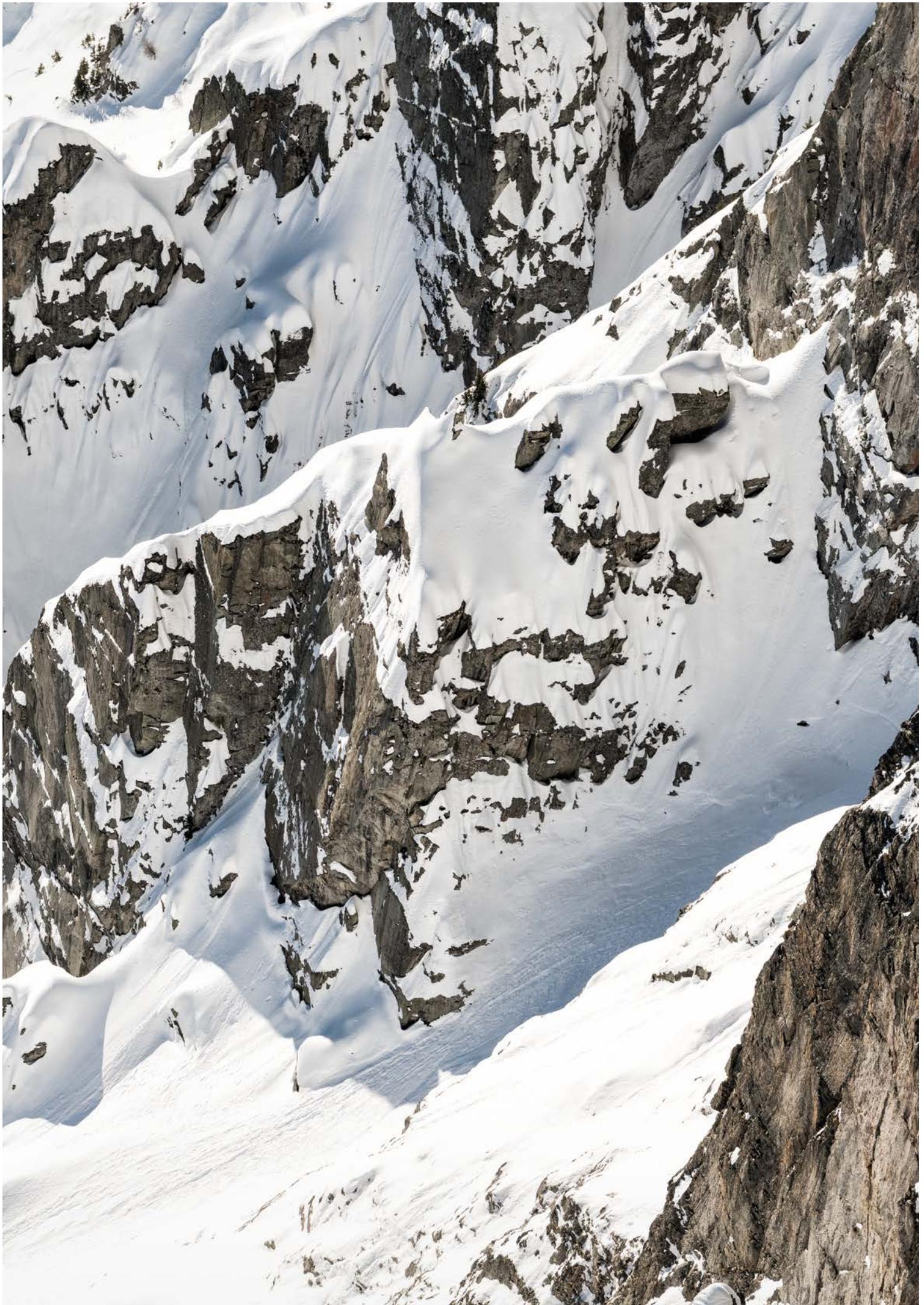
Stephan Brauns Einstieg bei Basilea ermöglichte es den beiden, zusammen in der Schweiz zu leben. Eine rundum glückliche Veränderung. Den Begriff «Work-Life-Balance» mag er trotzdem nicht, weil das ständige Gleichgewicht aller Lebensbereiche kaum zu schaffen ist. Lieber spricht er von Harmonie: «Ich mache gerne alles zu hundert Prozent. Wenn ich arbeite, arbeite ich richtig. Wenn ich genieße, genieße ich auch richtig. Das ist für mich Harmonie.» Deshalb stören ihn auch die langen Arbeitstage nicht, die zeitweise zu seinem Job gehören.

— Der rote Faden

Stephan Braun ist angekommen. Früher war er getrieben und spürte immer, dass es noch etwas anderes geben musste. Dieses Gefühl zog ihn weg von der Klinik in die Industrie. Mehrmals wechselte er die Firma, den Job, die Stadt, bis er nun an seiner heutigen Position angekommen ist. «Eine Mission hatte ich immer: Menschen mit Krebs zu helfen», sagt er. Dieses Streben zieht sich wie ein roter Faden durch sein Studium und die gesamte Berufslaufbahn. Zur Gynäkologie kam er eher zufällig durch eine wissenschaftliche Arbeit über Brustkrebs – in Deutschland ein integrales Teilgebiet der Gynäkologie. Das erwies sich als Glücksfall: «Gynäkologie ist ein eindrückliches Fachgebiet. Du bist vom ersten bis zum letzten Moment eines Menschenlebens dabei, erlebst die Freude bei der Geburt und den tiefen Schmerz, wenn eine Patientin an Krebs stirbt. Du teilst das Glück, wenn eine Krebspatientin geheilt wird. Und begleitest immer wieder Menschen mit Würde auf ihrem letzten Weg. Da lernt man Demut vor dem Leben.»

«Ich hatte immer eine Mission: Menschen mit Krebs zu helfen.» — STEPHAN BRAUN

Diese Demut ist im Gespräch mit Stephan Braun zu spüren. Sie paart sich mit dem Drang, Dinge voranzutreiben und nicht unnötig Zeit zu verlieren. Er nennt es eine kreative Ungeduld, eine, die sich in Tatkraft ausdrückt. Dies lässt ihn optimistisch in die Zukunft blicken. Er genießt das Leben mit seiner Frau, liebt sein zweites Zuhause in den Bergen, pflegt engen Kontakt zu seinem Sohn Max, der im Ausland studiert, und hat die Arbeit, die er sich gewünscht hat. «Ich muss mir nichts mehr beweisen», sagt er. «Aber ich nehme noch immer sehr gerne eine Herausforderung an.» Er ist auf einem guten Weg.





Dr. Stephan Braun wurde 1966 in Stuttgart geboren und wuchs in München auf, wo er Medizin studierte und sich auf Gynäkologie und Onkologie spezialisierte.

Nach 14 Jahren in den Universitätskliniken von München und Innsbruck wechselte er in die Pharmaindustrie, wo er sich vor allem in der Entwicklung innovativer Krebsmedikamente engagierte. Seit Juli 2018 ist er als Head of Development bei Basilea verantwortlich für den Aufbau und die Entwicklung des Onkologie-Portfolios und für die Erhaltung des Antiinfektiva-Portfolios.

Stephan Braun über ...



... Basilea

«Basilea ist in einer sehr spannenden Phase. Ich denke, wir werden eine positive Entwicklung sehen. Die Firma pflegt eine ganz offene Haltung, es herrscht eine grosse Bereitschaft zuzuhören. Das fasziniert mich. Argumente werden ausgetauscht und durchdacht, und am Ende wird das beste Konzept umgesetzt. Das alles passiert sehr sachlich und ohne grosse Aufgeregtheit. Mit Ruhe, aber konsequent, fokussiert und ausdauernd.»



... Vernunft & Intuition

«Ich bin sowohl rational als auch intuitiv. Ich höre gerne zu und mache mir dabei sehr viele Gedanken. Ich will komplexe Dinge durchdringen, dafür brauche ich sowohl die Vernunft als auch meine Intuition. Das ist die kontemplative, stille Phase. Wenn sich eine Idee einmal formiert hat, werde ich extrovertiert und gebe die Richtung vor. Da kann es sein, dass ich zu wenig erkläre. In meinem Kopf ist ja alles schon klar.»



... die Berge

«Mein ganzes Leben habe ich in der Nähe von Bergen verbracht. Ich brauche den Blick nach oben, den Horizont und das Ziel, das mir die Berge vorgeben. Früher war es eher der Leistungsgedanke, der mich auf einen Gipfel trieb. Heute ist es der Teamgedanke. Man muss einander vertrauen und erreicht das Ziel gemeinsam. Bergtouren haben viel mit Fokus und Rhythmus zu tun. Man plant eine Tour, findet seinen Rhythmus und geht beharrlich Schritt für Schritt vorwärts. Oben ist der Fokus absolut.»



... Teamarbeit

«Früher dachte ich, ich kann alles allein entscheiden. Als Arzt musste ich das auch oft. Bis ich erfuhr, wie viel leichter und besser sich Entscheidungen tragen lassen, wenn sie gemeinsam getroffen werden: Auf der Onkologie-Station gehörte die Sterbebegleitung zu meinen Aufgaben. Dabei arbeitete ich mit einer Palliativmedizinerin zusammen. Sie hatte einen anderen Blick auf diese letzte Phase im Leben der Patientinnen. Wir sprachen alle Entscheide ab und trafen sie gemeinsam. Das war eine unglaubliche Erleichterung für mich. Auch den Patienten tat unsere enge Zusammenarbeit gut. Es war eine wichtige und erfüllende Erfahrung.»



... Regularien

«Am Anfang habe ich diese strengen Regularien in der Pharmabranche und deren Vielfalt überrascht wahrgenommen, fast schon kritisch gesehen. Aber dann wurde mir rasch klar, wie wichtig diese sind. Die Sicherheit der Patienten ist unverhandelbar, und die Gesellschaft vertraut auf die Humanmedizin. Es ist mir wichtig, das zu respektieren.»



Bergtouren haben viel mit Fokus und Rhythmus zu tun. Man plant eine Tour, findet seinen Rhythmus und geht beharrlich Schritt für Schritt vorwärts.







Ich brauche den Blick nach oben,
den Horizont und das Ziel, das mir
die Berge vorgeben.



Oben ist der
Fokus absolut.



Produkte und klinische Pipeline

Wir erforschen, entwickeln und kommerzialisieren innovative Medikamente in den Bereichen Onkologie und Antiinfektiva

— Antiinfektiva

Antimykotika und Antibiotika bilden eine Säule der Strategie von Basilea. Wir haben erfolgreich zwei Antiinfektiva auf den Markt gebracht: das Antimykotikum Isavuconazol und das Antibiotikum Ceftobiprol.

Isavuconazol (Cresemba)

Isavuconazol, das unter dem Markennamen Cresemba vertrieben wird, ist ein Antimykotikum, das in der Behandlung von invasiver Aspergillose und Mukormykose eingesetzt wird, den beiden häufigsten invasiven Schimmelpilzinfektionen.

Invasive Pilzinfektionen entwickeln sich weltweit zu einem gravierenden medizinischen Problem. Sie werden besonders gefährlich für die steigende Anzahl von Patientinnen und Patienten, deren Immunsystem aufgrund einer Krebstherapie oder Transplantation geschwächt ist. Isavuconazol wurde als Antwort auf diesen dringenden medizinischen Bedarf entwickelt. Weltweit werden jährlich mehr als 1.5 Millionen Todesfälle auf invasive Pilzinfektion zurückgeführt. Invasive Schimmelpilzinfektionen werden hauptsächlich durch *Aspergillus*-Arten verursacht, die durch die Luft verbreitet werden. Am zweithäufigsten sind jedoch Infektionen durch Mukormyzetten, die beispielsweise im Boden oder in verrottendem Holz zu finden sind. Auch sie können zu invasiven Infektionen führen. Bei dieser Infektion ist die Sterblichkeitsrate besonders hoch: Über 50% der mit Mukormykose infizierten Patienten sterben. Derzeit gibt es nur wenige Behandlungsmöglichkeiten für invasive Schimmelpilzinfektionen.

Isavuconazol gehört zur Wirkstoffklasse der Azole. Diese Verbindungen hemmen das Wachstum und die Vermehrung von Pilzen, indem sie ein Enzym inhibieren, das für die Synthese essenzieller Bausteine in der Zellwand der

Pilze notwendig ist. Es ist das einzige Azol-Antimykotikum, das sowohl für die Behandlung invasiver Aspergillose als auch von Mukormykose zugelassen ist. Darüber hinaus ist Cresemba das einzige zugelassene Medikament gegen Mukormykose, das oral und als Infusion verabreicht werden kann.

Isavuconazol erhielt für seine zugelassenen Indikationen in den USA und in der EU den Orphan-Drug-Status. Dieser ist in Europa mit einer zehnjährigen Marktexklusivität verbunden, unabhängig vom Patentschutz. In den USA beträgt die Schutzdauer aufgrund des Orphan-Drug-Status sieben Jahre. Isavuconazol wurde ausserdem als Qualified Infectious Disease Product (QIDP) anerkannt, woraus sich in den USA eine Verlängerung der Marktexklusivität auf 12 Jahre ergibt. Darüber hinaus erwarten wir, dass Isavuconazol eine weitere Verlängerung der Exklusivität erhalten wird, wenn das derzeit laufende pädiatrische Untersuchungsprogramm (PIP) abgeschlossen wird. Die auf der Basis solcher PIP-Studien verliehene Exklusivität beläuft sich auf zwei Jahre in Europa und sechs Monate in den USA. Insgesamt gehen wir daher davon aus, dass die Marktexklusivität von Isavuconazol bis 2027 laufen wird, und zwar sowohl in Europa als auch in den USA.



Portfolio

Produkte / Indikation

Medikamentenkandidaten / Target-Population

Präklinisch Phase 1 Phase 2 Phase 3 Markt

Antimykotika

Cresemba® (Isavuconazol)

Invasive Aspergillose und Mukormykose
(USA and EU sowie mehrere weitere Länder)

intravenös und oral

Invasive Pilzinfektionen (Japan)

intravenös und oral

Antibiotika

Zevtera® / Mabelio® (Ceftobiprol)

Im Spital und ambulant erworbene Lungenentzündung (HAP, CAP)
(wichtige europäische Länder sowie mehrere Länder
ausserhalb Eruopas)

intravenös

Akute bakterielle Haut- und Weichteilinfektionen (ABSSSI)

intravenös

Staphylococcus-aureus (MSSA/MRSA)-Bakteriämie
(Blutbahninfektionen)

intravenös

Onkologie

Derazantinib (BAL087)

panFGFR-Kinase-Inhibitor

Intrahepatisches Cholangiokarzinom (iCCA) – Zulassungsstudie

oral

Urothelkarzinom - Monotherapie und Kombination
mit Atezolizumab (Tecentriq®)

oral

BAL101553 Tumor-Checkpoint-Controller

Eierstockkrebs, Glioblastom

48 h intravenös

Glioblastom (laufend), solide Tumore (abgeschlossen)

oral

Glioblastom – Kombination mit Strahlentherapie

oral

BAL3833 panRAF/SRC-Kinase-Inhibitor

Solide Tumore

oral *

* präklinische Reformulierungsaktivitäten eingeleitet

Phase 1

Erstmalige klinische Erprobung neuer Arzneimittel mit Fokus auf Sicherheit und Verträglichkeit, d. h. welche Menge eines Medikamentenkandidaten sicher verabreicht werden kann, sowie auf Messung der Wirkstoffkonzentration im Körper. Für jede Darreichungsform (oral, i. v. etc.) sind separate Phase-1-Studien durchzuführen.

Phase 1/2a

Sequenzieller Studientyp, beispielsweise in der Onkologie, der mit einem Phase-1-Teil mit steigenden Dosierungen beginnt, in dem die höchste verträgliche Dosis (engl. MTD) bestimmt wird. Diese wird dann in der Phase-2a-Erweiterung in ausgewählten Patientenpopulationen erprobt, um nach ersten Wirksamkeitssignalen zu suchen.

Phase 2

Erweiterte klinische Erprobung mit einer grösseren Anzahl von Patienten, üblicherweise in enger definierten Patientenpopulationen. Dient der Bestätigung der am besten geeigneten Dosis und zur weiteren Erforschung von Wirksamkeitssignalen und potenziellen Nebenwirkungen.

Phase 3

Noch umfangreichere Studien mit dem Ziel, den Nachweis der Wirksamkeit zu erbringen und weitere Informationen zur Sicherheit des Wirkstoffs zusammenzustellen. Phase-3-Studien bilden normalerweise die Basis für den Erhalt einer regulatorischen Zulassung.

Basilea hat für 115 Länder Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen für Isavuconazol abgeschlossen. Zu den Partnern bei der Kommerzialisierung gehören Astellas Pharma Inc. für die USA und Pfizer für den grössten Teil von Europa (ohne Skandinavien; dort ist Unimedica unser Vertriebspartner), Russland, die Türkei, Israel, China sowie weitere Länder im asiatisch-pazifischen Raum. Darüber hinaus haben wir starke regionale Partner für Lateinamerika, Japan, den Nahen Osten und Nordafrika (englische Abkürzung MENA) sowie Kanada.

Ende 2021 soll Cresemba in mehr als 60 Ländern verfügbar sein.

Der Umsatz für Cresemba stieg 2018 weiter an: Weltweit erzielten unsere Partner Umsätze von über USD 150 Mio. Basilea partizipiert am wirtschaftlichen Erfolg ihrer Kommerzialisierungspartner durch Lizenzgebühren, regulatorische und kommerzielle Meilensteinzahlungen sowie über eine Transferpreisstruktur durch den Verkauf des Produkts an ihre Distributionspartner.

2018 erfolgte die erste Zulassung von Cresemba in einem Land der MENA-Region, Jordanien, und mit Peru auch die erste Zulassung in Lateinamerika, was eine Meilensteinzahlung von CHF 2 Mio. von unserem dortigen Partner, Grupo Biotoscana, auslöste. Ende November überschritt der Cresemba-Umsatz in den USA eine vertraglich festgelegte Schwelle, was einen Umsatzmeilenstein von CHF 10 Mio. von Astellas auslöste.

Für ihr laufendes Geschäftsjahr, das im März 2019 endet, prognostiziert Astellas einen Jahresumsatz mit Cresemba von USD 117 Mio. Dies entspricht einem Anstieg von 35% gegenüber dem Vorjahr. Basilea erwartet weiter steigende Umsatzbeiträge durch ihre Partner. Mit der Zunahme der Länder, in denen diese Cresemba lancieren, steigt weltweit auch die Zahl von Patienten, denen dieses Medikament zur Verfügung steht. Ende 2021 soll Cresemba in mehr als 60 Ländern verfügbar sein. Das sind rund dreimal mehr als derzeit. Während der gesamten Laufzeit unserer Lizenzvereinbarungen für Cresemba könnte Basilea regulatorische und kommerzielle Meilensteinzahlungen in Höhe von rund USD 1 Mrd. erhalten.

Ceftobiprol (Zevtera/Mabelio)

Ceftobiprol, das in den meisten Ländern unter dem Markennamen Zevtera vermarktet wird, ist ein Antibiotikum, das derzeit für die Behandlung von Lungentzündungen zugelassen ist, insbesondere für im Spital

erworbene. Aufgrund seines breiten Aktivitätsspektrums glauben wir, dass es sich auch für die Behandlung weiterer bakterieller Infektionen eignet. Im Hinblick auf eine mögliche Zulassung in den USA führen wir daher derzeit zwei Studien durch, eine zur Behandlung von bakteriellen Hautinfektionen und eine zur Behandlung von Blutbahninfektionen durch *Staphylococcus aureus*-Bakterien. Diese Studien werden finanziell von der Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA) unterstützt, die zum US-Gesundheitsministerium gehört.

Ceftobiprol wurde für die Behandlung schwerer bakterieller Infektionen im Spital entwickelt. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass jährlich mehr als 2.5 Millionen Infektionen in Spitälern oder anderen medizinischen Institutionen entstehen. Daran sterben allein in der EU jedes Jahr 91,000 Menschen. Mehr als die Hälfte dieser Todesfälle entfallen auf im Spital erworbene Lungentzündungen und Blutbahninfektionen.

Ceftobiprol zeigte Aktivität gegenüber einem breiten Spektrum von grampositiven und gramnegativen Bakterien. Insbesondere ist es gegen Methicillin-resistente *Staphylococcus aureus* (MRSA) aktiv. Bei Patientinnen und Patienten mit MRSA-Infektionen ist die Sterblichkeitsrate doppelt so hoch wie bei Patienten mit MSSA, einer gegenüber Methicillin empfindlichen Form der Infektion.

Wir haben mit verschiedenen Partnern Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen für Ceftobiprol abgeschlossen, die mehr als 80 Länder umfassen. Dazu gehört Correvio (früherer Name Cardiome) als Vertriebspartner für Europa ebenso wie starke regionale Partner für Lateinamerika (Grupo Biotoscana), die MENA-Region (Hikma), China (Gosun) und Kanada (Avir). Stand Ende 2018 war Zevtera in rund 20 Ländern zugelassen, nicht nur in Europa, sondern auch in Kanada und in Argentinien, Peru, Jordanien und Saudi-Arabien auch in Lateinamerika und im Nahen Osten. Wie bei Cresemba partizipieren wir am kommerziellen Erfolg von Zevtera durch Lizenzgebühren, regulatorische und kommerzielle Meilensteinzahlungen sowie durch den Verkauf von Zevtera an unsere Distributionspartner.

Wie zuvor erwähnt, haben wir 2018 zwei Phase-3-Studien gestartet mit dem Ziel, auch in den USA eine Zulassung von Ceftobiprol für die Behandlung von Blutbahninfektionen und Hautinfektionen zu erreichen. Beide Studien werden unter Special Protocol Assessments der US-amerikanischen Zulassungsbehörde FDA (Food and Drug Administration) durchgeführt und gelten in Hinblick auf einen potenziellen zukünftigen US-Zulassungsantrag als sich wechselseitig unterstützend.

Der US-Markt ist aus verschiedenen Gründen wichtig für Ceftobiprol: Wir schätzen, dass die USA rund 70 % des weltweiten Marktes für neue, patentgeschützte Antibiotika in Spitälern ausmachen. Zudem werden aus den USA MRSA-Raten von rund 50 % berichtet. Im Vergleich hierzu betragen die MRSA-Raten in Europa (EU/EWR) im Median 17%, wobei für südeuropäische Länder auch deutlich höhere MRSA-Raten von bis zu rund 45 % berichtet wurden.

In den USA könnte *Staphylococcus-aureus*-Bakteriämie (SAB) zur wichtigsten Indikation für Ceftobiprol werden. Diese bakterielle Blutbahninfektion ist mit signifikanter Morbidität und einer Sterblichkeitsrate von etwa 20 % verbunden. SAB kann zu infektiiver Endokarditis führen, einer Entzündung der Herzinnenhaut, die mit ungünstigen Behandlungsergebnissen bei Patienten verbunden ist. Nur wenige Antibiotika mit gleichzeitiger Aktivität gegenüber MSSA und MRSA sind für die Behandlung von SAB zugelassen. Für diese Indikation sind also dringend neue wirksame Antibiotika nötig.

Für die Durchführung des Phase-3-Programms mit Ceftobiprol stellt die Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA) in den USA eine nichtverwässernde finanzielle Unterstützung zur Verfügung. BARDA ist eine Abteilung innerhalb des Office of the Assistant Secretary for Preparedness and Response im US-Gesundheitsministerium. Sie wurde vom US-Kongress eingerichtet mit dem Ziel, neue Instrumente und Massnahmen für gesundheitspolitische Notfälle zu entwickeln. Heute ist BARDA eine wichtige öffentliche Geldquelle für die Entwicklung neuer Antibiotika, die Patientinnen und Patienten in den USA zugutekommen sollen. Gemäss der Vereinbarung erstattet BARDA einen grossen Teil der Entwicklungskosten. Insgesamt könnte sich die BARDA-Unterstützung auf bis zu USD 128 Mio. belaufen, was rund 70 % der gesamten voraussichtlichen Entwicklungskosten entspricht.

Während wir davon ausgehen, dass Top-Line-Ergebnisse der ABSSSI-Studie bereits im zweiten Halbjahr 2019 vorliegen, wird die SAB-Studie voraussichtlich noch zweieinhalb Jahre dauern. Wichtig ist jedoch,

dass Ceftobiprol, sollte es auf Basis dieser Studien in den USA zugelassen werden, zehn Jahre regulatorische Marktexklusivität erhalten wird, da es von der FDA den QIDP-Status für die Indikationen ABSSSI und SAB erhalten hat.

— Onkologie

Onkologie ist die zweite Säule in der Strategie von Basilea. In den vergangenen zehn Jahren hat Basilea in der Onkologie ein Forschungs- und Entwicklungsportfolio aufgebaut, das einen Bereich mit hohem medizinischem Bedarf abdecken soll. Wir verfügen über umfangreiche Expertise und exzellente Forschende auf dem Gebiet der Tumorbilogie, der onkologischen Forschung und Entwicklung sowie in der Medizinalchemie. In der Onkologie verfolgen wir einen zielgerichteten Ansatz. Dabei fokussieren wir uns auf die Etablierung von Biomarkern bereits in einem sehr frühen Stadium der Medikamentenentwicklung. Diese Biomarker tragen einerseits dazu bei, Wirkmechanismen zu entschlüsseln und Dosierungsstrategien für klinische Studien zu optimieren. Andererseits helfen sie, diejenigen Patienten zu identifizieren, die am ehesten auf eine bestimmte Therapie ansprechen könnten.

In der Onkologie verfolgen wir einen zielgerichteten Ansatz.

Derazantinib

Derazantinib hat das Potenzial, bei der gezielten Behandlung einer Reihe von verschiedenen Krebsarten eingesetzt werden zu können. Aktuell wird es für die Behandlung von Karzinomen der Gallenwege (intrahepatische Cholangiokarzinome, iCCA) erprobt. Derzeit gibt es kaum wirksame Behandlungen für diese seltene Krebsart. Die zweite Indikation, in der Derazantinib als Einzelwirkstoff und in der Kombinationstherapie untersucht werden soll, ist Blasenkrebs (Urothelkarzinom).

Derazantinib ist der Medikamentenkandidat in unserem Onkologieportfolio, der klinisch am weitesten fortgeschritten ist. Die Lizenz dafür haben wir im April 2018 von der amerikanischen Firma ArQule Inc. für eine Vorabzahlung von USD 10 Mio. erworben. Weitere Zahlungen an ArQule in Form von gestaffelten, bis zu zweistelligen Lizenzgebühren und kommerziellen Meilensteinzahlungen bis zu USD 326 Mio. sind erst dann fällig, wenn bestimmte klinische, regulatorische und kommerzielle Meilensteine erreicht werden. Die exklusive Lizenz gilt weltweit, ausser in der Volksrepublik China, Hongkong, Macau und Taiwan.



Derazantinib ist ein oral verabreichbarer, niedermolekularer Inhibitor der Fibroblasten-Wachstumsfaktor-rezeptor (englische Abkürzung FGFR)-Kinasen-Familie mit starker Aktivität gegenüber FGFR1, 2 und 3, weshalb man ihn als panFGFR-Kinase-Inhibitor bezeichnet. FGFR-Kinasen sind wichtige Treiber der Proliferation, Differenzierung und Migration von Zellen. FGFR-Veränderungen, beispielsweise Genfusionen, Überexpression oder Mutationen, wurden als potenziell wichtige therapeutische Angriffspunkte für verschiedene Krebsarten identifiziert, darunter neben iCCA und Blasenkrebs auch Brust-, Magen- und Lungenkrebs.

In früheren Studien, darunter eine Biomarker-basierte Phase-1/2-Studie in iCCA-Patienten mit FGFR2-Genfusionen, zeigte Derazantinib positive Ergebnisse. Bei 13 bis 22 % der iCCA-Fälle wurden FGFR2-Genfusionen festgestellt und in bis zu 5 % der Fälle Mutationen in den FGFR-Genen.

Derzeit wird Derazantinib in einer Phase-2-Zulassungsstudie in FGFR2-Fusion-positivem iCCA erprobt. Die altersangepasste Inzidenzrate von iCCA in den USA ist in den letzten zehn Jahren stetig angestiegen und liegt heute Schätzungen zufolge bei ungefähr 1.2 pro 100.000 Personen. Oft wird die Krankheit bei Patientinnen und Patienten erst im fortgeschrittenen Stadium diagnostiziert, oder wenn sich bereits Metastasen gebildet haben, so dass eine operative Entfernung nicht mehr möglich ist. Die Erstlinien-Standardtherapie für iCCA besteht aus einer Kombinations-Chemotherapie mit Gemcitabin und platinhaltigen Zytostatika. Patienten mit fortgeschrittener Krankheit haben eine schlechte Prognose mit einer Lebenserwartung von weniger als einem Jahr im Schnitt. Es gibt keine etablierte Standardbehandlung für Patienten, deren Erkrankung nach Erstlinien-Chemotherapie weiter voranschreitet. Patienten mit iCCA brauchen also dringend neue Hoffnung, und der Bedarf an wirksamen Therapien ist hoch. Derazantinib ist in den USA und in der EU als Orphan Drug für iCCA klassifiziert.

Im Januar 2019 gab Basilea Ergebnisse einer Interimsanalyse aus dieser Studie bekannt. Die Analyse ergab vielversprechende Wirksamkeitsdaten und bestätigte auch das in früheren klinischen Studien beobachtete Sicherheitsprofil und die Verträglichkeit von Derazantinib. Die sogenannte objektive Ansprechrates, die als der Anteil von Patienten definiert ist, deren Tumore um mindestens 30 % schrumpften (partiell ansprechend), betrug 21 % im Vergleich zu den in der Literatur berichteten Ansprechrates von unter 10 % bei iCCA-Patienten, die eine Zweitlinien-Chemotherapie erhalten haben. Mit Abschluss der Studie wird Mitte 2020 gerechnet. Sollten die Ergebnisse positiv sein, könnten wir diese Daten möglicherweise für einen Antrag auf beschleunigte Zulassung in den USA verwenden.

Zur Untersuchung, ob sich der Einsatzbereich von Derazantinib in iCCA erweitern lässt, planen wir die Erweiterung der laufenden iCCA-Studie um eine zusätzliche Gruppe von Patienten mit anderen FGFR-Genaberrationen. Ausserdem planen wir, das klinische Entwicklungsprogramm zu erweitern und Mitte 2019 mit einer weiteren Phase-1/2-Studie zu beginnen. In dieser Studie werden wir Derazantinib als Einzelwirkstoff und in Kombination mit dem von Roche entwickelten Immuncheckpoint-Inhibitor Atezolizumab (Tecentriq®) bei Patienten mit fortgeschrittenem Urothelkarzinom (Blasenkrebs) erproben. Wir sind überzeugt, dass die Kombination von FGFR-Inhibition und gleichzeitiger Verstärkung des Effekts der Tumor-Immuntherapie einen vielversprechenden neuen Behandlungsansatz in der Krebsbehandlung darstellen könnte.

In klinischen Studien zeigte Derazantinib positive Ergebnisse.

BAL101553

BAL101553 ist ein Medikamentenkandidat, der die Blut-Hirn-Schranke überwinden kann. Deshalb ist der Wirkstoff ein vielversprechender Kandidat für die Behandlung von Gehirntumoren. Derzeit laufen Studien mit Patienten mit Glioblastom (einem aggressiven Gehirntumor) und Patientinnen mit Eierstockkrebs.

BAL101553 ist nach Derazantinib der am weitesten entwickelte Krebswirkstoff in unserem Portfolio. Er zeigte Aktivität gegen Krebszellen, die resistent sind gegen Taxane, einer etablierten Klasse von Krebsmedikamenten. Taxane greifen das Netzwerk der Mikrotubuli an und werden seit vielen Jahren in der Krebstherapie eingesetzt. Mikrotubuli spielen eine wichtige Rolle in der Zellteilung, beispielsweise in der Phase der Ausrichtung und Aufteilung der Chromosomen während der Mitose. Wenn dieser Prozess unterbrochen wird, sterben die Krebszellen. Allerdings werden häufig Resistenzen gegen Taxane und andere gegen Mikrotubuli-Strukturen gerichtete Substanzen (engl. Abkürzung MTAs) beobachtet; entweder weil der Tumor intrinsisch resistent ist oder weil er unter der Behandlung resistent wird.

BAL101553 bindet an einer anderen Stelle an die Mikrotubuli als Taxane und alle anderen derzeit zugelassenen MTAs. Dadurch wird der sogenannte Spindle Assembly Checkpoint aktiviert und das Absterben der Krebszellen eingeleitet. Deshalb wird BAL101553 auch als Tumor-Checkpoint-Controller bezeichnet.

BAL101553 ist ein niedermolekularer Wirkstoff und kann daher chemisch leichter synthetisiert werden als die von komplexen Naturstoffen abgeleiteten bisher zugelassenen MTAs. Anders als viele höhermolekulare Krebsmedikamente ist BAL101553 in der Lage, die Blut-Hirn-Schranke zu überwinden und bewältigt damit eine der grössten Herausforderungen für die Entwicklung von Medikamenten, mit denen pathogene Prozesse im Gehirn behandelt werden sollen. Diese Barriere verhindert nämlich normalerweise das Eindringen von grösseren Molekülen oder Krankheitserregern in das Gehirn. In präklinischen Studien zeigten sich starke Hinweise auf eine potenzielle Eignung von BAL101553 zur Behandlung von Hirntumoren.

Basilea führt derzeit drei klinische Studien mit BAL101553 durch. Die erste dieser Studien ist eine in der Schweiz durchgeführte Phase-2a-Expansionsstudie bei Patienten mit Glioblastom (Hirntumoren) und bei Patientinnen mit platinresistentem Eierstockkrebs. In ihr wird die wöchentliche 48-Stunden-Infusion von BAL101553 untersucht. Zuvor waren 2018 in zwei Phase-1-Dosiseskalationsstudien bei Patienten mit soliden Tumoren die maximal verträglichen Dosierungen für die wöchentliche 48-Stunden-Infusion und die tägliche orale Gabe bestimmt worden. Als zweites läuft derzeit in Grossbritannien eine Phase-1-Dosiseskalations-Studie mit der täglichen oralen Darreichungsform bei Patienten mit fortgeschrittenem oder wieder aufgetretenem Glioblastom sowie Patienten mit hochgradig malignem Gliom. Die dritte Phase-1-Studie läuft in den USA. Dort wird BAL101553 in Kombination mit Strahlentherapie getestet bei Patienten mit neu diagnostiziertem Glioblastom, die weniger gut auf die Standard-Chemotherapie mit Temozolomid ansprechen. Diese Studie wurde Ende 2017 in Kooperation mit dem Adult Brain Tumor Consortium (ABTC) gestartet. Das ABTC ist ein Zusammenschluss von Studienärzten an bekannten Krebsforschungszentren in den USA mit dem Ziel, effektivere Behandlungsmethoden für bösartige Hirntumore zu entwickeln. Es wird vom US-amerikanischen National Cancer Institute (NCI) finanziert.

BAL3833

Der Medikamentenkandidat BAL3833 blockiert die Übertragung bestimmter Signale in der Zelle, für unkontrolliertes Tumorwachstum verantwortlich sind. Melanome, die aggressivste Form von Hautkrebs, werden oft von solchen Mechanismen verursacht. BAL3833 könnte jedoch auch in der Behandlung anderer Krebsarten vielversprechend sein, zum Beispiel bei Dickdarm-, Bauchspeicheldrüsen- oder Lungenkrebs.

BAL3833 ist ein niedermolekularer Wirkstoff für die Hemmung des Tumorzellwachstums. Basilea hat den Wirkstoff 2015 einlizenziert. Er wurde mit finanzieller Unterstützung von Cancer Research UK und dem Wellcome Trust von Wissenschaftlern des Londoner Institute of Cancer Research (IRC) entwickelt. BAL3833 blockiert die RAF- und SRC-Kinasen, die wie Schalter externe Wachstums- und Proliferationssignale an den Zellkern übertragen. Wenn diese Signalwege krankhaft verändert sind, können diese wichtigen Schalter in der Zelle permanent aktiviert werden, was zu einem unkontrollierten Zellwachstum führen kann. Besonders Melanome, die aggressivste Form von Hautkrebs, werden mit einer mutierten BRAF-Kinase assoziiert. Die Aktivität von BAL3833 ist jedoch nicht auf mutiertes BRAF beschränkt. Der Wirkstoff blockiert auch CRAF, weshalb man von einem panRAF-Kinase-Inhibitor spricht. Bei Tumoren, die gegen kommerziell erhältliche BRAF-spezifische Kinase-Inhibitoren resistent sind, werden die CRAF- und SRC-Signale hochreguliert. So wird die Signalübertragung reaktiviert, die für Tumorwachstum und -progression verantwortlich sind.

Dank seines Profils hat BAL3833 das Potenzial für die Behandlung von Melanomen und verschiedenen anderen Tumorarten. In präklinischen Studien zeigte BAL3833 Aktivität in einer Reihe von Melanom-basierten Tumormodellen mit intrinsischer oder erworbener Resistenz gegenüber spezifischen BRAF-Inhibitoren. Der Wirkstoff zeigte auch Aktivität in Tumormodellen für Dickdarm-, Bauchspeicheldrüsen- und Lungenkrebs, bei denen aufgrund genetischer Veränderungen der RAF-Signalweg aktiviert war. Darunter waren auch KRAS-abhängige Tumore.

Im Jahr 2018 schloss das ICR in Zusammenarbeit mit den Christie und Royal Marsden NHS Foundation Trusts und dem Cancer Research UK Manchester Institute an der University of Manchester, eine First-in-human-Phase-1-Dosiseskalationsstudie mit täglicher oraler Gabe von BAL3833 bei Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren, einschliesslich metastasiertem Melanom, ab. Die Studie untersuchte ein breites Dosispektrum, ohne dass eine maximal verträgliche Dosis definiert wurde.

Die ausführliche Analyse der verfügbaren Daten ergab, dass eine alternative Formulierung des Medikamentenkandidaten erforderlich wäre, um geeignete und konsistente Wirkstofflevel bei Patienten zu erreichen. Da BAL3833 weiterhin eine sehr vielversprechende Antikrebs-Aktivität in präklinischen Modellen zeigt und der medizinische Bedarf von Krebspatienten mit RAF- und RAS-getriebenen Tumoren nach wie vor hoch ist, wurden präklinische Aktivitäten zur Erforschung alternativer Formulierungen eingeleitet.

Forschung bei Basilea

Basilea verfügt über eine nachgewiesene Erfolgsbilanz bei der Entwicklung von Medikamenten von der Forschung über die klinische Erprobung bis hin zum Markt.

Unser Forschungsteam besteht aus erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit dem Know-how, das für eine erfolgreiche Arzneimittelentwicklung wichtig ist, einschliesslich Screening, Biochemie, Mikrobiologie, Tumorbilogie, Modeling, Medizinalchemie, Pharmakologie, chemische Synthese, Analytik und vielem mehr. Das Team arbeitet in einem innovativen F&E-Umfeld im Herzen des führenden Life-Sciences-Standorts Basel. Die internen Aktivitäten werden durch Kooperationen sowohl mit Industriepartnern als auch mit namhaften akademischen Arbeitsgruppen ergänzt.

Unsere Experten am Hauptsitz Basel werden bei allen wichtigen F&E-Projekten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unserer 100-prozentigen Tochtergesellschaft Basilea Pharmaceutica China Ltd. unterstützt. Dort fokussiert man sich auf organische Chemie, Medizinalchemie, Analytik sowie Prozessforschung und -entwicklung. Basilea China wurde 2002 als eines der ersten ausschliesslich durch ausländische Gelder finanzierten Biotech-Unternehmen in China gegründet. Es hat seinen Sitz in der Nähe von Schanghai in der Haimen Economic-Technological Development Zone.

— Onkologie

Im Mittelpunkt unserer Onkologieforschung stehen neuartige Targets und Ansätze für die Entdeckung von Medikamentenkandidaten, mit denen sich Resistenzen beziehungsweise das Nichtansprechen auf derzeit verfügbare Behandlungsmöglichkeiten überwinden lassen. Dabei legen wir grossen Wert auf die Implementierung einer breit angelegten Biomarker-Strategie. Diese zielt darauf ab, diejenigen Patienten zu identifizieren, die mit einer höheren Wahrscheinlichkeit auf eine Behandlung ansprechen. Die Entwicklung von Biomarkern ist daher bei all unseren Projekten bereits ab einem frühen Stadium integriert.

Unser Forschungsportfolio umfasst in der Onkologie mehrere interne Projekte sowie eines aus externer Quelle, die sich alle auf die Biomarker-gesteuerte Entwicklung von potenziellen First-in-Class-Wirkstoffen konzentrieren, mit denen sich auf selektiver Weise Schlüsselprozesse in der Entstehung und Progression von Krebserkrankungen blockieren lassen.

— Antiinfektiva

In der Antiinfektiva-Forschung liegt unser Fokus auf Projekten, die auf neuen oder kommerziell bisher nicht genutzten klinisch relevante Targets sowie Therapieansätzen basieren, die das Potenzial haben, eine medizinisch relevanten Überlegenheit gegenüber etablierten Antiinfektiva zu zeigen. Indem wir neue Behandlungsoptionen erforschen, tragen wir dazu bei, Lösungen für die Herausforderungen zu entwickeln, denen sich Ärzte bei schwer behandelbaren Krankheitserregern entgegensehen. Beispiele hierfür sind insbesondere Wirkstoffe gegen gramnegative Erreger, wie Carbapenem-resistente Enterobacteriaceae, multiresistente *Pseudomonas aeruginosa* und *Acinetobacter baumannii*.

Als Mitglied der BEAM Alliance (Biotech companies in Europe combating Anti Microbial resistance) und der Antimicrobial Innovation Alliance (AIA) unterstützen wir ausserdem aktiv die Entwicklung neuer Antibiotika. Wir nehmen auch an Onkologie-Forschungsprogrammen im Rahmen des «Aktionsplans gegen die steigende Bedrohung durch Antibiotikaresistenzen» der Europäischen Kommission teil, der von der Innovative Medicines Initiative (IMI) unterstützt wird.

Auch 2019 wird sich unser Forschungsteam darauf konzentrieren, durch interne Forschungsaktivitäten und externe Kooperationen die Onkologie- und Antiinfektiva-Pipeline von Basilea weiter zu stärken, mit dem Ziel, neuartige Medikamentenkandidaten in die klinische Entwicklung zu überführen.



Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

Inhaltsverzeichnis

Corporate Governance

36

Vergütungsbericht

64

Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht

64

Finanzbericht

85

Finanzieller Überblick

86

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

94

Konzernjahresrechnung

98

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

137

Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG

140

Corporate governance

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die Basilea-Unternehmensgruppe besteht aus der Muttergesellschaft Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“), der schweizerischen operativen Tochtergesellschaft Basilea Pharmaceutica International AG („Basilea International“), der Subholdinggesellschaft BPh Investitionen AG („BPh“), der chinesischen Betriebstochtergesellschaft Basilea Pharmaceutica China Ltd. („Basilea China“), deren Anteile über BPh gehalten werden, und hundertprozentigen Tochtergesellschaften in Deutschland und Grossbritannien (im Weiteren kollektiv als die „Gesellschaft“ bezeichnet).

Per 31. Dezember 2018 hatte die Gesellschaft 227 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (umgerechnet auf Vollzeitstellen, FTE).

Basilea Tochtergesellschaften und Subholdings (per 31. Dezember 2018)

- Basilea Pharmaceutica China Ltd., Haimen, China
- Basilea Pharmaceutica Deutschland GmbH, Lörrach, Deutschland
- BPh Investitionen AG, Baar, Schweiz
- Basilea Pharmaceutica International AG, Basel, Schweiz
- Basilea Medical Ltd., Rickmansworth, Grossbritannien
- Basilea Pharmaceuticals Ltd., Rickmansworth, Grossbritannien

Die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich derzeit auf die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung (durch ihre Geschäftspartner) pharmazeutischer Produkte. Die operative Tätigkeit der Gesellschaft wird durch Basilea International geleitet und erfolgt in erster Linie durch Basilea International.

Im Jahr 2018 war die operative Struktur der Basilea International an ihren Kernaktivitäten ausgerichtet. Der Chief Executive Officer führt die Geschäftsleitung, die aus Chief Financial Officer, Chief Medical Officer, Chief Scientific Officer, Chief Technology Officer sowie Chief Corporate Development Officer zusammengesetzt ist. Die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, welche die Funktionen Recht, Personalwesen und Qualitätsmanagement vertreten, berichten ebenfalls an den Chief Executive Officer. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Geschäftsleitung/erweiterte Geschäftsleitung“ auf Seite 52 verwiesen.

Basilea wird durch ihre Vertreter in den jeweiligen Verwaltungsräten ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaften repräsentiert. Darüber hinaus besteht eine enge operative Zusammenarbeit zwischen Basilea International und Basileas Tochtergesellschaften.

Basilea Pharmaceutica AG

Der Sitz der Basilea befindet sich an der Grenzacherstrasse 487, 4058 Basel, Schweiz. Die Aktien der Basilea wurden erstmals am 25. März 2004 an der SIX Swiss Exchange unter der Valorenummer 1143244 kotiert. Die Wertpapier-Kennnummer (ISIN) lautet CH0011432447, der Common Code 018859220 und das Valorensymbol BSLN. Basileas LEI ist 391200TTZP8EIPSJ5J20.

Die Börsenkapitalisierung von Basilea betrug per 31. Dezember 2018 CHF 474,667,098 (11,878,556 ausgegebene Namenaktien zu CHF 1 je Aktie).

Basilea Pharmaceutica China Ltd.

Basilea China ist eine vollständig in ausländischem Besitz stehende Gesellschaft, die am 29. Mai 2002 mit beschränkter Haftung nach den Rechtsvorschriften der Volksrepublik China gegründet wurde und per 31. Dezember 2018 über ein vollständig einbezahltes Grundkapital von USD 7 Mio. verfügte. Das Unternehmen hat seinen Sitz in der Nähe von Shanghai in der Haimen Economic-Technological Development Zone der Provinz Jiangsu der Volksrepublik China. Mittels chemischer Synthesen, der Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung unterstützt die Tochtergesellschaft die wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Basilea International. Die Aktien von Basilea China sind nicht börsenkotiert. Sämtliche Aktien werden von BPh, einer schweizerischen Gesellschaft mit Sitz an der Schochenmühlestrasse 4, 6340 Baar, Schweiz, gehalten und kontrolliert. Das Aktienkapital der BPh beträgt CHF 131,950 und ist in 10,150 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 13 eingeteilt, die alle von Basilea gehalten und kontrolliert werden.

Nähere Angaben zu den nicht-kotierten Tochtergesellschaften der Gesellschaft sind aus der Erläuterung 2 (Beteiligungen, Seite 143) zur Jahresrechnung ersichtlich.

Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2018 hat Basilea 11,878,556 Namenaktien ausgegeben.

Gemäss dem Aktienbuch der Gesellschaft hielt RBC Investor + Treasury Services, Swane Lane, Riverbank House 2, London EC4R 3AF, Grossbritannien, am 31. Dezember 2018 693,877 Basilea-Aktien, was einem Anteil von 5.84 % entsprach. Diese Aktien waren ohne Stimmrechte im Aktienbuch eingetragen.

Zusätzlich erhielt Basilea von Aktionären, die zum 31. Dezember 2018 mehr als drei Prozent der Basilea-Aktien hielten, gemäss den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel folgende Mitteilungen (die Berechnungen betreffend bedeutende Aktionäre stützen sich auf die Gesamtzahl der ausstehenden Aktien gemäss Eintrag im Handelsregister zum Zeitpunkt der Meldung):

Am 7. Januar 2019 teilte Credit Suisse Group AG, Zürich, Basilea mit, dass Credit Suisse AG, Zürich, Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, Credit Suisse AG, Dublin Branch, Dublin, Irland, Credit Suisse Securities (USA) LLC, New York, USA, Credit Suisse Prime Securities Services (USA) LLC, New York, USA, Credit Suisse Securities (Europe) Limited, London, England, Credit Suisse International, London, England, Credit Suisse Hedging-Griffo Wealth Management S.A., Sao Paulo, Brasilien, und Credit Suisse Quantitative and Systematic Asset Management Limited, London, England, zum 28. Dezember 2018 1,149,444 Erwerbpositionen der Basilea hielten. Das entsprach einem Anteil von 9.68 %. Diese Erwerbpositionen enthielten 795,658 Basilea-Aktien, wovon 671,982 auf Effektenleihe und

vergleichbare Geschäfte entfielen. Zusätzliche 353,786 Stimmrechte entfielen auf verschiedene Beteiligungsderivate, wie beispielsweise Wandel- und Erwerbsrechte. Darüber hinaus wurden 255,989 Stimmrechte aus Veräusserungspositionen auf Basis verschiedener Beteiligungsderivate gemeldet, was einem Anteil von 2.16 % entsprach.

Am 27. Februar 2017 teilte Credit Suisse Funds AG, Zürich, Basilea mit, dass sie zum 21. Februar 2017 386,587 Basilea-Aktien hielt, was einem Anteil von 3.28 % entsprach.

Am 7. Dezember 2015 teilte CI Investments Inc., 2 Queen Street East, 20th Floor, Toronto, ON M5C 3G7, Kanada, Basilea mit, dass Black Creek International Equity Fund, Black Creek Global Balanced Fund, Black Creek Global Balanced Corporate Class, Black Creek Global Leaders Fund, United International Equity Alpha Corporate Class, Select International Equity Managed Fund und Select International Equity Managed Corporate Class zum 1. Dezember 2015 536,298 Basilea-Aktien hielten, was einem Anteil von 5.07 % entsprach.

Zudem gab Basilea bekannt, dass per 21. April 2016 die Anzahl der Veräusserungspositionen in Wandlungsrechten im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wandelanleihe 40,000 betrug, verbunden mit 1,586,017 Stimmrechten, was einem Anteil von 13.44 % entsprach. Basilea gab ausserdem bekannt, dass zu diesem Datum die Anzahl der ausstehenden Optionen 1,428,028 betrug, was einem Anteil von 12.10 % (vollständig verwässert: 10.79 %) entsprach.

Alle Offenlegungsmeldungen, einschliesslich derjenigen von Aktionären, die im Jahr 2018 ihren Anteil auf unter drei Prozent reduziert haben, wurden auf der Website der SIX-Offenlegungsstelle veröffentlicht und können dort eingesehen werden (www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyID=BSLN).

Basilea hat keinerlei Aktionärsbindungsverträge abgeschlossen.

Kreuzbeteiligungen

Am 31. Dezember 2018 bestanden keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur und Aktien

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Basilea betrug per 31. Dezember 2018 CHF 11,878,556, bestehend aus 11,878,556 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie. Das Aktienkapital ist voll liberiert. Am 31. Dezember 2018 hielten Basilea und Basilea International 1,133,852 (9.55 %) Aktien von Basilea.

Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital

Im Januar 2016 wurden im Zusammenhang mit den an die Wandelanleihe geknüpften Wandlungsrechten 1,000,000 Aktien als reservierte Aktien aus genehmigtem Kapital geschaffen. Gemäss Art. 3b der Statuten der Basilea ist der Verwaltungsrat jederzeit bis zum 18. April 2020 ermächtigt, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 2,000,000 vollständig zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.00 um höchstens CHF 2,000,000 weiter zu erhöhen (Basileas Statuten sind auf der Basilea-Website unter www.basilea.com/articles-of-association abrufbar). Das genehmigte Kapital beträgt maximal CHF 2'000'000, was 16.84 % Prozent des bestehenden Aktienkapitals ausmacht.

Erhöhungen des Aktienkapitals in einzelnen Schritten sind möglich. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Art der Liberierung, den Ausgabepreis und den Beginn der Dividendenberechtigung festzulegen.

Zum 31. Dezember 2018 betrug das bedingte Kapital maximal CHF 2,521,585, was 21.23 % des bestehenden Aktienkapitals ausmacht.

Gemäss Art. 3a der Statuten kann das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 1,881,585 durch Ausgabe von höchstens 1,881,585 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 erhöht werden, und zwar durch Ausübung von Optionsrechten, die gemäss dem Optionsplan der Gesellschaft zu einem vom Verwaltungsrat festzulegenden Ausübungspreis gewährt werden. Das Bezugsrecht bestehender Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum 31. Dezember 2018 waren 1,471,695 Optionen ausstehend.

Weitere 640,000 Aktien aus bedingtem Kapital, die für die Ausübung von Options- oder Wandelrechten reserviert sind, wurden vom Verwaltungsrat mit der Wandelanleihe verknüpft (Wandelanleihen und Optionen, Seite 41). Das Aktienkapital kann durch Ausgabe von höchstens 640,000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 durch Ausübung von Wandelrechten in Verbindung mit der von der Gesellschaft am 23. Dezember 2015 ausgegebenen Wandelanleihe um höchstens CHF 640,000 erhöht werden.

Alle Aktien, die im Rahmen des genehmigten oder bedingten Aktienkapitals ausgegeben werden, unterliegen den auf Seite 40 aufgeführten „Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen“.

Kapitalveränderungen

Im Geschäftsjahr 2018 wurde aufgrund der Ausübung von Optionen gemäss dem Optionsplan von Basilea das Aktienkapital der Basilea um CHF 6,900 (6,900 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1) erhöht.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde aufgrund der Ausübung von Optionen gemäss dem Optionsplan von Basilea das Aktienkapital der Basilea um CHF 59,683 (59,683 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1) erhöht.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde aufgrund der Ausübung von Optionen gemäss dem Optionsplan von Basilea das Aktienkapital der Basilea um CHF 11,350 (11,350 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1) erhöht.

Nähere Angaben zu Kapitalveränderungen in den Geschäftsjahren 2018, 2017 und 2016, einschliesslich Veränderungen der Reserven und Gewinn-/Verlustvorträge, sind dem Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals im Konzern sowie der Erläuterung 15 (Eigenkapital, Seite 130) zur Konzernjahresrechnung und der Erläuterung 3 (Aktienkapital, Seite 143) zur Jahresrechnung zu entnehmen. Im Hinblick auf Veränderungen des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 wird ausserdem auf den Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals im Konzern in den Geschäftsberichten 2017 und 2016 verwiesen (online abrufbar unter www.basilea.com/reports-archive).

Aktien, Partizipations- und Genussscheine

Basilea hat nur eine Kategorie von Aktien (Namenaktien), wobei der Nennwert CHF 1 je Aktie beträgt. Jede Aktie ist vollständig liberiert und berechtigt zu einer Stimme und gleichem Recht auf Dividende. Es existieren keine Aktien, die mit besonderen Rechten ausgestattet sind. Basilea hat keine Partizipations- oder Genussscheine ausgegeben.

Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen

Die Aktien der Basilea sind als Wertrechte (gemäss Art. 973c OR) ausgegeben und, sofern durch eine Verwahrungsstelle (gemäss Bucheffektengesetz, „BEG“) verwaltet, qualifizieren als Bucheffekten (im Sinne des BEG). Basilea führt ein nicht-öffentliches Wertrechtbuch (Aktienbuch) gemäss Art. 973c OR, in welchem die ausgegebenen Wertrechte eingetragen werden. Basilea kann Wertrechte jederzeit in Einzelurkunden (inklusive Globalurkunden), in bestimmten Formen ausgegebene Urkunden in eine andere Form oder Urkunden (inklusive Globalurkunden) in Wertrechte umwandeln. Nach Eintragung ins Aktienbuch kann jeder Aktionär von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die gehaltenen Aktien verlangen. Basilea kann jederzeit Aktienurkunden ausstellen. Die Aktionäre haben jedoch keinen Anspruch auf Ausstellung von Aktienurkunden.

Wertrechte können nur durch Zession übertragen werden. Bucheffekten können nur durch Gutschrift der Bucheffekten im Effektenkonto des Erwerbers gemäss den relevanten Bestimmungen des BEG übertragen werden.

Gemäss Art. 5 der Statuten (abrufbar unter www.basilea.com/articles-of-association) kann das Stimmrecht nur ausgeübt werden, nachdem ein Aktionär mit Namen und Adresse (im Falle von juristischen Personen Firma und Sitz) als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen wurde. Basilea trägt einen Erwerber von Aktien als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch ein, wenn der Erwerber seinen Namen, Staatsangehörigkeit bzw. Sitz und Adresse bekannt gibt und ausdrücklich erklärt, die Aktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.

Fehlt eine solche Eintragung innerhalb der jeweils vom Verwaltungsrat gesetzten Frist, darf ein Aktionär oder Nutzniesser weder sein Stimmrecht ausüben noch an Generalversammlungen teilnehmen. Er hat jedoch weiterhin Anspruch auf Dividende und weitere vermögensmässige Rechte. Ausnahmen von den vorgenannten Beschränkungen wurden im Jahr 2018 nicht gewährt.

Natürliche oder juristische Personen, die in ihrem Antrag auf Eintragung nicht ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien für eigene Rechnung halten werden (Nominee), können zur treuhänderischen Eintragung in das Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht für Aktien bis zu maximal 3 % des Aktienkapitals eingetragen werden, vorausgesetzt, sie schliessen eine Nominee-Vereinbarung mit Basilea ab. Aktien eines Nominees, die diesen Grenzwert überschreiten, werden im Aktienbuch nur dann als Aktien mit Stimmrecht eingetragen, wenn ein solcher Nominee schriftlich erklärt, dass er Name, Adresse und Aktienbesitz von jeder natürlichen oder juristischen Person offen legt, für deren Rechnung er 0.5 % oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals hält. Der Grenzwert von 3 % findet entsprechend auf Nominees Anwendung, die über Kapitalbeteiligungen oder Stimmrechte miteinander verbunden sind, einer gemeinsamen Geschäftsleitung unterstehen oder in einer anderweitigen Wechselbeziehung zueinander stehen.

Die Übertragbarkeit der Aktien wird durch die Statuten der Basilea nicht weiter beschränkt. Für Beschlüsse über Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Basilea ist eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich. Für weitere Angaben zur Eintragung ins Aktienbuch wird auf den Abschnitt „Eintragung im Aktienbuch“ auf Seite 59 verwiesen.

Wandelanleihen und Optionen

Basilea hat am 9. Dezember 2015 eine unbesicherte Wandelanleihe mit Fälligkeit am 23. Dezember 2022 platziert. Der Gesamtnominalwert der Wandelanleihe beträgt CHF 200 Mio. in Stückelungen von je CHF 5,000. Die Wandelanleihe weist einen Coupon von 2.75 % p.a. auf, jeweils halbjährlich nachschüssig am 23. Dezember und 23. Juni zahlbar, zum ersten Mal am 23. Juni 2016. Die Anleihen sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer: 30.539.814, ISIN: CH0305398148).

Bestehenden Aktionären, soweit berechtigt, wurde proportional zu ihrer damaligen Beteiligung ein vollumfängliches Vorwegzeichnungsrecht für die neu ausgegebenen Anleihen gewährt. Soweit nicht vorher zurückbezahlt, gewandelt oder zurückgekauft und vernichtet, werden die Anleihen nach Wahl der Anleihegläubiger ab 2. Februar 2016 bis einschließlich, je nachdem was früher eintritt, (i) sieben Handelstage vor dem 23. Dezember 2022 oder (ii) zehn Handelstage vor einer vorzeitigen Rückzahlung in Aktien der Basilea umgewandelt. Die Anleihen haben einen Wandlungspreis von CHF 126.1020. Die bei Wandlung entstehenden Aktien wurden oder werden aus bedingtem Aktienkapital und genehmigtem Aktienkapital der Basilea geschaffen. Bei Ausübung des Wandlungsrechts wird der entsprechende Anleihegläubiger 39.6504 Basilea-Aktien je Anleihe erhalten, vorbehaltlich einer Anpassung gemäss Verwässerungsschutzbestimmungen. Die Anleihe kann daher in gesamthaft 1,586,017 Aktien gewandelt werden. Basilea kann alle ausstehenden Anleihen zum Nominalwert von CHF 5,000, zusammen mit allfälligen nicht bezahlten aufgelaufenen Zinsen (i) jederzeit am oder nach dem 7. Januar 2021 zurückkaufen, falls der volumengewichtete Durchschnittskurs der Basilea-Aktie, bis mindestens fünf Handelstage vor Mitteilung des Rückkaufs, an jedem von mindestens zwanzig von dreissig aufeinanderfolgenden Handelstagen mindestens 130 % des Wandlungspreises beträgt oder (ii) jederzeit zurückkaufen, vorausgesetzt, dass weniger als 15 % des Gesamtnominalwerts der ursprünglich ausgegebenen Wandelanleihe ausstehend ist. Per 31. Dezember 2018 waren Anleihen im Nominalbetrag von CHF 200 Millionen ausstehend.

Nähere Angaben zum Optionsplan sowie zur Anzahl der im Rahmen des Optionsplans gewährten Optionen sind dem Vergütungsbericht (Seite 77) und der Erläuterung 14 (Aktienbasierte Vergütung, Seite 128) zu der in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Konzernjahresrechnung zu entnehmen.

Verwaltungsrat



Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2018 (von links nach rechts): Ronald Scott, Thomas Werner, Martin Nicklasson, Nicole Onetto, Steven D. Skolsky, Domenico Scala

Mitglieder, Funktionen und weitere Tätigkeiten

Nachstehend sind die Namen und Amtszeiten der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats zum 31. Dezember 2018 aufgeführt. Nähere Angaben zur Nationalität, Berufserfahrung, Ausbildung und zu den Tätigkeiten der einzelnen Mitglieder sind den nachfolgenden Abschnitten zu entnehmen.

Name	Jahr der erstmaligen Wahl	Ende der aktuellen Amtszeit
Domenico Scala, Präsident	2011	2019
Thomas Werner, Vizepräsident	2011	2019
Martin Nicklasson, VR-Mitglied	2013	2019
Nicole Onetto, VR-Mitglied	2017	2019
Ronald Scott, VR-Mitglied	2018	2019
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	2008	2019

Daniel Lew und Thomas M. Rinderknecht standen an der ordentlichen Generalversammlung 2018 für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung und traten per 18. April 2018 als Verwaltungsräte zurück.



Domenico Scala, Präsident des Verwaltungsrats | Nationalität: Schweiz und Italien | Geburtsjahr: 1965

Domenico Scala ist seit 2011 Mitglied und seit 2016 Präsident des Verwaltungsrats. Er ist zudem Vorsitzender des Revisionsausschusses.

Von 2012 bis 2016 war Herr Scala Vorsitzender der Audit und Compliance Kommission der FIFA (Fédération Internationale de Football Association). Von 2007 bis 2011 war Herr Scala Präsident & CEO der Nobel Biocare Holding AG und von 2003 bis 2007 CFO der Syngenta International AG. Von 1995 bis 2003 hatte Herr Scala verschiedene Führungspositionen bei der Roche Holding AG inne. Davor war er Finance Director bei Panalpina Italy SpA und Senior Auditor bei Nestlé SA.

Herr Scala ist Präsident des Verwaltungsrats der Oettinger Davidoff AG und Mitglied des Verwaltungsrats der Implantica MediSwiss AG. Er ist Mitglied des Bankrats der Basler Kantonalbank, Präsident von BaselArea, und Präsident des Verwaltungsrats der BAK Basel Economics AG.

Herr Scala hat einen Master-Abschluss in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel und absolvierte Executive-Development-Programme am INSEAD sowie an der London Business School.



Dr. Thomas Werner, Vize-Präsident des Verwaltungsrats | Nationalität: Deutschland | Geburtsjahr: 1956

Dr. Thomas Werner ist seit 2011 Mitglied und seit 2018 Vize-Präsident des Verwaltungsrats. Er ist zudem Vorsitzender des Corporate-Governance-Ausschusses und Mitglied des Vergütungsausschusses.

Von 2001 bis 2008 war Herr Werner Senior Vice President & Geschäftsführer von GlaxoSmithKline Deutschland. Von 1997 bis 2000 war er Geschäftsführer der Glaxo Wellcome Deutschland und Director für die Region Zentraleuropa. Er leitete ausserdem Bristol-Myers Squibb Deutschland und Convatec Deutschland/Zentraleuropa.

Herr Werner ist Präsident des Verwaltungsrats von Fertin Pharma und Mitglied des Verwaltungsrats der Vectura Group Plc. Er ist zudem Vorsitzender des Investment Advisory Committees des Health for Life Capital Funds von Seventure Partners.

Herr Werner hält einen Dokortitel in Chemie der Universität Göttingen.



Dr. Martin Nicklasson, Mitglied des Verwaltungsrats | Nationalität: Schweden | Geburtsjahr: 1955

Dr. Martin Nicklasson ist seit 2013 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist zudem Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied des Revisionsausschusses.

Von 2007 bis 2010 war Herr Nicklasson President & CEO der Biovitrum AB und der Swedish Orphan Biovitrum AB. Von 1999 bis 2007 hatte er verschiedene Positionen als Executive Vice President bei AstraZeneca Plc. inne und war Mitglied des Executive Committees von AstraZeneca Plc.

Herr Nicklasson ist Vorsitzender des Verwaltungsrats der Kymab Group Ltd., der Orexo AB und der Zealand Pharma A/S. Zudem ist er Berater bei der Excore Consulting KB.

Herr Nicklasson ist zertifizierter Pharmazeut und hält einen Dokortitel in pharmazeutischer Technologie der Universität Uppsala. Er ist Honorary-Associate-Professor an der Pharmazeutischen Fakultät der Universität Uppsala.



Dr. Nicole Onetto, Mitglied des Verwaltungsrats | Nationalität: Kanada und Frankreich | Geburtsjahr: 1953

Dr. Nicole Onetto ist seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats. Sie ist zudem Mitglied des Corporate-Governance-Ausschusses.

Frau Onetto ist als unabhängige Beraterin für Onkologie, Medikamentenentwicklung und translationale Forschung tätig. Von 2009 bis 2016 war sie Deputy Director & Chief Scientific Officer beim Ontario Institute for Cancer Research. Von 2005 bis 2009 war sie Senior Vice President & Chief Medical Officer bei ZymoGenetics Inc. Von 2002 bis 2005 war sie bei OSI Pharmaceuticals Inc. tätig, zunächst als Executive Vice President Oncology und danach als Chief Medical Officer & Executive Vice President. Ihre Laufbahn in der pharmazeutischen Industrie umfasst ausserdem leitende Management-Positionen bei Bristol-Myers Squibb und Nexar Pharmaceuticals, welche von Gilead Sciences Inc. übernommen wurde.

Frau Onetto ist Mitglied des Verwaltungsrats der Sierra Oncology, Inc. und der NBE Therapeutics AG. Zuvor war sie für elf Jahre Verwaltungsratsmitglied der ImmunoGen Inc.

Frau Onetto hält einen Dokortitel der Medizin der Universität Paris und einen Master in Pharmakologie der Universität Montréal.



Ronald Scott, Mitglied des Verwaltungsrats | Nationalität: Schweiz | Geburtsjahr: 1955

Ronald Scott ist seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist zudem Mitglied des Corporate-Governance-Ausschusses.

Von Januar 2013 bis April 2018 war Herr Scott CEO der Basilea. Davor war er in weiteren leitenden Funktionen bei Basilea tätig, unter anderem als COO und von der Gründung des Unternehmens 2000 bis Januar 2012 als CFO. Von 2004 bis 2011 war Herr Scott Mitglied des Verwaltungsrats der Basilea und 2000 war er Gründungsmitglied im Verwaltungsrat des Unternehmens. Vor seiner Tätigkeit bei Basilea war Herr Scott bei der Roche Holding AG in Führungspositionen in den Bereichen Finance, Licensing sowie Mergers & Acquisitions tätig. Zuvor, arbeitete Herr Scott für die Prudential Investment Corporation in den USA als Director in den Bereichen Finance und International Business Development, wo er für Veräusserungen und Joint-Venture-Transaktionen zuständig war.

Herr Scott ist Mitglied des Verwaltungsrats der Medigene AG und der KIDpharma AG.

Herr Scott hat einen Bachelor-Abschluss der Utah State University und einen Master-Abschluss der Harvard University.



Steven D. Skolsky, Mitglied des Verwaltungsrats | Nationalität: USA | Geburtsjahr: 1956

Steven D. Skolsky ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist zudem Mitglied des Vergütungsausschusses und des Revisionsausschusses.

Herr Skolsky ist Prinzipal bei Expis Partners, einem Life Science Beratungsunternehmen. Von 2011 bis 2016 hatte Herr Skolsky verschiedene Leitungspositionen bei Quintiles Transnational Holdings inne, zuletzt als Senior Vice President & Managing Director sowie zuvor als Head of Global Clinical Operations. Von 2006 bis 2011 war Herr Skolsky President & CEO der Sequoia Pharmaceuticals Inc. sowie von 2004 bis 2006 CEO der Trimeris Inc. Davor war Herr Skolsky über 20 Jahre in verschiedenen Führungspositionen bei GlaxoSmithKline tätig, unter anderem als Senior Vice President, Global Product Strategy & Clinical Development sowie als Managing Director der GlaxoSmithKline in Australien und Neuseeland.

Herr Skolsky ist Mitglied des Verwaltungsrats von Clinipace Clinical Research, des Stiftungsrats der Kenan-Flagler School of Business und des Board of Visitors der Universität North Carolina, Chapel Hill.

Herr Skolsky hat einen B.A. in Biologie der Universität North Carolina, Chapel Hill.

Der Verwaltungsrat setzt sich ausschliesslich aus nicht-exekutiven Mitgliedern zusammen. Ausser Ronald Scott (siehe oben), war keiner der derzeitigen Verwaltungsräte seit der Gründung von Basilea in der Leitung der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften tätig.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Basilea bzw. ihren Tochtergesellschaften bestehen keine weiteren wesentlichen Geschäftsverbindungen. Nähere Angaben hierzu sind der Erläuterung 20 (Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, Seite 136) zur Konzernjahresrechnung zu entnehmen.

Über die oben stehenden Angaben hinaus haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keine weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts wahrgenommen, und auch keine dauernde Leitungs- und Beraterfunktion für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen ausgeübt, ebenso wenig wie amtliche Funktionen oder politische Ämter.

Artikel 26 der Statuten (online verfügbar unter www.basilea.com/articles-of-association) der Basilea sieht folgendes in Bezug auf zulässige zusätzliche Mandate der Verwaltungsratsmitglieder vor:

- Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zwölf zusätzliche Mandate und davon nicht mehr als vier Mandate in börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen.
- Nicht unter diese Beschränkungen fallen:
 - Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;
 - Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrnimmt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen; und
 - Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen sowie Personalvorsorgestiftungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Die Statuten regeln nur Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Wahlen und Amtszeiten

Gemäss Art. 13 der Statuten der Basilea hat der Verwaltungsrat aus mindestens einem aber höchstens elf Mitgliedern zu bestehen. Die Verwaltungsräte werden ausschliesslich durch Generalversammlungsbeschluss gewählt und abberufen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Präsident werden jährlich von der Generalversammlung für eine Amtszeit bis zum Ende der folgenden ordentlichen Generalversammlung gewählt, eine Wiederwahl ist möglich. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist in Einzelwahl zu bestimmen.

Die aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrats wurden an der ordentlichen Generalversammlung am 18. April 2018 gewählt. Eine Übersicht über das Jahr der erstmaligen Wahl und des Ablaufs der laufenden Amtsperioden aller Verwaltungsratsmitglieder ist der Tabelle auf Seite 42 zu entnehmen.

Gemäss Ziff. 4.1.3 des derzeitigen, vom Verwaltungsrat erlassenen Organisationsreglement der Basilea (online verfügbar unter www.basilea.com/organizational-regulations) treten Verwaltungsratsmitglieder mit Wirkung zu der unmittelbar auf die Vollendung ihres 70. Lebensjahrs folgenden ordentlichen Generalversammlung von ihrem Amt zurück.

Aufgabenbereiche

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung der Basilea und die Aufsicht über die Geschäftsleitung. Er hat die folgenden, unübertragbaren und nicht entziehbaren Rechte und Pflichten:

- die Festlegung der Strategie der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen
- die Festlegung der Unternehmensorganisation
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen und der Regelung der Zeichnungsbefugnis
- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich den CEO und die Geschäftsleitung, insbesondere im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- die Erstellung des Geschäfts- und Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse; und
- die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Der Verwaltungsrat kann, unter Wahrung seiner unübertragbaren und nicht entziehbaren Rechte und Pflichten, gewisse Rechte, insbesondere die Geschäftsführung, an einzelne oder mehrere seiner Mitglieder, Geschäftsführer, Ausschüsse oder Dritte, welche weder Mitglieder des Verwaltungsrats noch Aktionäre sein müssen, übertragen. Nach Schweizer Gesetz und Artikel 16 der Statuten sind Details dieser Delegation und andere prozessuale Regeln wie Mehrheitserfordernisse in dem vom Verwaltungsrat erlassenen Organisationsreglement festgelegt.

Zusätzlich sind dem Verwaltungsrat gewisse Befugnisse vorbehalten. Diese umfassen insbesondere die Festlegung der Strategie sowie der kurz- und langfristigen Ziele von Basilea, alle Fusions- und Akquisitionstätigkeiten, sofern keine

Genehmigung seitens der Aktionäre erforderlich ist, die Festlegung von Jahresbudgets, die allgemeine Ausrichtung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (z.B. im Zusammenhang mit der Festlegung von zu adressierenden Therapiegebieten und Prioritäten oder der Zusammenarbeit mit Drittparteien), die Festlegung der allgemeinen Leitlinien im Personalwesen inklusive nähere Spezifizierung der Grundprinzipien der Statuten in Bezug auf Pensions- und Bonuspläne, gewisse Kommunikationsaufgaben gegenüber den Aktionären und der Öffentlichkeit gemäss anwendbarer Gesetze und Reglemente und die Festlegung allgemeiner Leitlinien zur Auslagerung bzw. internen Beibehaltung der betrieblichen Funktionen Produktion, Vertrieb und Marketing.

Interne Organisation

Gemäss Ziff. 4.2 des derzeitigen Organisationsreglement der Basilea (online verfügbar unter www.basilea.com/organizational-regulations) werden Beschlüsse des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit gefasst. Damit ein Beschluss rechtsgültig gefasst wird, ist ein Quorum erforderlich, d.h. es müssen mehr als die Hälfte der Verwaltungsräte an der Sitzung teilnehmen. Für Feststellungsbeschlüsse und Anpassungen der Statuten im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen gemäss Artikel 651a, 652g und 653g des Schweizerischen Obligationenrechts ist kein Quorum erforderlich.

Präsident des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats wird durch die Generalversammlung gewählt. Er ist für die Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Verwaltungsrats zuständig. Zudem übernimmt er den Vorsitz an der Generalversammlung der Gesellschaft. Er überwacht die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und beaufsichtigt den CEO und die Geschäftsleitung. Der CEO erstattet dem Präsidenten des Verwaltungsrats regelmässig Bericht über die Geschäftsleitungssitzungen und alle wichtigen Belange der Gesellschaft. Des Weiteren ist der Präsident des Verwaltungsrats dazu berechtigt, an den Sitzungen der Geschäftsleitung teilzunehmen. Sollte der Verwaltungsrat in Dringlichkeitsfällen nicht in der Lage sein, innert nützlicher Frist einen Beschluss zu fassen, kann der Präsident des Verwaltungsrats Entscheidungen, die im Kompetenzbereich des Verwaltungsrats liegen, alleine fällen. An der ordentlichen Generalversammlung vom 18. April 2018 wurde Domenico Scala zum Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt.

Vizepräsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wählt den Vizepräsidenten. In Abwesenheit des Präsidenten des Verwaltungsrats nimmt der Vizepräsident dessen Rechte und Pflichten wahr. In der auf die Generalversammlung folgenden Sitzung des Verwaltungsrats am 18. April 2018 wurde Thomas Werner zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats gewählt.

Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsrat kann spezialisierte Ausschüsse einsetzen, um bestimmte Fragen zu analysieren und sich entsprechend beraten zu lassen. Diese Ausschüsse haben nur beratende Funktion, die Entscheidungsbefugnis verbleibt in kollegialer Verantwortung beim Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat bestimmt die Handlungsweise jedes Ausschusses in Bezug auf Organisation, Abläufe, Strategien und Aktivitäten. Der Verwaltungsrat hat 2003 einen Revisions- und einen Vergütungsausschuss eingesetzt. Zusätzlich hat der Verwaltungsrat 2012 einen Corporate-Governance-Ausschuss eingesetzt. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden jährlich durch die Aktionäre an der Generalversammlung gewählt. Die Mitglieder des Revisions- und des Corporate-Governance-Ausschusses werden jeweils durch den Verwaltungsrat im Anschluss an die Generalversammlung gewählt.

Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse

Revisions- ausschuss	Vergütungs- ausschuss	Corporate- Governance-Ausschuss
Domenico Scala (Vorsitzender)	Martin Nicklasson (Vor- sitzender)	Thomas Werner (Vorsitzender)
Martin Nicklasson	Steven D. Skolsky	Nicole Onetto
Steven D. Skolsky	Thomas M. Werner	Ronald Scott

In der auf die Generalversammlung folgenden Sitzung des Verwaltungsrats am 18. April 2018 wurden die folgenden Verwaltungsräte in den Revisionsausschuss berufen: Domenico Scala (Vorsitzender), Martin Nicklasson und Steven D. Skolsky.

Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Aufsicht über die Buchhaltungs- und Rechnungslegungsprozesse sowie die Abschlussrechnungsprüfung. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die Leitlinien zum Risikomanagement der Gesellschaft und das interne Kontrollsystem sowie die Überprüfung von deren Angemessenheit, Wirksamkeit und Einhaltung, die Beurteilung der Qualität und Arbeit sowie die Überprüfung der Prüfungspläne der Revisionsstelle, die Überwachung der Unabhängigkeit der Revisoren (einschliesslich der Genehmigung anderer Dienstleistungen durch die Revisoren und die Einhaltung der geltenden Vorschriften), nötigenfalls die Beantragung der Wahl neuer Revisoren beim Verwaltungsrat, die Überprüfung der Jahres- und Zwischenabschlüsse, die Überprüfung der Revisionsergebnisse und die Überwachung der Umsetzung der Ergebnisse durch die Geschäftsleitung.

Der Revisionsausschuss führte im Geschäftsjahr 2018 drei Sitzungen in den Räumlichkeiten der Basilea durch, die jeweils zwischen zwei und drei Stunden dauerten. Die Hauptthemen an diesen Sitzungen waren die Überprüfung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2017, des Zwischenabschlusses 2018, die Jahresbudgets 2018 und 2019, ausserdem die mittelfristige Finanzplanung, Themen des finanziellen und nicht-finanziellen Risikomanagements, der Umfang der Revision 2018 sowie der Umfang und die Ergebnisse der internen Audits 2018. Die externen Revisoren nahmen im Geschäftsjahr 2018 an drei Sitzungen des Revisionsausschusses teil, um über die Ergebnisse der Revision der Jahresrechnung 2017, der prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses 2018 sowie in Vorbereitung der Revision der Jahresrechnung 2018 Bericht zu erstatten. Die Empfehlungen des Revisionsausschusses wurden anschliessend dem gesamten Verwaltungsrat vorgelegt.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 18. April 2018 wurden folgende Mitglieder in den **Vergütungsausschuss** wiedergewählt: Martin Nicklasson (Vorsitzender), Steven D. Skolsky und Thomas Werner.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in vergütungsbezogenen Fragen, u.a. durch Empfehlungen zur Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, zur Entschädigungspolitik für die Geschäftsleitung und die übrigen Mitarbeitenden sowie zu den Grundprinzipien hinsichtlich Erstellung, Änderung und Umsetzung des Optionsplans.

Der Vergütungsausschuss führte im Geschäftsjahr 2018 zwei Sitzungen durch, die jeweils drei Stunden dauerten. Die Hauptthemen an diesen Sitzungen waren die Bewertung des Geschäftsjahrs 2017 anhand der zuvor festgelegten Unternehmensziele, die Bestimmung des leistungsabhängigen Bonuspools, die Beurteilung der Leistungen des CEO und der Geschäftsleitung, die Festlegung der variablen Vergütungen des CEO und der Geschäftsleitung, die jährlichen

allgemeinen Lohnerhöhungen, die Gewährung von Optionen und die allgemeine Vergütung des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und Angestellten. Die Empfehlungen des Vergütungsausschusses wurden anschliessend dem gesamten Verwaltungsrat vorgelegt.

In der auf die ordentliche Generalversammlung vom 18. April 2018 folgenden Verwaltungsratssitzung wurden folgende Mitglieder in den **Corporate-Governance-Ausschuss** gewählt: Thomas Werner (Vorsitzender), Nicole Onetto und Ronald Scott.

Der Corporate-Governance-Ausschuss ist verantwortlich für die Entwicklung, gegebenenfalls Aktualisierung und Empfehlung der für die Gesellschaft massgeblichen Grundsätze und Richtlinien der Corporate Governance an den Verwaltungsrat sowie die Überwachung von deren Einhaltung.

Der Corporate-Governance-Ausschuss führte im Geschäftsjahr 2018 zwei Sitzungen von einer ungefähren Dauer von einer Stunde durch. Die Hauptthemen der Sitzungen waren die Governance-Grundsätze und -Richtlinien sowie fortlaufende Compliance-Aktivitäten der Gesellschaft.

Arbeitsmethoden des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Gemäss Ziff. 4.2 des Organisationsreglements (online verfügbar unter www.basilea.com/organizational-regulations) muss der Verwaltungsrat mindestens vier Sitzungen jährlich abhalten. Bei Bedarf tritt der Verwaltungsrat zu Ad-hoc-Sitzungen zusammen oder hält Telefonkonferenzen ab, um spezielle Fragen zu erörtern, oder fasst Zirkulationsbeschlüsse.

Im Geschäftsjahr 2018 hielt der Verwaltungsrat sieben Sitzungen ab. Fünf dieser Sitzungen fanden in den Räumlichkeiten von Basilea oder am Veranstaltungsort der ordentlichen Generalversammlung statt. In der Regel dauerten die Sitzungen einen Tag. Zwei Sitzungen wurden per Telefonkonferenz abgehalten. An den Verwaltungsratssitzungen bzw. an den Telefonkonferenzen nahmen jeweils alle Mitglieder des Verwaltungsrats teil.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erstatten an jeder Sitzung des Verwaltungsrats Bericht über den Stand der Geschäfte, einschliesslich der Umsätze, den Fortschritten bei Forschungs- und klinischen Entwicklungsprogrammen, den Kommerzialisierungsaktivitäten (inklusive diejenigen von Basileas Partnern), des Status der Aktivitäten in den Bereichen Wirkstoffherstellung, Lizenzierung, Finanzen und Personalwesen. Zudem wird über Aktivitäten im Bereich Investor Relations sowie die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft informiert.

Die Ausschüsse des Verwaltungsrats erstatten diesem über ihre Sitzungen Bericht. Dies geschieht jeweils an den darauffolgenden Verwaltungsratssitzungen. Jegliche Beschlüsse zu Angelegenheiten, die im Kompetenzbereich der Ausschüsse liegen, werden vom Verwaltungsrat auf Basis einer Empfehlung des entsprechenden Ausschusses gefasst.

Delegation an die Geschäftsleitung

In Übereinstimmung mit den Statuten und dem Organisationsreglement (online verfügbar unter www.basilea.com/articles-of-association und www.basilea.com/organizational-regulations) delegiert der Verwaltungsrat alle Geschäftsleitungsaufgaben der Basilea, die nicht auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften, der Statuten oder des Organisationsreglements vom Verwaltungsrat auszuüben sind (siehe Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats“ auf Seite 46), an den CEO und die unter seinem Vorsitz stehende Geschäftsleitung. Die Hauptaufgaben des CEO, mit Unterstützung durch die Geschäftsleitung, bestehen darin, die Gesellschaft auf

operativer Ebene zu leiten, die Strategien und anderen Entscheidungen des Verwaltungsrats umzusetzen, dem Verwaltungsrat in den Belangen, die in seinen Kompetenzbereich fallen, Vorschläge zu unterbreiten, die operative Ausrichtung und betrieblichen Prioritäten festzulegen und die notwendigen Ressourcen bereitzustellen.

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufsicht über das Risikomanagement und hat die Verantwortung für die Unterstützung des Verwaltungsrats in diesem Bereich an den Revisionsausschuss übertragen. Während der Verwaltungsrat für die Aufsicht über das Risikomanagement zuständig ist, liegt die Verantwortung für die Risikomanagementprozesse des operativen Geschäfts bei der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat verlangt von der Geschäftsleitung die Beachtung von Risiken und das entsprechende Risikomanagement bei jeder geschäftlichen Entscheidung, die proaktive Entwicklung und Überwachung von Risikomanagementstrategien und -prozessen für die laufenden Tätigkeiten und die effektive Implementierung der Risikomanagementstrategien.

Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind dessen wichtigste Plattform zur Überwachung und zur Kontrolle der Geschäftsleitung. An Verwaltungsratssitzungen erstatten der CEO und Mitglieder der Geschäftsleitung Bericht über den Stand der Finanzen, der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, der Kommerzialisierung, die Aktivitäten in den Bereichen Wirkstoffbereitstellung, Business Development und Personalwesen. Dabei gehen sie besonders auf die Hauptrisiken betreffend der wichtigsten werttreibenden Faktoren und die entsprechenden Massnahmen und strategischen Vorschläge ein.

Ausserdem legt die Geschäftsleitung dem Präsidenten und dem übrigen Verwaltungsrat nach Bedarf Zwischenberichte über die operative Tätigkeit und auf Wunsch auch betreffend anderer Fragen vor. Die wichtigsten Bestandteile dieser Berichte sind Statusberichte über Forschungs- und Entwicklungsprogramme, Vermarktungsaktivitäten, die Wirkstoffbereitstellung und Kooperationsaktivitäten. Des Weiteren stellt die Geschäftsleitung dem Präsidenten des Verwaltungsrats einen monatlichen Managementbericht und dem Verwaltungsrat einen monatlichen Finanzbericht zur Verfügung, der eine ungeprüfte konsolidierte Bilanz, eine Erfolgsrechnung und eine Kapitalflussrechnung für den jeweiligen Monat enthält. Der Finanzbericht umfasst zudem einen Vergleich zwischen den aktuellen Geschäftszahlen und den Budgetvorgaben.

Die von der Geschäftsleitung der Basilea erstellten Entwürfe der konsolidierten Abschlüsse des vorherigen Geschäftsjahrs bzw. Halbjahrs werden dem Revisionsausschuss zur Prüfung und den externen Revisoren zur Durchführung ihrer jeweiligen Prüfung bzw. prüferischen Durchsicht vorgelegt. Anschliessend, Ende Januar/Anfang Februar bzw. Ende Juli/Anfang August jeden Jahres, unterbreitet der Revisionsausschuss dem gesamten Verwaltungsrat Empfehlungen in Bezug auf die Genehmigung der geprüften konsolidierten Jahresrechnung des vorherigen Geschäftsjahrs bzw. des ungeprüften konsolidierten Halbjahresabschlusses.

Zudem prüft und genehmigt der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Revisionsausschusses gegen Jahresende das Jahresbudget der Gesellschaft für das folgende Geschäftsjahr. Der Revisionsausschuss überprüft sämtliche Budgetanpassungen, die zuweilen aufgrund von strategischen Änderungen oder Opportunitäten vorgenommen werden. Falls der Revisionsausschuss allfällige Budgetanpassungen zur Genehmigung empfiehlt, werden diese vom Verwaltungsrat geprüft und genehmigt, sofern sie im Einklang mit der Unternehmensstrategie stehen.

Der Verwaltungsrat erhält von der Revisionsstelle zudem einen schriftlichen Bericht über die gewonnenen Erkenntnisse über die internen Kontrollen.

Geschäftsleitung/ erweiterte Geschäftsleitung

Mitglieder, Funktionen und weitere Tätigkeiten

Die Geschäftsleitung wird vom Verwaltungsrat ernannt und ist für die operative Leitung der Gesellschaft gemäss dem Organisationsreglement der Basilea (online verfügbar unter www.basilea.com/organizational-regulations) verantwortlich. Der CEO ist der Leiter der Geschäftsleitung und die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an ihn. Der Verwaltungsrat und insbesondere der Präsident des Verwaltungsrats sind für die Aufsicht über den CEO und die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Geschäftsleitung legt dem Verwaltungsrat Rechenschaft ab. Unter der Leitung des CEO konzentriert sich die Geschäftsleitung auf die Ziele der Gesellschaft, Budget, Portfolio- und Risikobeurteilung sowie, falls nötig, auf organisatorische Fragen, interne Richtlinien und strategische Entscheide. Zusätzlich gibt es regelmässige operationelle Managementsitzungen für die verschiedenen Funktionen innerhalb der Gesellschaft, die von dem entsprechenden Geschäftsleitungsmitglied geleitet werden. In diesen operationellen Managementsitzungen werden wesentliche operationelle Fragen betreffend der Erreichung von Zielen, Budget, Ressourcen, neuer Projekte und geschäftlicher Prioritäten behandelt. Teilnehmer dieser operationellen Managementsitzungen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Managementebene, der CEO und, nach Bedarf, Mitglieder der Geschäftsleitung.

Nachstehend sind die Namen, das Datum der Ernennung und die Position der Mitglieder der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2018 aufgeführt. Nähere Angaben zu Nationalität, Berufserfahrung, Ausbildung und Tätigkeiten der einzelnen Mitglieder sind den nachfolgenden Abschnitten zu entnehmen.

Name	Ernennung	Position
David Veitch	2018	Chief Executive Officer
Marc Engelhardt	2018	Chief Medical Officer
Gerrit Hauck	2018	Chief Technology Officer
Adesh Kaul	2018	Chief Corporate Development Officer
Laurenz Kellenberger	2009	Chief Scientific Officer
Donato Spota	2013	Chief Financial Officer

Während der Berichtsperiode trat Ronald Scott per 19. April 2018 von seiner Funktion als CEO und Mitglied der Geschäftsleitung zurück. Günter Ditzinger verliess die Geschäftsleitung und seine Funktion als Chief Technology Officer per 30. April 2018.



David Veitch, Chief Executive Officer | Nationalität: Grossbritannien | Geburtsjahr: 1965

David Veitch ist seit 2018 Chief Executive Officer der Basilea.

Herr Veitch trat 2014 als Chief Commercial Officer bei Basilea ein. Davor war er von 2012 bis 2013 President of European Operations bei Savient Pharmaceuticals. Von 2007 bis 2011 war er Senior Vice President of European Marketing & Brand Commercialization bei Bristol-Myers Squibb Pharmaceuticals. Von 2004 bis 2007 war er Vice President & General Manager UK bei Bristol-Myers Squibb Pharmaceuticals. Davor hatte Herr Veitch verschiedene leitende Positionen in den Bereichen General Management & Commercial bei Bristol-Myers Squibb Pharmaceuticals und bei SmithKline Beecham Pharmaceuticals inne.

Herr Veitch hat einen B.Sc. in Biologie der Universität Bristol.



Dr. Marc Engelhardt, Chief Medical Officer | Nationalität: Deutschland und USA | Geburtsjahr: 1964

Dr. Marc Engelhardt ist seit 2018 Chief Medical Officer der Basilea. Er ist Mitglied der Geschäftsleitung der Basilea.

Vor seiner heutigen Funktion leitete Herr Engelhardt als Head of Development die klinische Forschung und Entwicklung bei Basilea. Er trat 2010 als Head of Clinical Research in das Unternehmen ein. Davor war er Global Program Medical Director bei der Novartis Pharma AG und hatte verschiedene Positionen mit zunehmender Verantwortung bei Bracco-Altana, Deutschland und Bracco Diagnostics, USA, inne.

Herr Engelhardt hat einen Abschluss und Dokortitel in Medizin der Universität Frankfurt am Main und ist Facharzt für Innere Medizin.



Dr. Gerrit Hauck, Chief Technology Officer | Nationalität: Deutschland | Geburtsjahr: 1964

Dr. Gerrit Hauck ist seit 2018 Chief Technology Officer der Basilea. Er ist Mitglied der Geschäftsleitung der Basilea.

Vor seiner heutigen Funktion war Herr Hauck während 24 Jahren bei Sanofi und ihren Vorgänger-Unternehmen in diversen Technical Operations und Management Funktionen tätig, u.a. in den Bereichen Formulierungsentwicklung, Betriebsmanagement und globale CMC Führung. Zuletzt war er Cluster Head Synthetic Molecules und leitete in dieser Funktion den grössten Teil der technischen Entwicklungsprogramme des Unternehmens für synthetische Moleküle von der Phase der präklinischen Kandidaten bis zur Markteinführung. Seit Januar 2012 war er Mitglied von Sanofis Research Stage Gate Committee, welches für den Transfer von Medikamentenkandidaten aus der Forschung in die Entwicklung verantwortlich ist.

Herr Hauck studierte Pharmazie an der Universität Heidelberg und hält einen Dokortitel der Universität des Saarlandes.



Adesh Kaul, Chief Corporate Development Officer | Nationalität: Schweiz | Geburtsjahr: 1974

Adesh Kaul ist seit 2018 Chief Corporate Development Officer der Basilea. Er ist Mitglied der Geschäftsleitung der Basilea.

Vor seiner heutigen Funktion war Herr Kaul Head of Corporate Development bei Basilea. Er trat 2009 als Head Business Development & Licensing, Investor Relations und als Head Public Relations & Corporate Communications bei Basilea ein. Von 2015 bis 2016 war er als CFO und als Head Corporate Development bei der Polyphor AG. Von 2006 bis 2009 war Herr Kaul Senior Financial Analyst bei der Neue Zürcher Bank und davor war er in verschiedenen Führungspositionen im General Management und Sales & Marketing der Genedata AG tätig.

Herr Kaul hat Master-Abschlüsse in Wirtschaft und in Biochemie der Universität Basel und einen Executive MBA-Abschluss der Universität St. Gallen.



Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer | Nationalität: Schweiz | Geburtsjahr: 1967

Dr. Laurenz Kellenberger ist seit 2009 Chief Scientific Officer der Basilea. Er ist Mitglied der Geschäftsleitung der Basilea.

Vor seiner heutigen Funktion hatte Herr Kellenberger seit 2000 bei Basilea verschiedene Führungspositionen in der Forschung inne, mit Verantwortung für Schlüsselprojekte von der Identifizierung und Optimierung neuer Leitstrukturen bis zur präklinischen Entwicklung, u.a. als Head of Chemistry. Er begann seine Karriere als Forscher an der Universität Cambridge und bei der F. Hoffmann-La Roche, wo er in verschiedenen Positionen in den Bereichen präklinische Forschung und chemische Technologien tätig war.

Herr Kellenberger hält einen Dokortitel in organischer Chemie der ETH Zürich und ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen.



Donato Spota, Chief Financial Officer | Nationalität: Deutschland und Italien | Geburtsjahr: 1971

Donato Spota ist seit 2013 Chief Financial Officer der Basilea. Er ist Mitglied der Geschäftsleitung der Basilea.

Vor seiner heutigen Funktion hatte Herr Spota seit 2002 bei Basilea verschiedene Führungspositionen im Finanzbereich inne, u.a. als Global Head of Finance & Services und Head of Global Controlling. Vor seiner Tätigkeit bei Basilea hatte er verschiedene Positionen im Financial Planning & Controlling bei der F.Hoffmann-La Roche, Pharma Global Informatics inne.

Herr Spota hat ein Diplom in Informationstechnologie des Schweizer Bundesamts für Berufsbildung und Technologie BBT und einen Master-Abschluss in Betriebswirtschaft der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

Zusätzlich zu der oben genannten Geschäftsleitung gibt es eine erweiterte Geschäftsleitung (Extended Management Committee, EMC, nicht Teil der Geschäftsleitung gemäss SIX Swiss Exchange Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance), die vom CEO ernannt wird und an diesen berichtet. Per 31. Dezember 2018 gehören dem EMC Ursula Eberhardt, Head of Global Human Resources, Damian Heller, General Counsel & Corporate Secretary und Anne Stehlin, Head of Global Quality Management an.

Nähere Angaben zu Nationalität, Berufserfahrung und Ausbildung der einzelnen Mitglieder des EMCs sind den nachfolgenden Abschnitten zu entnehmen:



Ursula Eberhardt, Head of Global Human Resources | Nationalität: Schweiz | Geburtsjahr: 1962

Ursula Eberhardt ist seit 2017 Head of Global Human Resources der Basilea. Sie ist Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung der Basilea.

Vor ihrer heutigen Funktion hatte Frau Eberhardt seit 2006 bei Basilea verschiedene Führungspositionen im Bereich Human Resources inne, u.a. als Deputy Head of Global Human Resources. Bevor sie zu Basilea kam, war sie in verschiedenen Marketing-, Kommunikations- und Administrations-Positionen bei der Barclays Bank Ltd., Zürich und der Dubach Advertising Agency tätig.

Frau Eberhardt hat ein Eidgenössisches Diplom in Marketingkommunikation sowie ein Swiss Advanced Federal Diploma of Higher Education im Bereich Human Resources Management.



Damian Heller, General Counsel & Corporate Secretary | Nationalität: Schweiz | Geburtsjahr: 1966

Damian Heller ist seit 2017 General Counsel & Corporate Secretary der Basilea. Er ist Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung der Basilea.

Vor seiner heutigen Funktion war Herr Heller seit 2015 bei Basilea als Deputy General Counsel & Global Compliance Officer tätig. Davor war er 20 Jahre in den Bereichen Recht, Compliance und Unternehmensführung tätig und hielt verschiedene Führungspositionen inne, unter anderem als Direktor des Basel Institute on Governance, Global Compliance Officer der Novartis Pharma AG sowie als Corporate Secretary der Syngenta AG.

Herr Heller hat einen Master-Abschluss in Rechtswissenschaften der Universität Basel und einen MBA-Abschluss der University of Rochester, New York.



Dr. Anne Stehlin, Head of Global Quality Management | Nationalität: Frankreich | Geburtsjahr: 1976

Dr. Anne Stehlin ist seit 2018 Head of Global Quality Management der Basilea. Sie ist Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung der Basilea.

Frau Stehlin trat 2018 als Deputy Head of Global Quality Management bei Basilea ein. Vor ihrer heutigen Funktion war Frau Stehlin während dreizehn Jahren bei Novartis in verschiedene Positionen mit zunehmender Verantwortung bei Novartis Technical Operations tätig, zuletzt als Global Head Product Quality Lifecycle Management der Novartis Pharma AG.

Frau Stehlin ist zertifizierte Pharmazeutin und hält einen Dokortitel in Pharmazie der Universität Strassburg.

Über die oben stehenden Angaben hinaus haben die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der erweiterten Geschäftsleitung keine weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts wahrgenommen, und auch keine dauernde Leitungs- und Beraterfunktion für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen ausgeübt, ebenso wenig wie amtliche Funktionen oder politische Ämter.

Artikel 26 der Statuten der Basilea (online abrufbar unter www.basilea.com/articles-of-association) sieht folgendes in Bezug auf zulässige Mandate der Geschäftsleitungsmitglieder vor:

- Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als fünf zusätzliche Mandate und davon nicht mehr als ein Mandat in börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen.
- Nicht unter diese Beschränkungen fallen:
 - Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren
 - Mandate, die ein Mitglied der Geschäftsleitung auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrnimmt; und
 - Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen sowie Personalvorsorgestiftungen. Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen.

Die Statuten regeln nur Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen Basilea und Dritten.

Ordentliche Generalversammlung					
Verwaltungsrat					
Verwaltungsratsausschüsse					
Revisionsausschuss					
Vergütungsausschuss					
Corporate-Governance-Ausschuss					
Geschäftsleitung					
CEO	CFO	CCDO	CTO	CMO	CSO
Erweiterte Geschäftsleitung					
General Counsel & Corporate Secretary	Head Global Quality Management			Head Global HR	

Vergütung, Beteiligungen und Darlehen

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie des Aktienprogramms

Nähere Angaben zu Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie des Aktienprogramms sind dem Vergütungsbericht auf den Seiten 81 bis 83 zu entnehmen.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechts- und Vertretungsbeschränkung

Jede Aktie berechtigt einen Aktionär zu einer Stimme, unabhängig des Nominalwertes. Die Aktien sind nicht teilbar. Das Stimmrecht und andere Aktionärsrechte können nur durch Aktionäre und deren Nominees oder Nutzniesser, welche vor Ablauf eines vom Verwaltungsrat bestimmten Stichtages in das Aktienbuch von Basilea eingetragen wurden, ausgeübt werden. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Ausnahmen von dieser Beschränkung des Stimmrechts gewährt.

Die zur Abstimmung an der Generalversammlung Berechtigten können durch einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter (jährlich durch die Generalversammlung gewählt) oder durch eine andere Person mittels schriftlicher Vollmacht vertreten werden.

Ausser der Eintragung in das Aktienbuch vor Ablauf des durch den Verwaltungsrat gesetzten Stichtages vor der jährlichen Generalversammlung, legen die Statuten von Basilea dem Stimmrecht der Aktionäre keine Einschränkungen auf. Insbesondere gibt es keine Beschränkung der Anzahl von Stimmrechten pro Aktionär.

Nähere Angaben über die Bedingungen für die Eintragung ins Aktienbuch (einschliesslich Nominee-Eintragungen), die Teilnahme und die Stimmrechtsausübung an der Generalversammlung sind in den Abschnitten „Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen“ auf Seite 40 und „Eintragung im Aktienbuch“ auf Seite 59 enthalten. Für die Einführung von Stimmrechtsaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, erforderlich.

Statutarische Quoren

Beschlüsse und Wahlen (inklusive die Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats) durch die Aktionäre an der Generalversammlung erfordern im Allgemeinen das absolute Mehr der vertretenen Aktienstimmen, soweit gesetzlich oder durch die Statuten nichts anderes bestimmt ist.

Beschlüsse der Generalversammlung, welche ein Mehr von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erfordern, sind:

- die Änderung des Gesellschaftszwecks
- die Einführung oder Aufhebung von Vorzugsaktien oder die Beschränkung der Rechte an solchen Vorzugsaktien

- die Aufhebung oder Ergänzung von Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien;
- die genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung
- die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen
- die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts
- die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft
- die Auflösung der Gesellschaft oder ihre Liquidation; oder
- Änderungen der Statutenbestimmungen über die Erwerbsbeschränkungen, die Umwandlung von Namen- in Inhaberaktien sowie die Änderung der Statutenbestimmung, welche die Beschlüsse für die eine qualifizierte Mehrheit in diesen beiden Fällen erforderlich sind, regelt.

Die gleichen oder in bestimmten Fällen restriktiveren Abstimmungserfordernisse finden auf Beschlüsse bezüglich Transaktionen zwischen Unternehmen nach dem schweizerischen Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz) (inklusive Fusion, Spaltung oder Umwandlung eines Unternehmens) Anwendung.

Die Generalversammlung kann mittels Statutenänderung jederzeit Namenaktien in Inhaberaktien oder Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln.

Einberufung von Generalversammlungen und Traktandierung

Die Generalversammlung ist Basileas oberstes Organ. Nach schweizerischem Recht findet die ordentliche Generalversammlung einmal pro Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahrs statt. Im Falle von Basilea bedeutet dies, dass die Generalversammlung jährlich am oder vor dem 30. Juni durchgeführt werden muss.

Ordentliche Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat mindestens 20 Tage vor dem Datum der Versammlung durch Bekanntmachung in Basileas offiziellem Publikationsorgan, gegenwärtig dem Schweizerischen Handelsamtsblatt, einberufen. Eingetragene Aktionäre können überdies schriftlich mittels Brief orientiert werden. Die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung muss Datum, Uhrzeit und Ort der Generalversammlung, die Traktandenliste, die Anträge sowie im Falle von Wahlen die Namen der nominierten Kandidaten enthalten.

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann durch Beschluss des Verwaltungsrats oder unter bestimmten Voraussetzungen durch die Revisionsstelle, den Liquidator des Unternehmens oder Vertreter von Inhabern von Wandelanleihen, soweit bestehend, einberufen werden. Der Verwaltungsrat ist ferner verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn Aktionäre, die mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals der Basilea vertreten, dies schriftlich unter Angabe der Traktandenliste und der Anträge verlangen. Der Verwaltungsrat ist ferner verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen und Sanierungsmassnahmen zu beantragen, wenn auf Basis der letzten Jahresbilanz der Gesellschaft die Hälfte des Aktienkapitals und der Reserven nicht mehr durch die Aktiven gedeckt sind. Ausserordentliche Generalversammlungen können so oft wie erforderlich einberufen werden, insbesondere in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen.

Gemäss Schweizer Recht und Art. 7 der Statuten (online verfügbar unter www.basilea.com/articles-of-association) kann die Traktandierung eines

Verhandlungsgegenstandes an der ordentlichen Generalversammlung unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge auch von einem oder mehreren Aktionären verlangt werden, die zusammen mindestens (i) 10 Prozent oder (ii) einen Nennwert von mindestens CHF 100,000 des Aktienkapitals vertreten. Ein solches Verlangen muss mindestens 45 Kalendertage vor der ordentlichen Generalversammlung eingegangen sein.

Das Verlangen muss in Schriftform erfolgen und die Anträge und die entsprechenden Verhandlungsgegenstände enthalten.

Eintragung im Aktienbuch

Der Verwaltungsrat legt die jeweilige Frist („Stichtag“) für die Eintragung in das Aktienbuch fest, welche zur Teilnahme und Stimmabgabe an Generalversammlungen berechtigt. Die jeweilige Frist wird von Basilea, (meist) im Zusammenhang mit der Publikation der Einladung zur Generalversammlung, im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf der Website von Basilea veröffentlicht.

Im Geschäftsjahr 2018 endete die Frist zur Eintragung ins Aktienbuch, um an der ordentlichen Generalversammlung vom 18. April 2018 teilzunehmen und abzustimmen, am 10. April 2018.

Für die Generalversammlung vom 10. April 2019 ist als Eintragungsstichtag der 2. April 2019 festgelegt worden.

Basilea hat keinerlei Ausnahmeregelung bezüglich der Fristen zur Eintragung ins Aktienbuch erlassen.

Nähere Angaben zur Eintragung in das Aktienbuch sind dem Abschnitt „Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen“ auf Seite 40 zu entnehmen.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Aktien sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Dementsprechend findet auf die Aktien das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) Anwendung. Nach dem FinfraG muss jede Person, welche Aktien direkt oder indirekt erwirbt und hierbei einen Schwellenwert von $33 \frac{1}{3}$ % der Stimmrechte (unabhängig davon, ob ausübbar oder nicht) von der Gesamtheit aller Aktien überschreitet, ein öffentliches Übernahmeangebot unterbreiten. Diese Vorgabe findet auch auf Personen Anwendung, welche gemeinsam zum Zweck des Aktienerwerbs handeln, wobei die Beteiligungen dieser Personen für die Berechnung des notwendigen Schwellenwertes für die Angebotspflicht addiert werden. Basileas Statuten enthalten zu diesem Schwellenwert für die Angebotspflicht keine Ausnahmeregelung (Opting-out oder Opting-up-Klausel).

Kontrollwechselklauseln

Der Optionsplan der Basilea enthält Bestimmungen im Hinblick auf mögliche Änderungen der Aktionärsbasis der Gesellschaft (sogenannte „wesentliche Änderungen“). Wesentliche Änderungen sind gemäss Optionsplan definiert als Kontrollwechsel, Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Aktiven der Gesellschaft, Fusion oder ähnliche Vereinbarung, die zur Auflösung der Gesellschaft führt

oder dazu, dass die vormaligen Mehrheitsaktionäre der Gesellschaft nach der Vereinbarung ihren beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft verlieren, Dekotierung der Aktien von der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange oder jegliche Auflösung oder Liquidation der Gesellschaft. Der Kontrollwechsel wird definiert als Lancierung eines öffentlichen Kaufangebots, das die obligatorische Angebotschwelle von 33 1/3 % aller Aktien der Gesellschaft überschreitet, und zwar zum Zeitpunkt, in welchem die Offerte, unter Vorbehalt allfälliger auflösenden Bedingungen, unbedingt ist.

Im Falle wesentlicher Änderungen können die Bestimmungen des Optionsplans nicht zum Nachteil der Optionsinhaber abgeändert werden. Weiterhin endet die Sperrfrist aller Optionen, wodurch sämtliche Optionen ausübbar werden. Dies gilt unter anderem auch für die Optionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gehalten werden.

In einem solchen Fall wird Basilea wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um eine bargeldlose Optionsausübung zu ermöglichen und die Differenz zwischen dem in der bargeldlosen Optionsausübung realisierten Verkaufspreis und dem für die zugrundeliegenden Aktien offerierten Preis bereitzustellen. Alternativ wird Basilea wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, damit der Anbieter anbietet, die Optionen zu kaufen. Der Optionsplan sieht jedoch auch vor, dass bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats keine Steigerung des Fair Values der Aktienoptionen und der Wertsteigerungsrechte (Stock Appreciation Rights) aufgrund des vorzeitigen Ablaufens der Sperrfrist entsteht.

Zusätzlich wird bei einem Kontrollwechsel für sämtliche unbefristete Arbeitsverträge (mit Ausnahme der Verträge für die Geschäftsleitungsmitglieder) der Gesellschaft die Kündigungsfrist für sämtliche Kündigungen seitens Basilea automatisch und unmittelbar auf 12 Monate verlängert. Im Falle wesentlicher Änderungen der Einzelheiten eines Arbeitsvertrages in Bezug auf die Position und den Arbeitsort haben Mitglieder der Geschäftsleitung das Recht, ihr Arbeitsverhältnis unter Beachtung der in ihrem Anstellungsvertrag vereinbarten Kündigungsfristen zu kündigen. Alle anderen Mitarbeiter haben in diesem Fall das Recht, ihr Arbeitsverhältnis fristlos zu kündigen und dabei Anspruch auf Zahlung eines Jahressalärs.

In Bezug auf die Position ist mit wesentlicher Änderung eine geplante Herabstufung um mehr als eine Hierarchie-Stufe gemeint. Bezüglich des Arbeitsorts wird jeder Arbeitsort ausserhalb des Grossraums Basel als wesentliche Änderung betrachtet.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Kontrollwechselbestimmungen zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

PricewaterhouseCoopers ist die Revisionsstelle von Basilea. PricewaterhouseCoopers ist seit der Gründung von Basilea am 17. Oktober 2000 Revisionsstelle und ist seit 2002 als Konzernprüfer gewählt. Leitender Revisor seit dem 1. September 2015 ist Herr Bruno Rossi. Der Revisionsausschuss stellt sicher, dass die Position des Leitenden Revisors mindestens alle sieben Jahre wechselt.

Revisionshonorar

Im Geschäftsjahr 2018 wurden der Gesellschaft von PricewaterhouseCoopers für erbrachte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses Revisionshonorare in Höhe von CHF 200,204 (2017: CHF 212,305) in Rechnung gestellt. Im 2018 und 2017 wurden keine weiteren Revisionsleistungen geleistet.

Zusätzliche Honorare

Im Geschäftsjahr 2018 wurden der Gesellschaft von PricewaterhouseCoopers Beratungsleistungen für eine Reporting- und Veröffentlichungsapplikation in Höhe von CHF 34,200 in Rechnung gestellt (2017: CHF 109,000).

Aufsichts- und Kontrollinstrumente betreffend Revision

Der Verwaltungsrat hat die Aufsicht über die externe Revisionsstelle an den Revisionsausschuss des Verwaltungsrats delegiert. Der Revisionsausschuss tritt im Rahmen der prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses und der Revision der Jahresrechnung mindestens zweimal pro Jahr mit der externen Revisionsstelle zusammen.

Im Geschäftsjahr 2018 traf sich der Revisionsausschuss dreimal mit den Revisoren, um den Umfang und die Ergebnisse der Revision der Jahresrechnung 2017, den Umfang der Revision in 2018 und den Umfang und die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses zu besprechen.

Informationspolitik

Basilea publiziert ihre Finanzergebnisse halbjährlich in Form eines Geschäftsberichts und eines Halbjahresberichts (Zwischenbericht). Zudem informiert Basilea die Aktionäre und die Öffentlichkeit durch Medienmitteilungen, Telefonkonferenzen und Roadshows über ihre Geschäftsaktivitäten. Wo dies vom Gesetz oder von den Statuten der Gesellschaft vorgeschrieben ist, werden auch Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt vorgenommen.

Der Geschäftsbericht wird in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs publiziert, während der Zwischenbericht in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Halbjahresberichtsperiode publiziert wird. Die wichtigsten Finanzzahlen der entsprechenden Berichtsperiode werden durch Medienmitteilungen veröffentlicht. Beide, Bericht und Medienmitteilung, werden üblicherweise am gleichen Tag veröffentlicht. Die beabsichtigten Veröffentlichungstermine für Jahres- und Halbjahresberichte werden spätestens sechs

Monate im Voraus im Investorenkalender auf der Basilea-Website (www.basilea.com/calendar) veröffentlicht.

Alle eingetragenen Aktionäre können eine gedruckte Version des Geschäftsberichts erhalten. Der Geschäftsbericht, der Zwischenbericht und die Medienmitteilungen in Deutsch oder Englisch können kostenlos angefordert werden und stehen zudem auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung.

Die Website der Basilea ist die ständige Informationsquelle für Anleger und Stakeholders. Auf ihr stellt das Unternehmen Informationen über Produkte, Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Kontaktadressen für Anfragen zur Verfügung. Zusätzlich enthält sie einen Investorenkalender mit Informationen über Anlässe für Investoren, wie Generalversammlungen, Finanzpublikationsdaten sowie über Investorenkonferenzen, auf denen Basilea auftritt. Der Investorenkalender wird während des Geschäftsjahrs laufend aktualisiert.

Das Unternehmen stellt Informationen zur Verfügung, die es Anlegern und der Öffentlichkeit erleichtern sollen, sich ein Bild von der Gesellschaft und ihren Geschäftsaussichten zu machen.

Die Abteilung Investor Relations von Basilea steht über investor_relations@basilea.com oder die Postanschrift Basilea Pharmaceutica International AG, Investor Relations, Postfach, 4005 Basel, Schweiz, für Anfragen der Aktionäre oder zukünftigen Anleger zur Verfügung. Darüber hinaus werden Investorenanfragen unter Tel. +41 61 606 1102 entgegengenommen.

Unter www.basilea.com/subscription besteht die Möglichkeit, sich für eine automatische elektronische Zustellung von Basilea-Medienmitteilungen einzutragen.

Verhaltenskodex

Die Gesellschaft verpflichtet sich in Bezug auf eine ethische Geschäftsführung zur Einhaltung höchster Standards. Als biopharmazeutisches Unternehmen operiert die Gesellschaft in einem stark regulierten Geschäftsumfeld. Eine strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und Anordnungen der Gesundheitsbehörden sowie der Anordnungen anderer Behörden ist zwingend und unabdingbar. Zur Erfüllung dieser Ziele hat der Verwaltungsrat einen Verhaltenskodex (Code of Conduct, online verfügbar unter www.basilea.com/code-of-conduct) erlassen. Der Verhaltenskodex, dessen Einhaltung von allen Angestellten, Auftragnehmern und Bevollmächtigten verlangt wird, die für das Unternehmen tätig werden, umfasst die in den Unternehmensrichtlinien fest geschriebenen hohen Standards in Bezug auf Geschäftsethik und Integrität. Der interne Compliance-Ausschuss der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern aller involvierten Überwachungs- und Kontrollfunktionen zusammen und hat die Aufgabe, die Einhaltung der Compliance zu überwachen und zu koordinieren. In allen Bereichen, in denen die Gesellschaft geschäftlich tätig ist, verpflichtet sie sich zur Befolgung des Geists und Wortlauts aller geltenden Gesetze und sonstigen Vorschriften.

Inhaltsverzeichnis

Vergütungsbericht

Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht

64

64

Finanzbericht

Finanzieller Überblick

85

86

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

94

Konzernjahresrechnung

98

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

137

Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG

140

Vergütungsbericht

Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Basilea Pharmaceutica AG, Basel

Wir haben die Seiten 81 bis 84 des Vergütungsberichts der Basilea Pharmaceutica AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Basilea Pharmaceutica AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Rossi
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stephen Johnson

Basel, 14. Februar 2019

Schreiben des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Ich freue mich, Ihnen den Vergütungsbericht von Basilea für das Geschäftsjahr 2018 vorzulegen.

2018 gab es bei Basilea bedeutende Führungswechsel. Nach der Pensionierung von Ronald Scott, haben wir uns gefreut, dank der Nachfolgeplanung des Verwaltungsrats David Veitch zum neuen CEO von Basilea zu ernennen. Ausserdem hat der Verwaltungsrat im Berichtszeitraum drei weitere neue Geschäftsleitungsmitglieder ernannt: Marc Engelhardt zum Chief Medical Officer, Adesh Kaul zum Chief Corporate Development Officer und Gerrit Hauck zum Chief Technology Officer. An der ordentlichen Generalversammlung im April 2018 wurde Ronald Scott neu in den Verwaltungsrat gewählt. Die Verwaltungsräte Thomas M. Rinderknecht und Daniel Lew stellten sich an der Generalversammlung 2018 nicht mehr zur Wiederwahl.

Dank dem Einsatz aller Mitarbeitenden auf allen Ebenen konnte Basilea die wichtigsten Unternehmensziele für das Jahr 2018 erreichen:

- **Umsätze:** Der Gesamtumsatz von Basilea aus den Vermarktungspartnerschaften für die Antiinfektiva Cresemba und Zevtera stieg 2018 auf CHF 82 Millionen. Das entspricht einer Steigerung von 56 %. Darin eingeschlossen ist eine umsatzabhängige Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 10 Millionen vom Lizenzpartner Astellas in den Vereinigten Staaten, wo die Umsätze mit Cresemba weiterhin beeindruckten.
- **Portfolioentwicklung:** Das Unternehmen konzentrierte sich auf Innovationen und erweiterte sein Produktportfolio durch den Erwerb der weltweiten Lizenz (ohne die Volksrepublik China, Hongkong, Macao und Taiwan) für den Krebsmedikamentenkandidaten Derazantinib von ArQule Inc. Ausserdem sicherte sich Basilea die weltweiten Rechte an mehreren präklinischen Onkologiepräparaten, die zu vielversprechenden Krebsmedikamenten für die Erstlinientherapie entwickelt werden könnten. Diese strategischen Investitionen sollen das nachhaltige Wachstum und die künftige Wertschöpfung des Unternehmens fördern. Davon profitieren Investoren, Mitarbeitende und Patienten.
- **Forschung und Entwicklung:** Basilea hat seine Pipeline 2018 deutlich voran gebracht. Von grosser Bedeutung war der Start der beiden klinischen Phase-3-Studien, die für die behördliche Zulassung von Ceftobiprol in den Vereinigten Staaten nötig sind. Auch die pädiatrischen Studien für Cresemba und Zevtera wurden vorangetrieben, welche bei einem Abschluss zu einer verlängerten Marktexklusivität von Cresemba in Europa und den USA führen können. Darüber hinaus sicherte sich Basilea eine substantielle Aufstockung der bereits vereinbarten nicht verwässernden Finanzierung für ein Entwicklungsprojekt.

Die beachtlichen Erfolge des Unternehmens wie signifikantes Umsatzwachstum und Fortschritte in der Pipeline kamen leider in der Entwicklung des Aktienkurses nicht zum Ausdruck. Ich bin jedoch weiterhin zuversichtlich, dass die Unternehmensleitung mit Unterstützung des Verwaltungsrats einen nachhaltigen Unternehmenswert schaffen wird. Sie kann sich dabei auf ihre grosse Erfahrung und bewährtes Know-how verlassen.

Im Jahr 2018 genehmigten die Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrats zum Vergütungsbudget für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung für 2018/2019. Auch die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 wurde in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung gutgeheissen. Für die anhaltende Unterstützung unserer Aktionäre bedanke ich mich.

Der Vergütungsausschuss überwachte in 2018 laufend die Vergütungsgrundsätze und die Vergütungsprogramme von Basilea und stimmte sie mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens und den langfristigen Interessen der Aktionäre ab. Berücksichtigt wurden auch externe Faktoren wie regulatorische Entwicklungen, Gesetzesänderungen und Benchmarking-Daten ähnlicher Unternehmen. Während des Jahres trifft der Vergütungsausschuss regelmässig leistungsbezogene Massnahmen, wie beispielsweise die Festlegung von Leistungszielen am Jahresbeginn und die Leistungsbewertung am Jahresende. Ausserdem beurteilt er die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitungsmitglieder, erarbeitet den Vergütungsbericht und schlägt das Budget für die Vergütung vor, über das die Aktionäre an der Generalversammlung abstimmen.

Die langfristige Vergütung in Form von Aktienoptionen bleibt ein wichtiges Element der Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern und Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen. Die Aktienoptionen für Mitarbeitende sind eine angemessene sowie wirksame langfristige Vergütung für ein Unternehmen im Entwicklungsstadium Basileas und ein wichtiger Bestandteil um Mitarbeitende in Schlüsselpositionen zu motivieren und zu halten. Um jedoch den potenziellen Verwässerungseffekt auf das Aktienkapital durch solche Mitarbeiteroptionen auf unter 10% (auf verwässerter Basis) zu begrenzen, passte der Verwaltungsrat 2018 den langfristigen Incentive-Plan des Unternehmens an. Neu kann der Verwaltungsrat bestimmen, ob die Abgeltung von Aktienoptionen für Mitarbeitende entweder brutto oder netto erfolgt. Die Netto-Aktienabgeltung ermöglicht somit die Kontrolle über die maximale potenzielle Verwässerung aufgrund der insgesamt ausstehenden Mitarbeiteroptionen und stellt sicher, dass eine solche potenzielle Verwässerung begrenzt bleibt.

Weitere Informationen zu den Aktivitäten des Vergütungsausschusses, zum Vergütungssystem und zur Unternehmensführung von Basilea finden Sie auf den folgenden Seiten. Basilea stellt den Aktionären detaillierte und umfassende Informationen zu Unternehmenszielen, Leistungskriterien und Vergütungen zur Verfügung. Transparenz ist uns wichtig.

Der Vergütungsausschuss ist der Meinung, dass dieser Vergütungsbericht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und einen umfassenden Überblick über die Vergütungsgrundsätze von Basilea bietet. Der Vergütungsausschuss und der Verwaltungsrat werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass unsere Vergütungsgrundsätze leistungsgerecht ist und die Interessen unserer Mitarbeitenden sowie die Interessen unserer Aktionäre in Einklang bringt.

Martin Nicklasson

Vorsitzender des Vergütungsausschusses

Der vorliegende Vergütungsbericht enthält alle erforderlichen Informationen gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Ausserdem enthält der Vergütungsbericht alle notwendigen vergütungsbezogenen Informationen gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange sowie gemäss dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance.

Vergütungsgrundsätze

Grundprinzipien

Die Vergütungsgrundsätze sind für den kurz- und langfristigen Erfolg von Basilea von grundlegender Bedeutung, um hochqualifizierte Geschäftsleitungsmitglieder und Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und an das Unternehmen zu binden.

- Unsere Vergütungen sind konkurrenzfähig. Wir berücksichtigen die Marktpraxis unserer Peer-Gruppe, da wir mit anderen Unternehmen der Branche im Wettbewerb um talentierte Fachkräfte stehen.
- Wir orientieren uns an Medianwerten. Diese dienen als Bezugspunkt für unsere Vergütungspakete.
- Wir belohnen Leistung. In die Bewertung fliesst sowohl die Unternehmensleistung als auch die individuelle Leistung ein.
- Wir achten auf ausgewogene Vergütungspakete. Bei den Vergütungselementen wird ein Ausgleich zwischen der Belohnung von kurzfristigen Leistungen und langfristiger Wertschöpfung sichergestellt.
- Wir streben nach Engagement für langfristigen Erfolg. Der langfristig ausgerichtete Incentive-Plan ist an den langfristigen Unternehmenserfolg gekoppelt und bringt die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder mit den Interessen der Aktionäre in Einklang.
- Wir schützen vor Risiken. Die Geschäftsleitungsmitglieder sind durch geeignete Pensions- und Versicherungspläne gegen Risiken geschützt.

Basilea kann seine Ziele nur mit engagierten, erfahrenen und hoch motivierten Mitarbeitenden erreichen, die sich den Unternehmenswerten von Basilea verpflichtet fühlen und hervorragende Leistungen erbringen. Mit einer ausgewogenen Kombination von fixen und variablen Komponenten gewährleistet Basilea eine Balance von Gesamtvergütung und nachhaltiger Wertschöpfung. Die Vergütungsstruktur beruht auf einer leistungsabhängigen Entlohnung, die an die Erreichung finanzieller, operativer und strategischer Unternehmensziele gebunden ist. Sie umfasst verschiedene Komponenten wie das Grundgehalt, die Vorsorgeleistungen und weitere Vergünstigungen sowie eine Kombination von kurzfristigen Anreizen wie Bonuszahlungen und langfristigen Anreizen in Form von Aktienoptionen. Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder enthält keine leistungsabhängigen Elemente.

Überprüfung der Vergütungen & Benchmarking-Praxis

Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden vom Vergütungsausschuss jährlich überprüft.

Der Vergütungsausschuss unterbreitet dem Verwaltungsrat jeweils Empfehlungen zu den folgenden Elementen: Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung, Strategie und Richtlinien für die Vergütung der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden sowie dem Aktienoptionsplan des

Unternehmens. Entsprechend der Vergütungspolitik des Unternehmens kann der Verwaltungsrat beschliessen, die Gehälter der Mitarbeitenden jährlich anzupassen, abhängig von der Inflationsrate in der Schweiz und von den Lohnerhöhungen, die in der Pharmabranche im für Basilea massgebenden Grossraum Basel insgesamt gemeldet werden. Ausserdem kann der Verwaltungsrat die Gehälter der Geschäftsleitungsmitglieder bei einer Veränderung in ihrem Aufgabenbereich oder leistungsabhängig anpassen. Gehaltserhöhungen für Geschäftsleitungsmitglieder sind üblicherweise moderat und bewegen sich im selben Rahmen wie die Gehaltserhöhungen für alle Mitarbeitenden.

Bei der im Jahr 2018 vorgenommenen Überprüfung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder hat der Vergütungsausschuss der Berufserfahrung und den Verantwortungsbereichen jedes Geschäftsleitungsmitglieds Rechnung getragen. Ausserdem hat er die Vergütungspakete anderer Unternehmen berücksichtigt, die in der Schweiz und in Europa in der Biotechnologie- und Pharmaindustrie tätig und in Bezug auf ihre Grösse oder ihr Geschäftsmodell mit Basilea vergleichbar sind. Wie in früheren Jahren zog der Vergütungsausschuss ein unabhängiges Beratungsunternehmen (Towers Watson) bei, das Benchmarking-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Vergütungsfragen erbrachte und insbesondere eine umfassende Benchmarking-Analyse zu den Vergütungen von Geschäftsleitungsmitgliedern durchführte. Bei dieser Branchenanalyse wurde ein Vergleich mit entsprechenden Berufskollegen vorgenommen, die in verschiedenen geografischen Märkten im Gesundheitssektor tätig sind. Die Höhe der Vergütung des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder wurde von Towers Watson anhand ihres Global Grading System (GGS) bewertet. Dabei wurden massgebende Unternehmenskriterien wie die Unternehmensgrösse, die Komplexität der Geschäftstätigkeit, der Grad der Verantwortung und das geografische Tätigkeitsgebiet berücksichtigt. Diese unabhängige Analyse kam zu dem Ergebnis, dass das Grundgehalt und die gesamte direkte Vergütung des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder beim Median der Peer-Gruppe lagen. Ausserdem ergab die Analyse, dass die leistungsabhängigen Bonusmöglichkeiten für den CEO und die Geschäftsleitungsmitglieder leicht unter dem Marktmedian lagen.

Darüber hinaus engagierte der Vergütungsausschuss auch das Beratungsunternehmen HCM International AG (HCM) für eine Beratung bezüglich des langfristigen Incentive-Plans von Basilea, der derzeit auf Aktienoptionen beruht. Der Vergütungsausschuss beauftragte HCM, aktuelle Trends von Bio- und MedTech Unternehmen in der Schweiz und Europa bei der Ausgestaltung von Kapitalbeteiligungsprogrammen für Vergütungszwecke zu analysieren. Gegenwärtig gewährt Basilea einen wesentlichen Teil der variablen Vergütung des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder in Form von Aktienoptionen, die während der Sperrfrist nicht ausgeübt werden können. Zudem haben sie keinen Geldwert, sofern der Kurs der Basilea-Aktie nicht über den Aktienkurs am Zuteilungsdatum steigt. Auf diese Weise bringt Basilea die Interessen der Geschäftsleitungsmitglieder in Einklang mit den Interessen der Aktionäre.

Basileas langfristiger Incentive-Plan wurde geändert, um die potenzielle Verwässerung des Aktienkapitals zu begrenzen. Ein weiteres Ziel war, die Verbindung zwischen Vergütung und Performance zu stärken. Dafür wurden die Einführung der Netto-Aktienabgeltung und eine an die Leistung angepasste Zuteilung der Aktienoptionen eingeführt. Weitere Informationen zu diesen Änderungen sowie zu möglichen bevorstehenden Änderungen, die von Basilea in Betracht gezogen werden, finden Sie im Abschnitt „Zukunftsgerichtete Vergütungsthemen“ auf Seite 80.

Vergütungsregelung

Bestimmungen in den Statuten

Die Artikel 18 und 25 der Statuten (publiziert auf www.basilea.com/articles-of-association) enthalten die wesentlichen Vergütungsregeln für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung:

- Die Vergütung kann in Form von Geld, Aktien und vergleichbaren Instrumenten und/oder Einheiten ausgerichtet werden. Die Geschäftsleitungsmitglieder können Aktienoptionen zugeteilt bekommen.
Der Verwaltungsrat hat beschlossen, seine Vergütung nicht in Form von Aktien und vergleichbaren Instrumenten und/oder Einheiten auszurichten.
- Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung kann eine variable Vergütung ausgerichtet werden, die abhängig von der Erreichung bestimmter Leistungsziele ist.
Der Verwaltungsrat hat beschlossen, sich keine variable Vergütung auszurichten.
- Variable Vergütung: Die Leistungsziele können persönliche Ziele, Unternehmens- und bereichsspezifische Ziele und im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrössen berechnete Ziele umfassen. Der Verwaltungsrat und/oder der Vergütungsausschuss legt die Gewichtung der Leistungsziele und die jeweiligen Zielwerte fest.
- Aktienoptionen für Mitarbeitende: Der Verwaltungsrat und/oder der Vergütungsausschuss legt die Bedingungen für die Aktienoptionen fest, einschliesslich Verfallsbedingungen, Sperrfristen sowie die Ausübungsbedingungen und -fristen. Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien auf dem Markt erwerben oder durch eine bedingte Kapitalerhöhung bereitstellen.
- Wenn ein neues und/oder zusätzliches Mitglied der Geschäftsleitung ernannt wird, nachdem der Gesamtbetrag der Vergütung für die Geschäftsleitung von der Generalversammlung genehmigt wurde, und dieser Gesamtbetrag nicht ausreicht, um die Entschädigung für das neue oder zusätzliche Mitglied zu decken, sehen die Statuten einen zusätzlichen Betrag vor, der 40% des von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrages nicht übersteigen darf.

Gemäss Artikel 6 der Statuten (publiziert auf www.basilea.com/articles-of-association) stehen der Generalversammlung die folgenden unübertragbaren Befugnisse im Bereich der Vergütungen zu:

- Genehmigung des Gesamtbetrages der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen.
- Genehmigung des Gesamtbetrages der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli des laufenden Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres.
- Genehmigung des Gesamtbetrages der maximalen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres.
- Diese Genehmigungen bedürfen der absoluten Mehrheit (mehr als 50 % der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen). Es ist zu beachten, dass die Zeiträume der Vergütungen, wie sie der Zustimmung durch die Generalversammlung unterliegen, von der Berichtsperiode in diesem Vergütungsbericht abweichen (Geschäftsjahr 2018).

Zusätzlich zu seinen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben weist Artikel 15 der Statuten (publiziert auf www.basilea.com/articles-of-association) dem Verwaltungsrat die folgenden Befugnisse betreffend Vergütung zu:

- Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung Anträge in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge für andere Zeitperioden und/oder in Bezug auf einzelne Vergütungselemente für dieselben oder andere Zeitperioden und/oder bedingte Anträge zur Genehmigung vorlegen.
- Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrates ab, setzt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder mehrere maximale Teilbeträge fest, und unterbreitet diesen bzw. diese der Generalversammlung zur Genehmigung.
- Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften können Vergütungen vor der Genehmigung durch die Generalversammlung unter Vorbehalt der nachfolgenden Genehmigung ausrichten.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus bis zu drei unabhängigen und nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats. Alle Mitglieder des Ausschusses werden von den Aktionären an jeder Generalversammlung einzeln gewählt. Dem Vergütungsausschuss gehören derzeit Martin Nicklasson als Vorsitzender, sowie Thomas Werner und Steven D. Skolsky als Mitglieder an.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Entwicklung, Festlegung und Überprüfung der Vergütungsstrategie und -richtlinien des Unternehmens sowie der Leistungskriterien und -ziele.

Nach jeder Sitzung berichtet der Vorsitzende des Vergütungsausschusses dem Verwaltungsrat über die Aktivitäten und Empfehlungen des Ausschusses. Die Protokolle der Sitzungen des Vergütungsausschusses werden allen Verwaltungsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Genehmigungsprozess Vergütungen

Beschluss über	CEO	Vergütungs- ausschuss	Verwaltungsrat	GV
Vergütungspolitik und Richtlinien in Übereinstimmung mit den Statuten von Basilea		Vorschlag	Genehmigung	
Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung		Vorschlag	Befürwortung	Genehmigung
Aktueller Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die vorhergehende Periode		Vorschlag	Genehmigung	Nicht bindende Konsultativabstimmung
Individuelle Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder		Vorschlag	Genehmigung	
Individuelle Vergütung des CEO		Vorschlag	Genehmigung	
Individuelle Vergütung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder	Vorschlag	Befürwortung	Genehmigung	
Gewährung von langfristigen Anreizen (derzeit in Form von Aktienoptionen)	Vorschlag	Befürwortung	Genehmigung	

Vergütungsstruktur & Gestaltung

Vergütung des Verwaltungsrats

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder besteht aus den folgenden Komponenten:

- fixe jährliche Barvergütung für die Tätigkeit im Verwaltungsrat während der Amtszeit von der einen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
- Sitzungsgeld pro Verwaltungsratssitzung, an der das betreffende Verwaltungsratsmitglied teilgenommen hat;
- Vergütung für Mitgliedschaft in den einzelnen Verwaltungsratsausschüssen;
- Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge, soweit solche Beiträge zu leisten sind; und
- Erstattung von Auslagen, die mit der Tätigkeit im Verwaltungsrat zusammenhängen.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben keinen Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung und nehmen auch nicht am Aktienoptionenplan der Mitarbeitenden teil. Für den Ausschussvorsitz werden keine zusätzlichen Vergütungen bezahlt.

In der nachfolgenden Übersicht ist diese Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 ("GV 2018") bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 ("GV 2019") aufgeschlüsselt:

In CHF	GV 2018 bis GV 2019
Präsident des Verwaltungsrats	
Fixe Vergütung	238 363
Sitzungsgeld für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen ¹	9 375
Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss ²	7 875
Verwaltungsratsmitglieder	
Fixe Vergütung	150 382
Sitzungsgeld für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen ³	6 250
Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss ²	5 250

¹ Vergütung pro besuchte Sitzung bei einem maximalen Gesamtbetrag für die von GV zu GV besuchten Verwaltungsratssitzungen in Höhe von CHF 46,875.

² Vergütung pro Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss.

³ Vergütung pro besuchte Verwaltungsratssitzung mit einem maximalen Gesamtbetrag für die von GV zu GV besuchten Verwaltungsratssitzungen in Höhe von CHF 31,250.

Weitere Informationen zu den Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder sind im Abschnitt „Offenlegung der Vergütung des Verwaltungsrats“ auf Seite 81 enthalten.

Vergütung der Geschäftsleitung

Vergütungssystem

Die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder umfasst ein Grundgehalt, einen leistungsabhängigen Bonus, langfristige Incentives (derzeit in der Form von Aktienoptionen), Beiträge an die Altersvorsorge, gewisse Leistungen im Rahmen einer Berufsunfähigkeitsversicherung sowie die Berechtigung auf spezielle Leistungsprämien für ausserordentliche Leistungen. Die Vergütung der Geschäftsleitung ist durch die von den Aktionären genehmigte Gesamtvergütung begrenzt.

Komponenten der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder

Komponente	Ausbezahlt in Form von	Zweck	Messgrössen zur Leistungserfassung
Grundgehalt	Barvergütung (monatliche Auszahlung)	Gewinnung und Bindung	Funktion und Berufserfahrung; periodische Erhöhung auf der Grundlage der Leistung und/ oder der Marktentwicklung
Leistungsabhängiger Cash-Bonus	Barvergütung (jährliche Auszahlung im darauffolgenden Jahr)	Ausrichtung der Geschäftsführung auf die Unternehmensziele und leistungsabhängige Vergütung	Unternehmensergebnisse und individuelle Leistung
Spezial-Bonus	Barvergütung (im Rahmen eines Gesamtbetrags, der vom Verwaltungsrat jährlich festgelegt wird und innerhalb vom Verwaltungsrat gemachter Vorgaben liegt)	Honorierung ausserordentlicher Leistungen innerhalb von Spezialprojekten, die nicht zum üblichen Umfang der beruflichen Aufgaben gehören	Erfolgreicher Abschluss eines Projekts und Erreichen eines bedeutenden Unternehmensziels
Langfristiger Incentive Plan (LTIP)	LTIP besteht derzeit aus Aktienoptionen, die in zwei Tranchen ausgeübt werden können: Ausübbarkeit von je 50 % der Optionen drei bzw. vier Jahre nach der Zuteilung	Förderung einer langfristigen Fokussierung, Mitarbeiterbindung und Abstimmung auf die Interessen der Aktionäre	Individuelle Leistung im Einklang mit den Interessen der Aktionäre, Unternehmens- und Bereichsziele
Indirekte Vergütungen	Vorsorgebeiträge, Versicherungsprämien, Zulagen	Risikoschutz	Marktübliche Gepflogenheiten

Vergütungskomponenten

Grundgehalt

Das Grundgehalt hängt von der Position, den Aufgaben, der Berufserfahrung und den Kompetenzen jedes Geschäftsleitungsmitglieds ab. Zu Beginn jedes Jahres überprüft der Vergütungsausschuss die Grundgehälter der Geschäftsleitungsmitglieder, wobei er die individuelle Leistung berücksichtigt. Allfällige Änderungen der Grundgehälter treten jeweils im April des betreffenden Jahres in Kraft. Sofern es der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, können die Grundgehälter im Verlauf des Jahres erneut angepasst werden, beispielsweise aufgrund einer Erweiterung des Verantwortungsbereichs. Gehaltserhöhungen für Geschäftsleitungsmitglieder sind üblicherweise moderat und bewegen sich im selben Rahmen wie die Gehaltserhöhungen für alle Mitarbeitenden.

Leistungsabhängiger Cash-Bonus

Die leistungsabhängigen Cash-Boni variieren von Jahr zu Jahr und basieren auf der Erreichung der Unternehmensziele und den individuellen Beiträgen zu den Unternehmens- und Bereichszielen. In den Arbeitsverträgen der Geschäftsleitung sind Zielboni in einer Bandbreite von 35 % bis 50 % des jeweiligen Grundgehalts festgelegt. Der tatsächlich ausbezahlte Cash-Bonus ist beim CEO auf 140 % und bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung auf 130 % begrenzt.

Die Höhe der Bonuszahlungen an die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder wird vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des Vergütungsausschusses festgelegt. Massgebend für die Höhe der Bonuszahlungen sind die Leistung und der jeweilige Beitrag des betreffenden Geschäftsleitungsmitglieds an die Erreichung der Unternehmensziele. Wenn der Vergütungsausschuss die Vergütung des CEO festlegt, ist dieser nicht anwesend.

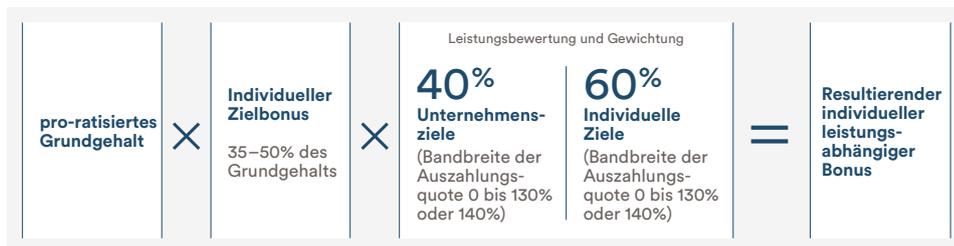
Spezial-Bonus

Der Verwaltungsrat genehmigt jährlich einen speziellen Bonus-Pool, der es dem CEO ermöglicht, Mitarbeitenden eine einmalige Belohnung für aussergewöhnliche Leistungen zu gewähren. Spezial-Boni sind projektbezogen und der Betrag kann zwischen 1 bis höchstens 4 Wochen des Monatsgehalts liegen. Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden berechtigt, einen Spezial Bonus zu erhalten. Der CEO informiert den Vergütungsausschuss, falls Spezial-Boni an Geschäftsleitungsmitglieder geleistet werden.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt CHF 264'000 als Spezial-Bonus an 31 Mitarbeitende ausbezahlt.

Bewertung und Berechnung des leistungsabhängigen Cash-Bonus für die Geschäftsleitungsmitglieder

Die Bewertung der Leistung der Geschäftsleitungsmitglieder beruht auf den folgenden Elementen:



Unternehmensziele (40% des Zielbonus): Die Unternehmensziele, die zur Bewertung der Leistungen aller Angestellten von Basilea im Jahr 2018 dienen, hängen mit zentralen Wertschöpfungsfaktoren zusammen. Dabei werden finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs) kombiniert:

- Finanzielle KPIs hängen mit dem Finanzergebnis des Unternehmens, einschliesslich der Umsätze, dem Erreichen von Voraus- und Meilensteinzahlungen und dem Zugang zu Finanzmitteln zusammen.
- Nichtfinanzielle KPIs hängen mit dem Erreichen von operativen Meilensteinen in den Bereichen Portfolioentwicklung, Forschung und Entwicklung (beispielsweise Fortschritte bei klinischen Produktkandidaten, Abschluss von klinischen Studien, Einreichung von Anträgen auf Marktzulassung neuer Medikamente und Erhalt solcher Zulassungen), Vermarktung, Produktion und Portfolioerweiterung zusammen.

Individuelle Ziele: (60% des Zielbonus) beziehen sich auf die Funktionen und Aufgaben der Geschäftsleitungsmitglieder, sind auf die Unternehmensstrategie und die jährlichen Unternehmensziele abgestimmt und sind mit spezifischen und messbaren Zielen einer Abteilung verbunden. Die individuellen Ziele des CEO sind identisch mit den Unternehmenszielen.

Festlegung einer Obergrenze: Falls nach Einschätzung des Verwaltungsrats gewisse Unternehmensziele durch Zusatzleistungen übertroffen wurden, oder falls eine ausserordentliche individuelle Leistung erzielt wurde, kann der Anteil der Unternehmensziele und der Anteil der individuellen Ziele mit über 100% bewertet werden. Dies bis zu einem Maximum von 140% des Zielbetrags für den CEO und von 130% des Zielbetrags für die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder .

Gesamter Unternehmensbonus: Die Gewichtung der Unternehmensziele (40%) und der individuellen Ziele (60%) ist für alle Mitarbeitenden gleich. Der individuelle Teil des leistungsabhängigen, bar ausbezahlten Bonus aller Mitarbeitenden (ausser dem CEO) ist insgesamt im Bonuspool auf 100 % des Bonuszielbetrags begrenzt.

Wichtigste Unternehmensziele 2018

Finanzielle KPIs	Nichtfinanzielle KPIs
Umsätze – Erreichen der budgetierten produktbezogenen Umsätze	Forschung und Entwicklung: – Ceftobiprol: Beginn der beiden Phase-3-Studien, die für die Zulassung in den Vereinigten Staaten erforderlich sind – Isavuconazol: Voranbringen des pädiatrischen Studienprogramms – BAL101553: Überführung des Medikamentenkandidaten in die Erweiterungsphase 2a nach Abschluss der Phase 1 – BAL3833: Abschluss Rekrutierung für die Phase-1-Studie – Voranbringen der internen Forschungspipeline im Bereich Onkologie Portfolioentwicklung – Ausbau der klinischen und präklinischen Onkologie-Pipeline durch Einlizenzierung

Performance Highlights im Jahr 2018

Basilea konzentriert sich auf die Entdeckung, Entwicklung und Vermarktung innovativer Medikamente um das Leben von Patienten mit schweren und lebensbedrohlichen Krankheiten zu verbessern. Für das Jahr 2018 berücksichtigte der Verwaltungsrat bei der Festlegung der leistungsabhängigen Bonuszahlungen an die Geschäftsleitungsmitglieder die Erreichung der folgenden finanziellen und operativen Unternehmensziele, welche die Umsetzung der strategischen Prioritäten von Basilea unterstützen:

- Signifikante Steigerung der Umsätze aus Vermarktungspartnerschaften für die kommerzialisierten Antiinfektiva Cresemba (Isavuconazol) und Zevtera (Ceftobiprol) um 56 % auf CHF 82 Millionen. Mit Cresemba wurde weiterhin eine beeindruckende Umsatzsteigerung erzielt. Der beeindruckende Umsatzzuwachs mit Cresemba in den Vereinigten Staaten löste einen umsatzabhängigen Meilenstein in Höhe von 10 Millionen durch den Lizenzpartner Astellas an Basilea aus
- Unterstützung der Partner von Basilea bei der Markteinführung von Cresemba und Zevtera in weiteren Ländern in Europa, Kanada und Lateinamerika sowie in der MENA-Region (Länder des Nahen Ostens und Nordafrikas) sowie Unterstützung der Produktentwicklung und der regulatorischen Aktivitäten unser Partner in Bezug auf Zulassungsanträge in der ganzen Welt

- Erweiterung der klinischen Onkologie-Pipeline durch die Einlizenzierung des panFGFR-Kinase-Inhibitors Derazantinib und Abschluss der Übertragung der Verantwortung der laufenden Phase-2-Registrierungsstudie an Basilea.
- Beginn der beiden sich gegenseitig unterstützenden klinischen Phase-3-Studien mit Ceftobiprol, die für die behördliche Zulassung des Antibiotikums in den Vereinigten Staaten erforderlich sind.
- Weiterführung der pädiatrischen Studien mit Cresemba und Zevtera, was bei Abschluss im Einklang mit den Richtlinien für klinische Prüfprogramme mit Kindern und Jugendlichen zu einer verlängerten Marktexklusivität von Cresemba in Europa und den USA führen wird.
- Überführung des Tumor-Checkpoint-Controllers BAL101553 in eine Phase-2a-Erweiterungsstudie bei Glioblastomen und Ovarialkarzinomen, nachdem in der vorhergehenden Phase 1 die maximal tolerierbare Dosis festgelegt worden war.
- Abschluss der Phase-1-Dosis-Eskalationsstudie (d.h. erstmalige Anwendung am Menschen) mit dem panRAF/SRC Inhibitor BAL3833, die vom Basilea-Partner und Co-Lizenzgeber Institute of Cancer Research (ICR) in Grossbritannien zusammen mit den Christie und Royal Marsden NHS Foundation Trusts und dem Cancer Research UK Manchester Institute der Universität Manchester durchgeführt wird.
- Weitere Ergänzung unserer Onkologie-Pipeline durch die Lancierung von zwei zusätzlichen internen Onkologieprogrammen und durch den Abschluss einer Lizenz- und Forschungskooperation zu Präparaten in der präklinischen Phase.

Zielerreichung 2018 der Unternehmensziele

KPI	Aufteilung	Leistung*
Portfolioentwicklung	35%	62.3%
Umsätze	25%	36.5%
Forschung & Entwicklung	40%	41.2%
Total	100%	140.0%

*Begrenzt auf 140 % für den CEO und auf 130 % für alle anderen Mitarbeitenden.

Wichtigste Unternehmensziele 2019

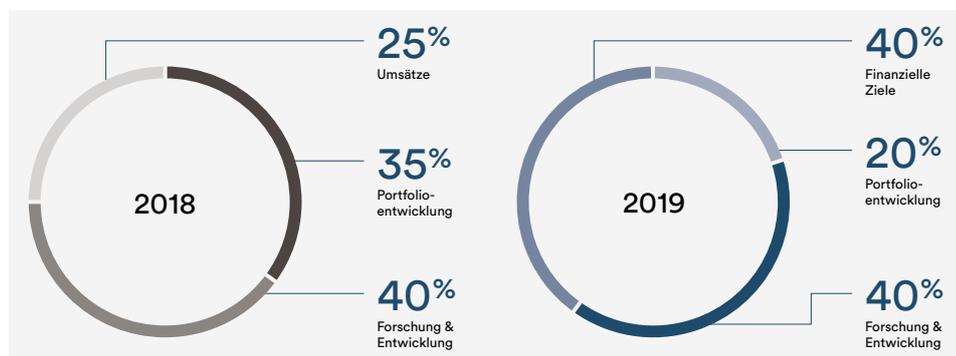
Finanzielle KPIs

- Umsätze
- Erreichen der budgetierten produktbezogenen Umsätze
- Kursentwicklung der Aktie
- Jährliche Outperformance des SPI

Nichtfinanzielle KPIs

- Forschung & Entwicklung
- Derazantinib: Beginn der Phase-2-Entwicklung für andere FGFR-abhängige solide Krebsarten.
 - Ceftobiprole: Abschluss Rekrutierung für die ABSSSI-Studie und Erfüllung der Rekrutierungsziele für die SAB-Studie.
 - Isavuconazole: Start der Sicherheitsstudie für das pädiatrische Prüfkonzept
- Portfolioentwicklung
- Erweiterung des Portfolios im Bereich der klinischen Onkologie und der präklinischen Pipeline durch Einlizenzierung.

Eine wichtige strategische Priorität für Basilea im Jahr 2018 war die Weiterentwicklung und Erweiterung des F&E-Portfolios. Dieses ist die Voraussetzung für kontinuierliches Wachstum und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Die Entwicklung des F&E-Portfolios behält seine hohe Priorität, aber in den Unternehmenszielen 2019 werden finanzielle Ziele wie Umsatz und Aktienkursentwicklung gleich gewichtet.



Langfristiger Incentive-Plan

Aktienbezogene Vergütungen, die derzeit in Form von Aktienoptionen gewährt werden, sollen die Geschäftsleitungsmitglieder und Mitarbeitende in Schlüsselpositionen motivieren, sich auf den mittel- und langfristigen Erfolg des Unternehmens zu konzentrieren. Dabei gilt es, die Interessen der Mitarbeitenden und die Interessen der Aktionäre gleichermassen zu berücksichtigen. Der Plan ist auch im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte von entscheidender Bedeutung.

Für die Zuteilung von Aktienoptionen berücksichtigt der Verwaltungsrat auf der Grundlage der Empfehlung des Vergütungsausschusses folgende Faktoren:

- vom Markt und von massgebenden Unternehmen abgeleitete Benchmarks
- individuelle Leistung der Geschäftsleitungsmitglieder im Zusammenhang mit spezifischen Unternehmens- oder Abteilungszielen
- Umfang des von den Aktionären genehmigten bedingten Kapitals und
- der potenzielle Verwässerungseffekt der gewährten Aktienoptionen.

Die grundsätzliche Entscheidung Aktienoptionen im Rahmen des Plans zu gewähren, fällt in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats und wird jährlich getroffen. Der Verwaltungsrat hat die Anzahl der jährlich gewährten Aktienoptionen beschränkt, indem er eine Gesamtzuteilung von nicht mehr als 1.51 % des Aktienkapitals auf vollständig verwässerter Basis für 2018 genehmigte (entsprechend der Zuteilung in 2017). Keinem Mitarbeitenden, einschliesslich der Geschäftsleitungsmitglieder, wird garantiert, dass er Anrecht auf einen festgelegten Wert in Bezug auf seine individuelle Zuteilung hat.

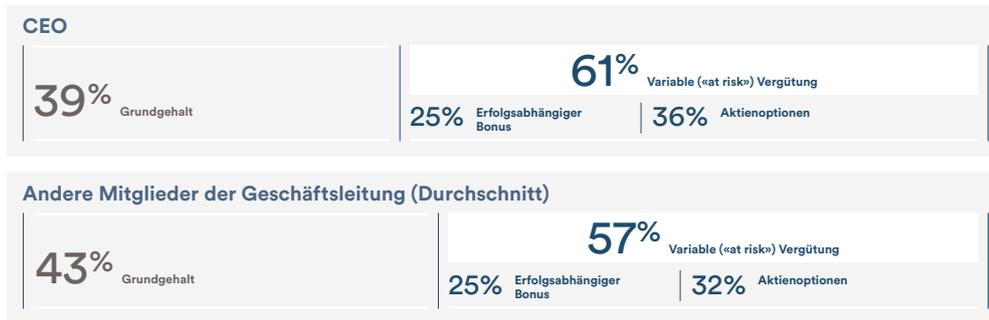
2018 änderte der Verwaltungsrat den Incentive-Plan und ermöglicht eine Netto-Aktienabgeltung von Aktienoptionen um die potenzielle Verwässerung deutlich zu reduzieren. Die Netto-Aktienabgeltung von Aktienoptionen hilft sicherzustellen, dass die maximale potenzielle Verwässerung im Zusammenhang mit allen gewährten Mitarbeiteroptionen auf vollständig verwässerter Basis unter 10 % des Aktienkapitals begrenzt bleibt.

Der Ausübungspreis entspricht dem Schlusskurs der Basilea-Aktie an der Schweizer Börse (SIX) am Zuteilungsdatum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird. Der Ausübungspreis der im Geschäftsjahr 2018 zugeteilten Aktienoptionen betrug CHF 67.50 (2017 entsprach er CHF 85.70). 50 % der erhaltenen Aktienoptionen können drei Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Weitere 50 % der Aktienoptionen sind vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausübbar. Die Laufzeit der Aktienoptionszuteilung beträgt zehn Jahre. Bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen oder den Mitarbeitenden verfallen die nicht ausübaren Aktienoptionen des Mitarbeitenden, die in 2016 und danach ausgegeben wurden. Hingegen können ausübare Aktienoptionen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kündigungsdatum ausgeübt werden. Danach verfallen alle nicht ausgeübten Aktienoptionen. Bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Tod oder Behinderung oder bei einer Pensionierung verfallen die nicht ausübaren Optionen nicht und können nach Ablauf der Sperrfrist ausgeübt werden. Bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die darauf zurückzuführen ist, dass der Mitarbeitende seinen Anstellungsvertrag kündigt, oder bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen aus einem wichtigen Grund verfallen die nicht ausübaren Aktienoptionen des betreffenden Mitarbeitenden, die 2015 und in den Jahren davor ausgegeben wurden. Das Aktienoptionsprogramm ermöglicht die Zuteilung von Aktienoptionen und/oder Aktienwertsteigerungsrechten; bisher wurden jedoch lediglich Aktienoptionen zugeteilt.

Die Aktienoptionen haben zum Zeitpunkt der Ausgabe keinen Geldwert. Der mit Hilfe eines Binomialmodells ermittelte Verkehrswert der im Jahr 2018 zugeteilten Aktienoptionen betrug am Zuteilungsdatum pro Aktienoption CHF 27.27 (im Jahr 2017 CHF 35.84). Die Annahmen, die für die Berechnung des Verkehrswerts der Optionen verwendet wurden, sind auf Seite 130 aufgeführt. Aktienoptionen schaffen grundsätzlich einen Anreiz für das Generieren von Unternehmenswert, da die Mitarbeitenden nur einen Wert erhalten, wenn der Kurs der Basilea-Aktie nach dem Zuteilungsdatum steigt.

Alle Werte, Einnahmen und jeglicher sonstiger Nutzen, die sich aus einer Aktienoption ergeben, werden bei der Berechnung von Vorsorgeleistungen oder Pensionsbezügen nicht als Teil des Gehalts oder der Vergütung des betreffenden Teilnehmers des Aktienoptionsprogramms betrachtet.

Anteil der direkten variablen („at risk“) Vergütung des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder



Der grösste Teil der Vergütung jedes Geschäftsleitungsmitglieds ist variabel („at risk“) und hängt von der Umsetzung der strategischen Prioritäten, der Erreichung der Unternehmensziele und der individuellen Leistung ab: 61 % der Vergütung des CEO von Basilea und 57 % der durchschnittlichen Vergütung aller übrigen aktiven Geschäftsleitungsmitglieder werden auf der Basis der erzielten Leistung ausgerichtet und in Form von Aktienoptionen und eines leistungsabhängigen Cash-Bonus ausbezahlt.

Indirekte Vergütungen

Für die Geschäftsleitungsmitglieder leistet das Unternehmen Beiträge an die Altersvorsorge und unterhält eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Neue Geschäftsleitungsmitglieder haben gegebenenfalls Anspruch auf die Erstattung der Umzugskosten, auf eine Entschädigung für verlorengegangene Leistungen oder Effekten, die vom früheren Arbeitgeber gewährt wurden, sowie auf eine begrenzte Erstattung von der Schulgebühren beim Besuch einer internationalen Schule für die Kinder.

Darlehen und Kredite

In den Jahren 2018 und 2017 hat das Unternehmen keine Darlehen, darlehensähnliche Kredite oder Bürgschaften an die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung gewährt.

Anstellungsbedingungen

Bei den Arbeitsverträgen der Geschäftsleitungsmitglieder beträgt die Kündigungsfrist zwölf Monate. Während der Kündigungsfrist wird gegebenenfalls innerhalb der oben aufgeführten Grössenordnungen eine variable Vergütung ausbezahlt, die von der individuellen Leistung und vom Unternehmenserfolg abhängt. Für die Geschäftsleitungsmitglieder von Basilea gelten generell dieselben Anstellungsbedingungen wie für alle Mitarbeitenden. Die Arbeitsverträge mit den Geschäftsleitungsmitgliedern beinhalten keine Abgangsentschädigungen.

Weitere Informationen zu den Vergütungen für die Geschäftsleitungsmitglieder sind im Abschnitt „Offenlegung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder“ auf Seite 83 enthalten.

Zukünftige Vergütungsthemen

Das Vergütungskonzept für die Geschäftsleitung soll sich weiterhin an Best Practice und den Interessen der Aktionäre ausrichten. Deshalb bewertet der Vergütungsausschuss von Basilea die Vergütungspraktiken für die Geschäftsleitung kontinuierlich im Hinblick auf die Marktentwicklung und alternative Vergütungsmethoden werden diskutiert.

2018 formalisierte der Verwaltungsrat das leistungsabhängige Zuteilungskriterium für die Gesamtzahl der Optionenzuteilung. Diese Änderung bewirkt keine Vorteile für die Planteilnehmer. Ab 2019 wird die Gesamtzahl der Aktienoptionen für die jährliche Zuteilung mit der Erreichung der Unternehmensziele des Vorjahres verknüpft. Bei Erreichen von 100 % der Unternehmensziele entspricht die Gesamtzahl der Zuteilung einem potenziellen Verwässerungsgrad von 1.33 %. Die Gesamtzahl der Zuteilung wird dann entsprechend des Leistungsniveaus des Unternehmens erhöht oder reduziert und bei einer potenziellen Verwässerung von 1.53 % begrenzt. Die individuelle Leistung bestimmt weiterhin die Anzahl der Aktienoptionen, die den einzelnen Mitarbeitenden zugeteilt werden.

2019 werden folgende Themen für die Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern verfolgt werden:

- Ersetzen des gegenwärtig auf Aktienoptionen basierenden langfristigen Incentive-Plans durch Performance-Share-Einheiten beginnend ab 2021
- Einführung weiterer wichtiger Leistungsindikatoren (KPIs) in den langfristigen Incentive-Plan
- Angabe eines Betrags für die langfristige Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder, durch Festlegung eines festen Prozentsatzes ihres Grundgehalts mit Zielwert, Schwellenwert und Maximum

Offenlegung der Vergütung

Offenlegung der Vergütung des Verwaltungsrats

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder in den Kalenderjahren 2018 und 2017:

In CHF	Fixe Vergütung	Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss	Sitzungsgelder für die Teilnahme an den Verwaltungsrats-sitzungen	Sozialversicherungsbeiträge und andere Lohnnebenleistungen ⁹	Gesamt
2018					
Domenico Scala, VR-Präsident ¹	238 363	7 875	46 875	36 825	329 938
Thomas Werner, VR-Vizepräsident ²	150 382	9 188	31 250	24 631	215 451
Martin Nicklasson, VR-Mitglied ³	150 382	10 500	31 250	39 771	231 903
Nicole Onetto, VR-Mitglied ⁴	150 382	5 250	31 250	—	186 882
Ronald Scott, VR-Mitglied ⁵	—	—	—	—	—
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied ⁶	150 382	9 188	31 250	—	190 820
Thomas M. Rinderknecht, VR-Vizepräsident ⁷	37 596	2 625	—	14 154	54 375
Daniel Lew, VR-Mitglied ⁸	37 596	1 313	—	8 743	47 652
Total	915 083	45 939	171 875	124 124	1 257 021

¹ Domenico Scala ist Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Revisionsausschusses.

² Thomas Werner ist seit dem 18. April 2018 Vizepräsident des Verwaltungsrats. Er ist auch Mitglied des Vergütungsausschusses und seit dem 18. April 2018 Vorsitzender des Corporate-Governance-Ausschusses.

³ Martin Nicklasson ist Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied des Revisionsausschusses.

⁴ Nicole Onetto ist Mitglied des Corporate-Governance-Ausschusses.

⁵ Ronald Scott ist seit dem 18. April 2018 Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Corporate-Governance-Ausschusses. Ronald Scott, ehemaliger CEO, erhält während der Restlaufzeit seines Arbeitsvertrags eine Vergütung gemäss den Bedingungen seines Arbeitsvertrags. Für seine Mitwirkung im Verwaltungsrat wird keine zusätzliche Vergütung ausgerichtet. Für weitere Informationen wird auf die Offenlegung der Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung verwiesen.

⁶ Steven D. Skolsky ist Mitglied des Vergütungsausschusses und seit dem 18. April 2018 Mitglied des Revisionsausschusses.

⁷ Thomas M. Rinderknecht war bis am 18. April 2018 Vizepräsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Corporate-Governance-Ausschusses und Mitglied des Revisionsausschusses.

⁸ Daniel Lew war bis am 18. April 2018 Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Corporate-Governance-Ausschusses.

⁹ Umfasst die Beiträge des Unternehmens und der Verwaltungsratsmitglieder an die Sozialversicherungen usw., soweit solche Beiträge entrichtet wurden.

In CHF	Fixe Vergütung	Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss	Sitzungsgelder für die Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen	Sozialversicherungsbeiträge und andere Lohnnebenleistungen ⁷	Gesamt
2017					
Domenico Scala, VR-Präsident ¹	238 363	7 875	46 875	36 825	329 938
Thomas M. Rinderknecht, VR-Vizepräsident ²	150 382	15 500	37 500	26 129	229 511
Martin Nicklasson, VR-Mitglied ³	150 382	11 813	31 250	40 043	233 488
Daniel Lew, VR-Mitglied ⁴	150 382	5 250	31 250	18 375	205 257
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied ⁵	150 382	5 250	31 250	—	186 882
Thomas Werner, VR-Mitglied ⁵	150 382	5 250	31 250	24 162	211 044
Nicole Onetto, VR-Mitglied ⁶	112 787	3 938	31 250	—	147 975
Total	1 103 060	54 876	240 625	145 534	1 544 095

¹ Domenico Scala ist Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Revisionsausschusses.

² Thomas M. Rinderknecht ist Vizepräsident des Verwaltungsrats, ausserdem ist er Vorsitzender des Corporate-Governance-Ausschusses und Mitglied des Revisionsausschusses.

³ Martin Nicklasson ist Vorsitzender des Vergütungsausschusses sowie Mitglied des Revisionsausschusses. Bis zum 27. April 2017 war er auch Mitglied des Corporate-Governance-Ausschusses.

⁴ Daniel Lew ist Mitglied des Corporate-Governance-Ausschusses.

⁵ Steven D. Skolsky und Dr. Thomas Werner sind Mitglieder des Vergütungsausschusses.

⁶ Nicole Onetto ist seit dem 27. April 2017 Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Corporate-Governance-Ausschusses.

⁷ Umfasst die Beiträge des Unternehmens und der Verwaltungsratsmitglieder an die Sozialversicherungen usw., soweit solche Beiträge entrichtet wurden.

Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen in 2018

2018	Teilnahmeberechtigt	Teilgenommen ¹
Domenico Scala, VR-Präsident	7	7
Thomas Werner, VR-Vizepräsident	7	7
Martin Nicklasson, VR-Mitglied	7	7
Nicole Onetto, VR-Mitglied	7	7
Ronald Scott, VR-Mitglied	5	5
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	7	7
Thomas M. Rinderknecht, VR-Vizepräsident	2	2
Daniel Lew, VR-Mitglied	2	2

¹ Sitzungsgelder für Verwaltungsräte werden für maximal 5 Sitzungen ausgerichtet.

Offenlegung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Gesamtvergütung und die höchste Einzelvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder in den Kalenderjahren 2018 und 2017:

In CHF	Barvergütung fix	Barvergütung variabel	Aktioptionen ⁶	Sozial- versicherungs- beiträge und andere Lohnne- benleistungen ⁷	Gesamt
2018					
Chief Executive Officer David Veitch ¹	529 377	348 242	485 761	142 295	1 505 675
Geschäftsleitung gesamt²	3 294 735³	1 681 106⁴	2 376 062	830 580³	8 182 483
2017					
Chief Executive Officer Ronald Scott	577 808	405 369	761 313	180 569	1 925 059
Geschäftsleitung gesamt	2 353 153	1 193 859⁵	2 656 138	668 217	6 871 367

¹ Umfasst die Vergütung von David Veitch als CEO seit dem 19. April 2018 und die Vergütung vom 1. Januar 2018 bis zum 18. April 2018 für seine vorherige Funktion als CCO.

² Umfasst die Vergütung der neuen Mitglieder ab dem Zeitpunkt ihres Eintritts in die Geschäftsleitung sowie die Vergütung der Mitglieder, die 2017 oder 2018 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden sind und während der Restlaufzeit ihres Arbeitsvertrags weiterhin eine Vergütung erhielten. Ronald Scott, der bis am 18. April 2018 CEO und das Geschäftsleitungsmitglied mit der höchsten individuellen Vergütung war, erhält während der Restlaufzeit seines Arbeitsvertrags weiterhin eine Vergütung. Seine Gesamtvergütung beträgt CHF 1,760,440, bestehend aus einer Barvergütung von CHF 579,098, einer variablen Barvergütung von CHF 405,369, Aktioptionen mit einem Marktwert zum Zeitpunkt der Gewährung von CHF 623,829 sowie Sozialversicherungsbeiträgen und anderen Nebenleistungen von CHF 152,144.

³ CHF 303,893 der Vergütung neuer Geschäftsleitungsmitglieder wurden aus dem Zusatzbetrag gemäss Artikel 25 Absatz 3 der Statuten (publiziert auf www.basilea.com/articles-of-association) wie folgt finanziert: Marc Engelhardt, CMO, CHF 101,298, Adesh Kaul, CCDO, CHF 67,532 und Gerrit Hauck, CTO, CHF 135,063.

⁴ Dieser Betrag umfasst die Anpassung der variablen Barvergütung zwischen der ausbezahlten und zurückgestellten Barvergütung für das Jahr 2017 in Höhe von CHF -27,332 sowie an Gerrit Hauck, CTO, gewährte Ersatzprämie mit einem Verkehrswert von CHF 129,876. Diese Prämie wird 2019 und 2020 ausübbar, vorbehaltlich der Ausübungs- und Leistungsbedingungen.

⁵ Dieser Betrag umfasst die Anpassung der variablen Barvergütung zwischen der ausbezahlten und zurückgestellten Barvergütung für das Jahr 2016 in Höhe von CHF -20,465.

⁶ Auf der Grundlage des mit Hilfe eines binomialen Bewertungsmodells ermittelten Verkehrswerts pro Aktioption am Zuteilungsdatum in Höhe von CHF 27.27 (2018) und CHF 35.84 (2017).

⁷ Umfasst die Arbeitgeberbeiträge an die Altersvorsorge, die Sozialversicherungen, an Lebensversicherungen usw.

Zuteilung von Aktienoptionen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Besitzes von Aktienoptionen für die gesamte Geschäftsleitung und den CEO im Jahr 2018:

Für das Jahr 2018	Anzahl ausüb bare Aktien- optionen am Jahres- beginn	Anzahl nicht ausüb bare Aktien- optionen am Jahres- beginn	Zahl der wäh rend des Jahres zugeteilten Aktien- optionen	Zahl der wäh rend des Jahres ausgeübten Aktien- optionen	Zahl der wäh rend des Jahres verfallenen Aktien- optionen	Anzahl ausüb bare Aktien- optionen am Jahresende	Anzahl nicht ausüb bare Aktien- optionen am Jahresende
Chief Execu- tive Officer David Veitch	13 720	29 681	17 813	—	—	19 208	42 006
Geschäftslei- tung gesamt ¹	220 546	195 526	87 131	—	17 355	233 601	252 247

¹ Umfasst die Aktienoptionen der derzeitigen Geschäftsleitungsmitglieder und die Aktienoptionen der Geschäftsleitungsmitglieder, die während der Berichtsperiode aus der Geschäftsleitung ausgeschieden sind.

Inhaltsverzeichnis**Finanzbericht**

	85
Finanzieller Überblick	86
Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung	94
Konzernjahresrechnung	98
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	137
Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG	140

Finanzbericht

Finanzieller Überblick

Übersicht

Die folgende Erörterung der finanziellen Lage und des betrieblichen Ergebnisses der Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“) und ihrer Tochtergesellschaften („die Gesellschaft“) sollte zusammen mit der gemäss U.S. GAAP erstellten Konzernjahresrechnung, sowie dem in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Anhang zur Konzernjahresrechnung gelesen werden. Diese Erörterung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Annahmen über den künftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft beruhen, der mit Risiken und Ungewissheiten verbunden ist. Die tatsächlichen Ergebnisse der Gesellschaft können von den Ergebnissen, von denen bei diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgegangen wurde, erheblich abweichen.

Basilea Pharmaceutica AG ist, über ihre operative Gesellschaft Basilea Pharmaceutica International AG („Basilea International“), ein biopharmazeutisches Unternehmen mit vermarkteten Produkten, das sich auf die Entwicklung von Medikamenten zur Lösung der medizinischen Herausforderungen in den Therapiebereichen Onkologie und Antiinfektiva fokussiert.

Die Gesellschaft schloss 2018 eine Lizenzvereinbarung mit ArQule Inc. für den Krebsmedikamentenkandidaten ARQ 087 (Derazantinib) ab. Die exklusive Lizenz ist weltweit, exklusive China, Taiwan, Hong Kong und Macau. Die Gesellschaft bezahlte an ArQule Inc. eine Abschlagszahlung in Höhe von USD 10.0 Mio. (CHF 9.6 Mio.).

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Betriebsertrag in Höhe von CHF 132.6 Mio. (2017: CHF 101.5 Mio.). Der Betriebsertrag in 2018 beinhaltet CHF 82.0 Mio. (2017: CHF 52.6 Mio.) von Basilea's beiden Produkten auf dem Markt, Cresemba (Isavuconazol) und dem Antibiotikum Zevtera (Ceftobiprol) und CHF 23.9 Mio. (2017: CHF 37.7 Mio.) Umsatz aus Verträgen von Stiefel, einer GSK Gesellschaft, für Toctino. Ferner beinhaltet der Betriebsertrag sonstiger Umsatz in Höhe von CHF 26.5 Mio. (2017: CHF 10.8 Mio.) und Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Höhe von CHF 0.2 Mio. (2017: CHF 0.3 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2018 investierte die Gesellschaft CHF 104.9 Mio. (2017: CHF 55.1 Mio.) in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Zusammenhang mit der Entwicklung ihres Antibiotikum Ceftobiprol, ihrer Krebsmedikamentenkandidaten Derazantinib, BAL101553 und BAL3833, dem Antipilzmittel Isavuconazol sowie weiteren Wirkstoffen des Forschungsportfolios der Gesellschaft.

Der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeine Aufwand, einschliesslich der Kosten der Vermarktung von Cresemba und Zevtera betrug im Geschäftsjahr 2018 CHF 31.4 Mio. (2017: CHF 54.5 Mio.).

Die liquiden Mittel und Finanzanlagen betragen zum 31. Dezember 2018 CHF 223.0 Mio. verglichen mit CHF 310.7 Mio. per Jahresende 2017.

Betriebliches Ergebnis

Die folgende Aufstellung zeigt das konsolidierte Ergebnis der Geschäftsjahre 2018 und 2017:

In Mio. CHF	2018	2017
Umsatz aus Produktverkäufen	26.2	16.3
Umsatz aus Verträgen	79.7	74.0
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen	0.2	0.3
Sonstiger Umsatz	26.5	10.8
Umsatz gesamt	132.6	101.5
Kosten für verkaufte Produkte	(20.3)	(9.0)
Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto	(104.9)	(55.0)
Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand	(31.4)	(54.5)
Betriebsaufwand gesamt	(156.7)	(118.6)
Betriebsverlust	(24.1)	(17.1)
Zinsertrag	0.0	0.0
Zinsaufwand	(6.6)	(6.7)
Sonstiger Finanzertrag	2.2	4.8
Sonstiger Finanzaufwand	(3.7)	(3.1)
Übrige Bestandteile des Netto-Pensionsaufwands	1.0	2.9
Ertragssteuern	(0.2)	(0.3)
Konzernjahresverlust	(31.4)	(19.4)

Bemerkung: Konsistente Rundungen wurden vorgenommen.

Umsatzerlöse

Der Betriebsertrag beinhaltet Umsatz aus Produktverkäufen in Höhe von CHF 26.2 Mio. (2017: CHF 16.3 Mio.) und Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 79.7 Mio. (2017: CHF 74.0 Mio.). Der verbuchte Umsatz aus Produktverkäufen stammt hauptsächlich von Verkäufen an Pfizer von CHF 21.8 Mio. (2017: CHF 4.3 Mio.).

Die Verbuchung des Umsatzes aus Verträgen resultierte hauptsächlich von Astellas in Höhe von CHF 41.5 Mio. (2017: CHF 30.2 Mio.) in Verbindung mit der Abschlagszahlung von CHF 67.5 Mio. in 2010 sowie den regulatorischen Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 12.0 Mio. in 2014 und CHF 30.0 Mio. in 2015, welche als unrealisierter Ertrag verbucht wurden, den Umsatzmeilensteinen in Höhe von CHF 10.0 Mio. im Geschäftsjahr 2018 (2017: CHF 5.0 Mio.), den Zahlungen von Lizenzgebühren in Höhe von CHF 20.8 Mio. und Dienstleistungen für Isavuconazol an Astellas in Höhe von CHF 0.0 Mio. (2017: CHF 0.1 Mio.).

Zusätzlich verbuchte die Gesellschaft im 2018 Umsatz aus Verträgen von Stiefel in Höhe von CHF 23.9 Mio. (2017: CHF 37.7 Mio.) in Verbindung mit der Abschlagszahlung von CHF 224.1 Mio. in 2012.

Des Weiteren, verbuchte die Gesellschaft Umsatz aus Verträgen von Pfizer in Höhe von CHF 8.5 Mio. (2017: CHF 1.7 Mio.) bezogen auf die Abschlagszahlung in Höhe von CHF 2.9 Mio. für APAC und bezogen auf Zahlungen von Lizenzgebühren in Höhe von CHF 5.6 Mio. (2017: CHF 1.7 Mio.).

Abschliessend, verbuchte die Gesellschaft Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 5.8 Mio. (2017: CHF 4.4 Mio.) aus Abschlags-, Umsatz-, und regulatorischen Meilensteinzahlungen von anderen Vertriebs- und Lizenzvereinbarungen.

Die Gesellschaft verbuchte im sonstigen Umsatz CHF 25.9 Mio. im 2018 in Verbindung mit der Vereinbarung mit BARDA (2017: CHF 10.5 Mio.).

Darüber hinaus verbuchte die Gesellschaft Umsatzerlöse aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Höhe von CHF 0.2 Mio. (2017: CHF 0.3 Mio.).

Kosten für verkaufte Produkte

Die Gesellschaft verbuchte Kosten für verkaufte Produkte für Cresemba und Zevtera in Höhe von CHF 20.3 Mio. (2017: CHF 9.0 Mio.).

Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand belief sich auf CHF 104.9 Mio. (2017: CHF 55.1 Mio.) und entsprach 67% des gesamten Betriebsaufwands (2017: 46%).

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Jahr 2018 bezogen sich im Wesentlichen auf Aktivitäten für das klinische U.S. Phase-3-Programm für das Antibiotikum Ceftobiprol, das Phase 2 Entwicklungsprogramm für den Krebsmedikamentenkandidaten Derazantinib, das klinische Phase 1/2a-Entwicklungsprogramm für den Krebsmedikamentenkandidaten BAL101553, für das klinische Phase-1-Entwicklungsprogramm für den Krebsmedikamentenkandidaten BAL3833, Kosten für das pädiatrische Entwicklungsprogramme für Ceftobiprol und Isavuconazol sowie weitere Wirkstoffe des Forschungsportfolios der Gesellschaft.

Der im Vergleich zu 2017 verzeichnete Anstieg um CHF 49.9 Mio. resultiert hauptsächlich aus den Aktivitäten für das klinische U.S. Phase 3 Entwicklungsprogramm und der Einlizenzierung und Kosten in Verbindung mit dem fortlaufenden Entwicklungsprogramm für Derazantinib.

Die Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Vereinbarung mit Astellas in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht. Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2018 zudem Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung in Höhe von CHF 2.7 Mio. (2017: CHF 2.0 Mio.).

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand besteht im Wesentlichen aus Aufwand für die Dienstleistungen Dritter in Verbindung mit klinischen Studien und Forschungsprojekten; Kosten für die Herstellung von Wirksubstanzen, die für solche Studien und Projekte benötigt werden; Personalaufwand für die Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung; und Abschreibungen von Geräten, die für die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten eingesetzt werden. Zusätzlich beinhaltet der Forschungs- und Entwicklungsaufwand zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von pharmazeutischem Material für klinische Studien, welches vor Erhalt einer Marktzulassung bzw. vor dem Zeitpunkt, zu dem die Erteilung einer Marktzulassung realistisch erwartet werden konnte, hergestellt wurde, und welches für die Vermarktung verwendet werden könnte.

Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand

Der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeine Aufwand betrug CHF 31.4 Mio. (2017: CHF 54.5 Mio.). Der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeine Aufwand enthielt Kosten im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung von Isavuconazol und Ceftobiprol sowie Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung in Höhe von CHF 3.6 Mio. (2017: CHF 2.6 Mio.).

Der im Vergleich zu 2017 verzeichnete Rückgang in Höhe von CHF 23.1 Mio. resultiert hauptsächlich aus dem Abschluss von Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen im Geschäftsjahr 2017.

Der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeine Aufwand enthält hauptsächlich Aufwendungen für die folgenden Bereiche bzw. Abteilungen: Vermarktung, Marketing, Medical Affairs, Management, Recht, Finanzen, Personal, Business Development, Lizenzierung und Investor Relations, inklusive Personalaufwand für diese Funktionen.

Zum 31. Dezember 2018 hatte die Gesellschaft Tochtergesellschaften in Deutschland und Grossbritannien.

Netto-Finanzertrag/-aufwand

Der Netto-Finanzaufwand ohne Zinsen betrug CHF 1.5 Mio. (2017: Netto-Finanzertrag CHF 1.7 Mio.) und übrige Bestandteile des Netto-Pensionsaufwands CHF 0.9 Mio. (2017: CHF 2.9 Mio.).

Der Netto-Zinsaufwand betrug CHF 6.6 Mio. (2017: CHF 6.7 Mio.).

Ertragssteuern

Aufgrund der bisherigen Verluste und ungenügenden Hinweise bezüglich Realisierbarkeit der latenten Steuerguthaben verbuchte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 keine latenten Steuerguthaben. Die Gesellschaft verbuchte Ertragssteuern in den Geschäftsjahren 2018 in Höhe von CHF 0.2 Mio. und in 2017 in Höhe von CHF 0.3 Mio. im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit in bestimmten Ländern ausserhalb der Schweiz.

Liquiditäts- und Kapitalausstattung

Zum Zeitpunkt der Gründung von Basilea standen der Gesellschaft aufgrund der anfänglichen Kapitalausstattung durch Roche liquide Mittel in Höhe von CHF 206.0 Mio. zur Verfügung. Im Juni 2003 führte die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung durch, bei der die Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung einen Nettoerlös von CHF 20.7 Mio. erzielte. Im März 2004 gab die Gesellschaft 2.1 Mio. Namenaktien im Zusammenhang mit dem Börsengang aus und erzielte einen Nettoerlös von CHF 192.8 Mio. Seit 2005 erhielt die Gesellschaft nicht rückzahlbare netto Abschlags- und Meilensteinzahlungen im Rahmen der Lizenzvereinbarung mit Johnson & Johnson in Höhe von insgesamt CHF 114.4 Mio. Im März 2007 gab die Gesellschaft 1.4 Mio. Namenaktien im Zusammenhang mit einer Folgeplatzierung aus und erhielt Nettoerlöse in Höhe von CHF 310.1 Mio. Im Februar 2010 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung im Rahmen der Lizenzvereinbarung und Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung mit Astellas in Höhe von CHF 67.5 Mio. Im Dezember 2010 erhielt die Gesellschaft im Rahmen der Schiedsklage gegen Johnson & Johnson im Zusammenhang mit Cefotaxim Schadensersatz für entgangene Zahlungen inklusive Meilensteinzahlungen und weiteren Schäden und Zinsen in Höhe von CHF 126.9 Mio. Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine Einmalzahlung in Höhe von CHF 224.1 Mio. im Rahmen der Toctino-Vereinbarung mit Stiefel. Die Gesellschaft zahlte im Juni 2013 aus der Reserve aus Kapitaleinlagen CHF 5.00 pro Aktie im Gesamtvolumen von CHF 48.0 Mio. an die Aktionäre gemäss der Genehmigung der Aktionäre an der jährlichen Generalversammlung aus. Die Gesellschaft erhielt von Astellas im September 2014 und März 2015 nicht rückzahlbare Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 12.0 Mio. und CHF 30.0 Mio. Im Dezember 2015 erhielt die Gesellschaft CHF 194.7 Mio. nach Abzug der Emissionsaufwendungen aus der Ausgabe einer Wandelanleihe. Die Gesellschaft erhielt im Jahr 2018 nicht rückzahlbare Abschlags- und Meilensteinzahlungen von Vertriebs- und Lizenzpartner in Höhe von CHF 5.1 Mio. (2017: CHF 86.0 Mio.).

Die Gesellschaft verwendete ihre Finanzmittel im Geschäftsjahr 2018 hauptsächlich für die operative Geschäftstätigkeit, insbesondere für ihre Entwicklungsprojekte sowie kommerziellen Aktivitäten.

Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die verfügbaren liquiden Mittel und Finanzanlagen auf CHF 223.0 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 310.7 Mio.).

Gemäss Anlagerichtlinie der Gesellschaft werden die verfügbaren Mittel in Finanzanlagen mit geringem Risiko, wie z.B. verzinsliche Festgelder, Obligationen und andere schuldrechtliche Wertpapiere angelegt. Zum 31. Dezember 2018 waren CHF 50.0 Mio. bei Banken in kurzfristigen Festgeldern in Schweizer Franken angelegt.

Ausser den Investitionen, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit anfallen, ist die Gesellschaft bisher keine Verpflichtungen für wesentliche Investitionen eingegangen und plant auch gegenwärtig keine solchen Investitionen. Der Finanzbedarf der 100-prozentigen und voll konsolidierten Tochtergesellschaften von Basilea wird ausschliesslich von der Gesellschaft gedeckt. Keine der Tochtergesellschaften hatte zum 31. Dezember 2018 und 2017 wesentliche offene Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Massgebliche Rechnungslegungsgrundsätze

Die Konzernjahresrechnung der Gesellschaft wurde gemäss U.S. GAAP erstellt. Bei der Erstellung der Konzernjahresrechnung muss die Geschäftsleitung Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sowohl die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten als auch die Erläuterungen zu bedingten Vermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen während des Berichtszeitraums beeinflussen. Diese Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, der Erfahrung der Geschäftsleitung und auf der Kenntnis von aktuellen Ereignissen sowie von Massnahmen, die die Gesellschaft in Zukunft einleiten kann, wobei die tatsächlichen Ergebnisse letztlich jedoch von diesen Schätzungen abweichen können.

Die Lizenzvereinbarung mit Pfizer besteht aus drei Leistungskomponenten: der Gewährung einer exklusiven Lizenz zur Vermarktung, Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer während der Periode der Liefervereinbarung und die Durchführung des pädiatrischen Prüfkonzepts (PIP). Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Gewährung der exklusiven Lizenz zur Vermarktung und die Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer eine kombinierte Leistungskomponente darstellt, wohingegen das pädiatrische Prüfkonzept eine separate darstellt. Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 70.0 Mio. Die gesamte nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde der kombinierten Leistungskomponente für die Gewährung der exklusiven Lizenz zur Vermarktung und der Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer zugeordnet, da für das pädiatrische Prüfkonzept ein separater Preis besteht. Die nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird als Produktumsatz basierend auf den relativen Verkaufspreisen je Einheit gemäss den verkauften Einheiten von Isavuconazol an Pfizer während der Periode der Lieferverpflichtung erfasst.

Der ursprüngliche Vertrag wurde ergänzt und das Territorium um China (inkl. Hong Kong und Macao) sowie sechzehn Länder des asiatisch-pazifischen Raumes.

Zukünftige Meilensteinzahlungen werden als Umsatz aus Verträgen erfasst, basierend auf den Fortschritten bei der Erfüllung der identifizierten Leistungspflicht. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind.

Da die Gesellschaft als Prinzipal für die Verkäufe des Produktes während der Lieferverpflichtung von Isavuconazol an Pfizer agiert, werden diese brutto zum Zeitpunkt der Lieferung an Pfizer als Produktumsatz erfasst.

Die Lizenzvereinbarung mit Astellas besteht aus verschiedenen Leistungskomponenten: den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, Produktionsleistungen für die Kommerzialisierungsphase, der Gewährung einer Lizenz an Astellas, der Durchführung des pädiatrischen Prüfkonzepts (PIP) und der Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss oder Koordinationsausschuss („der Ausschuss“). Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im Ausschuss bilden eine Buchungseinheit und die europäischen PIP-Studien sowie die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase zwei weitere. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im Ausschuss sind eine Buchungseinheit, da diese auf individueller Basis keinen Wert für Astellas haben. Die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase und die europäischen PIP-Studien bilden weitere Buchungseinheiten, da diese einen Wert für Astellas haben und Nachweise für die relativen Verkaufspreise dieser Verpflichtungen in der Vereinbarung vorhanden sind.

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr 2010 eine nichtrückzahlbare netto Abschlagszahlung in Höhe von CHF 67.5 Mio. Die gesamte Abschlagszahlung wurde diesen Buchungseinheiten zugerechnet, welche aus den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, der Gewährung einer Lizenz, der Teilnahme im Ausschuss und den europäischen PIP-Studien bestehen. Der entsprechende Umsatz wird über die Periode erfasst, in der die Leistungsverpflichtung erfüllt wird, d.h. über den Zeitraum, in dem die Dienstleistungen erbracht werden. Die Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, ist geschätzt bis Oktober 2020.

Die Gesellschaft erhielt, bzw. hatte Anspruch auf regulatorische Meilensteinzahlungen in Höhe von insgesamt CHF 42.0 Mio. und Umsatzmeilensteinzahlungen in Höhe von CHF 10.0 Mio. (2017: CHF 5.0 Mio.). Die Meilensteinzahlungen wurden als unrealisierter Ertrag verbucht und werden über die verbleibende Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, als Umsatz aus Verträgen verbucht. Die Gesellschaft erfasste die Umsatzmeilensteine bei Erreichung vollständig als Umsatz aus Verträgen.

Die Vereinbarung mit BARDA für die klinische Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol mit dem Ziel, die Marktzulassung des Produktes in den Vereinigten Staaten zu erreichen, erachtet die Gesellschaft als Teil ihrer laufenden und hauptsächlichen Tätigkeit. Der sonstige Umsatz wird beim Entstehen von erstattungsfähigen Kosten verbucht.

Die Gesellschaft hat in der Lizenzvereinbarung mit der Asahi Kasei Pharma Corporation dem Unternehmen eine exklusive Lizenz zur Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Isavuconazol in Japan gewährt. Zusätzlich zur gewährten Lizenz, hat die Gesellschaft eine Verpflichtung zur Herstellung und Bereitstellung des Produkts für klinische Studien und zur Bereitstellung von Materialien, Dokumentationen und Unterstützungen. Da die Kriterien zur Trennung nicht erfüllt sind, stellen die Lizenz und die fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung eine Buchungseinheit dar und die gesamte Abschlagszahlung wurde dieser Buchungseinheit zugeordnet. Der entsprechende Umsatz wird über den Zeitraum erfasst, in dem die fortlaufende Dokumentations- und Informationsverpflichtung erbracht wird, d.h. bis zu der für das vierte Quartal 2021 erwarteten Einreichung des Antrages auf Erteilung einer Marktzulassung („New Drug Application“, NDA). Die kommerziellen

Herstellungsvereinbarungen stellen keine Vertragsverpflichtung dar, da diese von den klinischen Ergebnissen, dem Erhalt der Marktzulassung und der Übereinkunft von spe-zifischen kommerziellen Herstellungsvereinbarungen abhängt. Die weiteren Meilensteinzahlungen werden als Umsatz aus Verträgen erfasst, sobald die jeweiligen Meilensteinkriterien erfüllt sind. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind. Die Gesellschaft erhielt eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 7.0 Mio. Die Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode der Leistungsverpflichtung erfasst, geschätzt bis zum vierten Quartal 2021, im Einklang mit der Periode, in der die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung erbracht wird, bis zur Einreichung der NDA.

Die Gesellschaft erhielt aus anderen Vertriebs- und Lizenzvereinbarungen für Isavuconazol und Ceftobiprol Abschlagszahlungen, welche als unrealisierter Ertrag verbucht wurden. Der unrealisierte Ertrag wird über die verbleibende Leistungsperiode, bis schätzungsweise 2032, als Umsatz aus Verträgen verbucht.

Im Rahmen der Vereinbarung mit ArQule Inc., gewährt ArQule der Gesellschaft die weltweiten Rechte zur Erforschung, Entwicklung, Herstellung und exklusiven Vermarktung von Derazantinib, mit Ausnahme von China, Hongkong, Macau und Taiwan. Die Gesellschaft hat eine Abschlagszahlung von USD 10.0 Mio. (CHF 9.6 Mio.) an ArQule Inc. bei Vertragsabschluss, als Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, verbucht wurde. geleistet.

Aufwand in Bezug auf den Verkauf der Produkte der Gesellschaft beinhaltet die Produktionskosten, Reservierungskosten für Produktionskapazitäten, Versand- und Bearbeitungskosten.

Die Gesellschaft bewertet die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen, die Mitarbeiter erhalten, auf Basis des Verkehrswerts der aktienbasierten Instrumente zum Gewährungsdatum. Die Gesellschaft verbuchte Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung in Höhe von insgesamt CHF 6.3 Mio. (2017: CHF 4.6 Mio.).

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsgeräte, die künftig auch alternativ genutzt werden können, werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben. Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Lizenzvereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht. Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten nach Erteilung der Marktzulassung bzw. nachdem eine Marktzulassung realistischer Weise erwartet werden kann, anfielen, werden aktiviert. Die Gesellschaft verbucht Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten vor der Erteilung der Marktzulassung bzw. bevor eine Marktzulassung erwartet werden konnte als Forschungs- und Entwicklungsaufwand. Wenn nachträglich eine Marktzulassung erteilt wird, werden diese Kosten nicht rückwirkend aktiviert. Folglich sind bzw. werden diese Herstellungskosten für Material, das vor Erhalt der Marktzulassung produziert wurde, zum Zeitpunkt des Produktverkaufs nicht in den Kosten für verkaufte Produkte enthalten sein.

Die Gesellschaft erzielte in 2015 nach Abzug der Emissionsaufwendungen von CHF 5.3 Mio. einen Gesamtnettoerlös aus dem Verkauf der unbesicherten Wandelanleihe von CHF 194.7 Mio. Die unbesicherte Wandelanleihe der Gesellschaft wird zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt. Die ausgegebene unbesicherte Wandelanleihe ist verzinslich zu einem festen Zinssatz von 2.75 % pro Jahr. Die Gesellschaft verbuchte in 2018 und 2017 Zinsaufwand in Höhe von

CHF 5.5 Mio. für die vertraglichen Kuponzinsen und CHF 0.8 Mio. für die Amortisation der Emissionsaufwendungen. Die übrigen nicht amortisierten Emissionsaufwendungen in Höhe von CHF 3.0 Mio. werden über die verbleibende Laufzeit der unbesicherten Wandelanleihe, die rund 4 Jahre beträgt, als Amortisation erfasst.

Die Gesellschaft beurteilt regelmässig die latenten Steuern und weist daher eine Wertberichtigung auf latente Steuerguthaben aus, sofern es wahrscheinlich ist, dass die latenten Steuerguthaben nicht realisiert werden. Infolge dessen verbuchte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 eine Wertberichtigung auf latente Steuerguthaben in Höhe von CHF 124.9 Mio. aufgrund der bisherigen operativen Verluste und der Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Realisierbarkeit dieser latenten Steuerguthaben.

Für weitere Informationen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gesellschaft wird auf die Konzernjahresrechnung verwiesen, die sich an anderer Stelle in diesem Geschäftsbericht befindet.

Wechselkursrisiko

Die Berichtswährung der Gesellschaft ist der Schweizer Franken. Neben den Aufwendungen in Schweizer Franken entstehen der Gesellschaft auch Ausgaben in fremden Währungen, insbesondere in Euro, US-Dollar, britischen Pfund Sterling, kanadischen Dollar, chinesischen Yuan Renminbi und japanischen Yen. Obwohl die Gesellschaft der Auffassung ist, dass sie derzeit keinem besonders hohen Wechselkursrisiko ausgesetzt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich ungünstige Entwicklungen des Wertes des Schweizer Frankens wesentlich und negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zukunftsaussichten der Gesellschaft auswirken könnten.

Da die Tochtergesellschaften von Basilea ihren Sitz hauptsächlich ausserhalb der Schweiz haben, wird der Wert der Aktiven und Passiven dieser Tochtergesellschaften bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Schweizer Franken umgerechnet. Der Wert dieser Aktiven und Passiven unterliegt daher Wechselkursschwankungen. Aufgrund des relativ niedrigen Buchwerts der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften wird das Wechselkursrisiko, dem die Gesellschaft in diesem Zusammenhang ausgesetzt ist, allerdings als nicht hoch eingestuft.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum 14. Februar 2019, dem Datum, an welchem der Konzernabschluss zur Veröffentlichung verfügbar war.

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Basilea Pharmaceutica AG, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Basilea Pharmaceutica AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Nachweis zur Veränderung des Eigenkapitals, und Anhang auf den Seiten 98 bis 136 für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America (US GAAP) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den Auditing Standards Generally Accepted in the United States of America (US GAAS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America (US GAAP) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Lizenzvereinbarung mit Pfizer für Isavuconazol in Europa, Russland, Türkei und Israel.

Im Juni 2017 hat der Konzern und Pfizer Inc. (Pfizer) einen Lizenzvertrag betreffend Isavuconazol abgeschlossen. Die Transaktion trat am 19. Juli 2017 in Kraft. Gemäss Vertrag erhält Pfizer das exklusive Recht das Produkt in Europa (ohne die nordischen Länder), Russland, Türkei und Israel (die Territorien) zu vermarkten und Isavuconazol zu produzieren.

Gemäss Vertrag hat der Konzern eine nicht rückertungspflichtige Abschlagszahlung von CHF 70 Millionen erhalten und hat Ansprüche auf zusätzliche Zahlungen in Höhe von maximal USD 427 Millionen bei Erreichen von vordefinierten regulatorischen und kommerziellen Meilensteinen. Der Konzern erhält auch Lizenzgebühren basierend auf den von Pfizer erzielten Umsätzen in den Territorien.

Das Management kam zum Schluss, dass die Abschlagszahlung für die gewährte Lizenz und die Lieferverpflichtung ist und vereinnahmt dementsprechend den Produktumsatz den Zeitraum der Erfüllung der Leistungsverpflichtung.

Aufgrund der Komplexität und den vom Management verlangten Einschätzungen betreffend der Vereinnahmung der Abschlagszahlung und der Lizenzgebühren betrachten wir die Auswirkungen des Vertrags auf die Konzernrechnung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Wir verweisen auf die Erläuterung 1 Überblick über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze – Umsatzerlöse (Seiten 107 bis 109) und Erläuterung 10 Vereinbarungen (Seiten 117 bis 119) der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben den zu Grunde liegenden Vertrag gelesen und das vom Management erstellte Memorandum zur Rechnungslegung und Finanzberichterstattung der Transaktion gelesen.

Wir fokussierten auf der Erfassung der nicht rückertungspflichtigen Abschlagszahlung von CHF 70 Millionen welche der Konzern im 2017 erhalten hat, sowie auf den Zeitpunkt der Erfassung der Lizenzgebühren.

Wir haben mit dem Management und dem Revisionsausschuss die Substanz der aus der Vereinbarung entstehenden Aktivitäten besprochen, mit dem Fokus auf den Rechten und Pflichten jeder Partei. Nach unserer Schlussfolgerung ist die Lieferverpflichtung des Konzerns ein Kernelement des Vertrags. Wir befragten das Management in den Bereichen Produktion und Qualitätssicherung um ein Verständnis über den existierenden Produktionsprozess zu erhalten. Wir anerkennen die hohe Spezifikation des Produktionsprozesses und die über einen bestimmten Zeitraum bestehende Lieferverpflichtung des Konzerns gegenüber Pfizer. Wir prüften eine Stichprobe dieser Lieferungen im 2018.

Wir haben Alternativen, wie die vollständige erfolgswirksame Erfassung der Abschlagszahlung in 2017 analysiert, kamen jedoch zum Schluss, dass eine solche Erfassung aufgrund der laufenden Lieferverpflichtung nicht angemessen wäre.

Wir haben die Methode und Berechnung geprüft mit welcher, basierend auf Lieferungen an Pfizer, der Produktumsatz vereinnahmt wird und betrachten diese als geeignet unter Einbezug eines vertraglichen Rückgaberechtes.

Wir haben die Methode und Berechnungen geprüft mit welcher die Lizenzgebühren als Umsätze aus Verträgen vereinnahmt werden und betrachten die als geeignet.

Wir erachten die Einschätzungen des Managements in Bezug auf den Zeitpunkt und der Höhe der Vereinnahmung der Abschlagszahlung und der Lizenzgebühren in der Erfolgsrechnung sowie deren Darstellung in der Erfolgsrechnung als gerechtfertigt und die Erläuterungen zum Vertrag im Anhang als angemessen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Vertrag mit BARDA für Ceftobiprol

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Konzern und die Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA) einen Vertrag über die klinische Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol abgeschlossen. Damit soll die Zulassung des Breitspektrum-Antibiotikums von Basilea in den Vereinigten Staaten von Amerika erreicht werden.

Gemäss Vertrag wird BARDA Mittel zur Rückvergütung von definierten Forschungs- und Entwicklungskosten zur Verfügung stellen, falls vordefinierte Meilensteine erreicht werden. Zum 31. Dezember 2018 erhielt die Gesellschaft Finanzierungszusagen im Umfang von gesamthaft USD 94.8 Millionen zur Unterstützung der Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol.

Das Management kam zum Schluss, dass die Zahlungen von BARDA „sonstiger Umsatz“ darstellen, weil dies den wirtschaftlichen Sachverhalt am besten reflektiert, da die Entwicklung von Ceftobiprol in den Vereinigten Staaten von Amerika eine der laufenden und hauptsächlichen Aktivitäten des Konzerns darstellt.

Aufgrund der Wesentlichkeit und Komplexität des Vertrages und der vom Management verlangten Einschätzungen, betrachten wir Zeitpunkt und Höhe der Vereinnahmung der Zahlungen von BARDA, deren Darstellung in der Erfolgsrechnung und die Erläuterungen im Anhang als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Wir verweisen auf die Erläuterung 1 Überblick über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze– Umsatzerlöse (Seiten 107 bis 109) und Erläuterung 10 Vereinbarungen (Seite 125) der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben den zu Grunde liegenden Vertrag gelesen und die daraus entstehenden Aktivitäten, insbesondere in Bezug auf die Rechte, welche bei Basilea verbleiben oder an BARDA übergangen, analysiert.

Wir haben mit dem Management und dem Revisionsausschuss die dem Vertrag mit BARDA zu Grunde liegende Substanz der Aktivitäten besprochen, insbesondere die Einschätzung, dass der Vertrag eine laufende und hauptsächliche Aktivität des Konzerns darstellt sowie die resultierende Darstellung der erwarteten Zahlungen von BARDA als „sonstiger Umsatz“.

Wir haben auch Alternativen analysiert, wie die Darstellung der Zahlungen von BARDA als Reduktion von Forschungs- und Entwicklungsaufwand, kamen jedoch zum Schluss, dass die Darstellung als „sonstiger Umsatz“ angemessen ist.

Wir haben das vom Management erstellte Memorandum zur Rechnungslegung und Finanzberichterstattung der Transaktion mit dem Fokus auf den Zeitpunkt und der Höhe der Vereinnahmung der erwarteten Zahlungen von BARDA und deren Darstellung in der Erfolgsrechnung analysiert.

Wir testeten eine Stichprobe der Dokumentation welche der Erfassung in 2018 von sonstigem Umsatz in Höhe von CHF 25.9 Millionen zu Grunde lag.

Wir erachten die Einschätzungen des Managements in Bezug auf den Zeitpunkt und die Höhe der Vereinnahmung der erwarteten Zahlungen in der Erfolgsrechnung sowie deren Darstellung in der Erfolgsrechnung als begründet und die Erläuterungen zum Vertrag im Anhang als angemessen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Rossi
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stephen Johnson

Basel, 14. Februar 2019.

Konzernjahresrechnung

Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Konzernbilanzen zum 31. Dezember 2018 und 2017 (in CHF Tausend, ausser Anzahl Aktien)

	Erläuterung Nr.	2018	2017
VERMÖGEN			
Umlaufvermögen			
Liquide Mittel	7	173 034	200 724
Kurzfristige Finanzanlagen	6	50 000	60 000
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung		874	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	3 757	4 955
Sonstige Forderungen	8	30 962	10 071
Vorräte	9	14 411	15 320
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände		1 700	1 906
Umlaufvermögen gesamt		274 738	292 976
Anlagevermögen			
Sachanlagen, netto	2	6 424	7 768
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto	3	372	326
Langfristige Finanzanlagen	6	-	50 000
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände		217	95
Anlagevermögen gesamt		7 013	58 189
VERMÖGEN GESAMT		281 751	351 165
VERBINDLICHKEITEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6 399	4 353
Unrealisierter Ertrag	10	25 025	49 923
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	35 260	25 215
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		66 684	79 491
Langfristige Verbindlichkeiten			
Unbesicherte Wandelanleihe	11	196 982	196 224
Unrealisierter Ertrag, abzgl. des kurzfristigen Anteils	10	69 945	100 403
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	17	14 827	16 487
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		281 754	313 114
Verbindlichkeiten gesamt		348 438	392 605
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	21		
EIGENKAPITAL (FEHLBETRAG)			
Aktienkapital ¹	15	11 879	11 872
Eigene Aktien ²	15	(7 235)	(1 000)
Kapitalrücklage		924 194	917 701
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (accumulated other comprehensive loss)	15	(16 281)	(19 204)
Kumulierter Verlust:			
Verlustvortrag		(947 892)	(931 449)
Konzernjahresverlust		(31 352)	(19 360)
Eigenkapital (Fehlbetrag) gesamt		(66 687)	(41 440)
VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL (FEHLBETRAG) GESAMT		281 751	351 165

¹ Zum 31. Dezember 2018 waren 11,878,556 Namensaktien (31. Dezember 2017: 11,871,656) ausgegeben und 10,744,704 Namensaktien (31. Dezember 2017: 10,871,656) im Umlauf zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie.

² Zum 31. Dezember 2018, 1,133,852 Namensaktien (31. Dezember 2017: 1,000,000) zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie.

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Konzernerfolgsrechnungen für die am 31. Dezember 2018 und 2017 endenden
Geschäftsjahre (in CHF Tausend, ausser Beträge je Aktie)

	Erläuterung Nr.	2018	2017
Produktumsatz	4	26 197	16 294
Umsatz aus Verträgen	4, 10	79 703	74 044
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen	4	192	336
Sonstiger Umsatz	4	26 463	10 847
Umsatz gesamt		132 555	101 521
Kosten für verkaufte Produkte		(20 299)	(9 025)
Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto		(104 942)	(55 055)
Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand		(31 409)	(54 491)
Kosten und Betriebsaufwand gesamt		(156 650)	(118 571)
Betriebsverlust		(24 095)	(17 050)
Zinsertrag		25	22
Zinsaufwand	11	(6 553)	(6 675)
Übriger Finanzertrag		2 191	4 819
Übriger Finanzaufwand		(3 666)	(3 056)
Übrige Bestandteile des Netto-Pensionsaufwands		938	2 914
Verlust vor Steuern		(31 160)	(19 026)
Ertragssteuern	13	(192)	(334)
Konzernjahresverlust		(31 352)	(19 360)
Verlust je Aktie	16	2018	2017
Verlust je Aktie, nicht verwässert, in CHF		(2.89)	(1.79)
Verlust je Aktie, verwässert, in CHF		(2.89)	(1.79)

Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Gesamtergebnisrechnung für die am 31. Dezember 2018 und 2017 endenden
Geschäftsjahre (in CHF Tausend)

	Erläuterung Nr.	2018	2017
Konzernjahresverlust		(31 352)	(19 360)
Währungsumrechnungsdifferenz		(633)	712
Noch nicht berücksichtigter Pensionsaufwand		2 325	3 085
Amortisation des noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwands		1 231	1 871
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses, nach Steuern	15	2 923	5 668
Gesamtverlust		(28 429)	(13 692)

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Konzernkapitalflussrechnungen für die am 31. Dezember 2018 und 2017 endenden Geschäftsjahre (in CHF Tausend)

	Erläuterung Nr.	2018	2017
Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit			
Konzernjahresverlust		(31 352)	(19 360)
Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zum Netto-Kapitalabfluss/-zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen		1 852	1 991
Nettogewinn aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen		-	(5)
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen		6 251	4 621
Zinsen und Amortisation von Emissionsaufwendungen	11	758	758
Änderungen des Betriebsvermögens:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1 054	(2 277)
Sonstige Forderungen		(20 947)	(5 126)
Vorräte		741	(45)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2 051	2 500
Unrealisierter Ertrag		(52 437)	24 200
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		10 513	5 551
Sonstige operative Kapitalflusspositionen		2 306	6 206
Netto-Kapitalabfluss/-zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit		(79 210)	19 014
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit			
Zahlungen für kurzfristige Finanzanlagen	6	-	(60 000)
Rückzahlungen kurzfristiger Finanzanlagen	6	60 000	-
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen		-	5
Investitionen in Sachanlagen	2	(419)	(711)
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	3	(190)	(234)
Netto-Kapitalzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit		59 391	(60 940)
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Erlöse aus Ausübung von Aktienoptionen, netto	14	249	2 631
Erwerb von eigenen Aktien		(6 235)	-
Netto-Kapitalabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit		(5 986)	2 631
Wechselkurseffekte auf liquide Mittel und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung		(1 011)	989
Netto-Veränderung der liquiden Mittel und liquiden Mittel mit Verfügungsbeschränkung		(26 816)	(38 306)
Liquide Mittel und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung zu Beginn der Periode		200 724	239 030
Liquide Mittel und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung am Ende der Periode		173 908	200 724
Zusatzinformationen			
Zinszahlungen		5 795	5 756
Zahlungen für Ertragssteuern		413	283

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der liquiden Mittel und liquiden Mittel mit Verfügungsbeschränkung zum 31. Dezember 2018 und 2017:

In CHF Tausend	2018	2017
Liquide Mittel	173 034	200 724
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung	874	-
Gesamt liquide Mittel und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung	173 908	200 724

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals (Fehlbetrag) im Konzern für die zum
31. Dezember 2018 und 2017 endenden Geschäftsjahre (in CHF Tausend, ausser
Anzahl Aktien)

Erläuterung Nr.	Aktienkapital		Eigene Aktien		Kapital- rücklage	Kumulierte sonstige Bestand- teile des Gesamt- ergebnis- ses	Kumu- lierter Verlust	Gesamt
	Anzahl Aktien	Betrag	Anzahl Aktien	Betrag				
Stand am								
31. Dezember 2016	11 811 973	11 812	(1 000 000)	(1 000)	910 509	(24 872)	(931 449)	(35 000)
Konzernjahresverlust	-	-	-	-	-	-	(19 360)	(19 360)
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnis- ses (other compre- hensive income)	-	-	-	-	-	5 668	-	5 668
Ausübung von Aktienoptionen, netto	59 683	60	-	-	2 571	-	-	2 631
Aktienbasierte Vergütung, netto	-	-	-	-	4 621	-	-	4 621
Stand am								
31. Dezember 2017	11 871 656	11 872	(1 000 000)	(1 000)	917 701	(19 204)	(950 809)	(41 440)
Anpassung Er- öffnungsbestand (ASC 606 Einführung)	1	-	-	-	-	-	2 917	2 917
Konzernjahresverlust	-	-	-	-	-	-	(31 352)	(31 352)
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnis- ses (other compre- hensive income)	-	-	-	-	-	2 923	-	2 923
Transaktionen mit eigenen Aktien	-	-	(133 852)	(6 235)	-	-	-	(6 235)
Ausübung von Ak- tienoptionen, netto	6 900	7	-	-	242	-	-	249
Aktienbasierte Vergütung, netto	-	-	-	-	6 251	-	-	6 251
Stand am								
31. Dezember 2018	11 878 556	11 879	(1 133 852)	(7 235)	924 194	(16 281)	(979 244)	(66 687)

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Anhang zur Konzernjahresrechnung (alle Beträge in CHF, sofern nicht anders angegeben)

1 Überblick über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze

Geschäftszweck und Geschichte

Basilea Pharmaceutica AG, Basel, Schweiz (Basilea), mit ihren Tochtergesellschaften (zusammen die Gesellschaft) ist ein biopharmazeutisches Unternehmen mit vermarkteten Produkten, das sich auf die Entwicklung von Medikamenten zur Lösung der medizinischen Herausforderungen in den Therapiebereichen Onkologie und Antiinfektiva fokussiert. Die Gesellschaft wurde im Oktober 2000 gegründet.

Basilea hält 100 % der Anteile an BPh Investitionen AG, Baar, Schweiz, einer Holdinggesellschaft, die wiederum 100 % der Anteile an Basilea Pharmaceutica China Ltd., Haimen, China, hält. Diese hat sich auf Medizinalchemie, die Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung spezialisiert und unterstützt dadurch die Gesellschaft bei den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

Zur Unterstützung der Vertriebs- und Marketingorganisation hat die Gesellschaft operative Tochtergesellschaften in Grossbritannien und Deutschland. Alle Tochtergesellschaften sind zu 100 % im Besitz der Basilea und werden voll konsolidiert.

Grundlage zur Erstellung der Konzernjahresrechnung

Die Konzernjahresrechnung der Gesellschaft wird im Einklang mit den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) erstellt. Die Konzernjahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidiert werden Tochterunternehmen, an denen Basilea mittelbar oder unmittelbar eine finanzielle Mehrheitsbeteiligung hält. Beteiligungen, bei denen die Gesellschaft einen wesentlichen, jedoch keinen beherrschenden Einfluss ausübt (in der Regel zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte), werden nach der Equity-Methode erfasst. Beteiligungen, bei denen die Gesellschaft keinen wesentlichen Einfluss ausübt (im Allgemeinen Anteile von unter 20 % der Stimmrechte), werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Konzerninterne Salden sowie konzerninterne Lieferungen und Leistungen werden im Rahmen der Konsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Die Gesellschaft hält nur 100 %-Beteiligungen an Tochtergesellschaften.

Verwendung von Schätzungen

Bei der Erstellung der Konzernjahresrechnung nach US GAAP muss die Geschäftsleitung Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sowohl die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten als auch die Erläuterungen zu bedingten Vermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen während des Berichtszeitraums beeinflussen. Die Geschäftsleitung beurteilt diese Schätzungen fortlaufend, inklusive der Schätzungen im Zusammenhang mit der Realisierung von Umsatzerlösen, Rückstellungen, aktienbasierten Vergütungen, dem Pensionsplan und Ertragssteuern. Diese Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungswerten und auf der Kenntnis der Geschäftsleitung von aktuellen Ereignissen sowie von Massnahmen, die die Gesellschaft in Zukunft einleiten kann, wobei die

tatsächlichen Ergebnisse letztlich jedoch von diesen Schätzungen abweichen können.

Verkehrswertberechnung

Die Gesellschaft wendet die Accounting Standard Codification (ASC) 820 „Verkehrswertberechnung und Offenlegung“ an. ASC 820 definiert den Verkehrswert, gibt einen Rahmen für die Verkehrswertberechnung vor und erweitert die Anhangsangaben zur Verkehrswertberechnung. Der Verkehrswert ist definiert als der Preis, welcher im Rahmen einer ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bezahlt würde.

Zur Ermittlung von Verkehrswerten verwendet die Gesellschaft Bewertungsverfahren, wie den Marktansatz, den ertragsorientierten Ansatz und kostenorientierte Bewertungsverfahren. Eine dreistufige Bewertungshierarchie priorisiert die Eingabefaktoren von Bewertungsverfahren, welche für Verkehrswertberechnungen verwendet werden, und basiert auf dem Ansatz, dass diese Eingabefaktoren beobachtbar oder unbeobachtbar sind.

Beobachtbare Eingabefaktoren repräsentieren Marktdaten von unabhängigen Quellen, während unbeobachtbare Eingabefaktoren Marktannahmen repräsentieren, die von der Gesellschaft vorgenommen werden. Die dreistufige Bewertungshierarchie für Eingabefaktoren von Bewertungsverfahren ist folgend kurz dargestellt:

- Level 1 - Beobachtbare Eingabefaktoren, wie notierte Preise (unbereinigt) für identische Instrumente auf einem aktiven Markt;
- Level 2 - Beobachtbare Eingabefaktoren, wie notierte Preise für vergleichbare Instrumente auf einem aktiven Markt, notierte Preise für identische oder ähnliche Instrumente auf einem nicht aktiven Markt oder von einem Modell abgeleitete Bewertungen, deren wesentliche Eingabefaktoren für die relevante Laufzeit der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten beobachtbar sind; und
- Level 3 - Unbeobachtbare Eingabefaktoren, die Schätzungen von Annahmen der Gesellschaft darstellen, welche Marktteilnehmer bei der Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verwenden würden.

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen hauptsächlich aus kurzfristigen und langfristigen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten, einschliesslich liquider Mittel, kurzfristiger und langfristiger Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, sonstigen kurzfristigen Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie der unbesicherten Wandelanleihe der Gesellschaft.

Die Verkehrswerte der Finanzinstrumente innerhalb des Working-Capitals entsprechen aufgrund deren Kurzfristigkeit ungefähr den Buchwerten. Die Buchwerte der langfristigen Finanzanlagen entsprechen ungefähr den Verkehrswerten, da diese zu marktüblichen Sätzen verzinst werden.

Finanzinstrumente, welche nicht auf der Basis von Verkehrswerten bewertet sind, bestehen hauptsächlich aus der unbesicherten Wandelanleihe der Gesellschaft und werden in unten stehender Tabelle in Bezug auf Angabe der Verkehrswerte gezeigt. Der Verkehrswert wurde basierend auf beobachtbaren Marktpreisen geschätzt:

Geschätzte Verkehrswerte

In Mio. CHF	2018	2017
Unbesicherte Wandelanleihe (Level 1)	181.7	215.0

Liquide Mittel

Die Gesellschaft betrachtet als liquide Mittel alle kurzfristig in Bargeld umwandelbaren Finanzanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung

Zu den liquiden Mitteln mit Verfügungsbeschränkung gehören Bankkonten, welche für den Kauf von eigenen Aktien bestimmt sind.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Datum der Transaktionen geltenden Wechselkursen verbucht. Gewinne und Verluste aus der Bezahlung von Fremdwährungspositionen und aus der Umrechnung von in Fremdwährungen ausgewiesenen monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden als Bestandteil des übrigen Finanzertrags oder übrigen Finanzaufwands in der Erfolgsrechnung verbucht.

Zu Konsolidierungszwecken werden Erträge, Aufwendungen und Kapitalflüsse mit den während der Periode geltenden durchschnittlichen Wechselkursen umgerechnet. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem am Ende der Periode geltenden Kurs umgerechnet. Die sich daraus ergebende Umrechnungsdifferenz wird als sonstiger Bestandteil des Gesamtergebnisses (other comprehensive income/loss) im Eigenkapital (Fehlbetrag) verbucht.

Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Zu den kurzfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten von mehr als drei Monate und einer verbleibenden Laufzeit von bis zu zwölf Monate. Zu den langfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten länger als zwölf Monaten. Diese Anlagen werden zu Nominalwerten, die annäherungsweise dem Verkehrswert entsprechen, bilanziert. Diese sind als Level 2 Instrumente in der Fair-Value-Hierarchie gemäss ASC 820 klassifiziert. Gewinne und Verluste aus solchen Finanzanlagen werden als Teil des übrigen Finanzertrages oder übrigen Finanzaufwands in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden nach Berücksichtigung einer Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen zum realisierbaren Wert bilanziert. Die Wertberichtigungen der Gesellschaft für geschätzte nicht einbringbare Forderungen basieren auf Erfahrungen sowie auf spezifisch identifizierten Risikopositionen. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird fortlaufend auf einer regelmässigen Basis evaluiert und Anpassungen werden in der Periode durchgeführt, in welcher sich die zugrunde liegenden Bedingungen verändern. Sonstige Forderungen beinhalten hauptsächlich verschiedene Vorauszahlungen sowie Umsatzabgrenzungen aufgrund realisierter Umsätze, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Vorräte

Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten werden als Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht bis zum Zeitpunkt der Erteilung der Marktzulassung bzw. bis vernünftigerweise eine Marktzulassung für das

entsprechende Produkt erwartet werden kann. Die Aufwendungen werden nach Erteilung der Marktzulassung nicht rückwirkend aktiviert.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten nach Erteilung der Marktzulassung für das entsprechende Produkt bzw. nachdem vernünftigerweise eine Marktzulassung erwartet werden kann, anfallen, werden aktiviert. Vorräte werden zu Herstellungskosten bzw. zum Nettoveräußerungswert bilanziert, je nachdem welcher Wert niedriger ist. Herstellungskosten werden auf Basis des First-in-First-out-Prinzips ermittelt. Sofern die Herstellungskosten den Nettoveräußerungswert übersteigen, wird eine Wertberichtigung gebildet. Zudem werden Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Veralterung oder Nachfrage-lücken gebildet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibung und Wertminderung erfasst. Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, die rund 20 Jahre für Gebäude, 5 Jahre für Ausrüstungsgegenstände für Forschung und Entwicklung, 3 Jahre für Mobiliar und Büroausstattung und 3 Jahre für IT-Hardware und Equipment beträgt. Gebäudemassnahmen an gemieteten Geschäftsräumen werden über 5-10 Jahre bzw. die Mietdauer abgeschrieben, je nachdem, welche Dauer kürzer ist. Grundstücke werden zu Anschaffungskosten erfasst. Grundstücksnutzungsrechte werden über die Dauer der Gewährung des Rechts abgeschrieben.

Aufwendungen für wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen, welche die Laufzeit der Sachanlagen verlängern, werden aktiviert, während Aufwendungen für Unterhalt und Reparaturen bei ihrer Entstehung in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen von verkauften Sachanlagen oder anderweitigen Abgängen werden aus den entsprechenden Konten entfernt und daraus resultierende Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibung und Wertminderung erfasst. Immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmter Nutzungsdauer bestehen aus externen direkten Kosten für Materialien und verbrauchten Dienstleistungen für die Entwicklung oder für den Erhalt von Software für interne Nutzung. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, welche für Software 3 Jahre beträgt.

Aufwendungen für den Unterhalt werden bei ihrer Entstehung in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen von verkauften immateriellen Vermögensgegenständen oder anderweitigen Abgängen werden aus den entsprechenden Konten entfernt und daraus resultierende Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Wertminderung von langlebigen Wirtschaftsgütern

Langlebige Wirtschaftsgüter werden im Laufe des Jahres auf Hinweise für potenzielle Wertminderungen überwacht. Sollten Ereignisse oder geänderte Umstände darauf hindeuten, dass die ausgewiesenen Werte der langlebigen Vermögensgegenstände, inklusive Sachanlagen und immaterieller Vermögensgegenstände,

nicht realisierbar sind, bewertet die Gesellschaft diese langlebigen Vermögensgegenstände im Hinblick auf eine potenzielle Wertminderung.

Falls die Nachprüfung zeigt, dass ein langlebiges Wirtschaftsgut nicht realisierbar ist (d.h. der Buchwert höher als die erwarteten künftigen nichtdiskontierten Geldflüsse ist), wird der Buchwert auf den Verkehrswert reduziert.

Unbesicherte Wandelanleihe

Die unbesicherte Wandelanleihe wurde ursprünglich als Verbindlichkeit bewertet, basierend auf den erhaltenen Erlösen, und wird nach Abzug der entstandenen Emissionsaufwendungen netto ausgewiesen. Die Emissionsaufwendungen werden als Zinsaufwand über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeit amortisiert, was bis zur Fälligkeit zu einer Zunahme der Verbindlichkeit für die unbesicherte Wandelanleihe führt.

Eigene Aktien

Eigene Aktien werden zu den Anschaffungskosten der Aktien erfasst. Die Herausgabe von eigenen Aktien wird auf Basis des First-in-First-out-Prinzips verbucht.

Leasingverträge

Im Rahmen eines Finanzierungsleasings angeschaffte Sachanlagen werden zum Barwert der Mindestleasingraten oder zum Verkehrswert angesetzt, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Diese Vermögenswerte werden über die Nutzungsdauer der Sachanlagen oder über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben, je nachdem, welche Dauer kürzer ist. Die Zahlungen im Rahmen von Leasingverträgen werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags verbucht.

Umsatzerlöse

Erstanwendung von ASC 606, Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Gesellschaft wendet zum 1. Januar 2018 ASC 606 unter Verwendung der modifizierten retrospektiven Methode für alle Verträge an, welche zum 1. Januar 2018 noch nicht abgeschlossen waren. Die Ergebnisse für Berichtsperioden, die nach dem 1. Januar 2018 beginnen, werden gemäss ASC 606 dargestellt, während die Vorjahreswerte nicht angepasst wurden und weiterhin in Übereinstimmung mit dem durch die Gesellschaft bisher angewandten Rechnungslegungsgrundsatz ASC 605 ausgewiesen werden. Da die erwartete Periode der Leistungsverpflichtung unter der globalen Vereinbarung mit Stiefel für Toctino® im August 2018 endete, erachtete die Gesellschaft diese Vereinbarung im Wesentlichen abgeschlossen und hat daher diese Vereinbarung von der ASC 606 Erstanwendung ausgeschlossen. Die Gesellschaft erfasste zum 1. Januar 2018 eine Nettoerhöhung des Verlustvortrages und eine Reduktion des unrealisierten Ertrags in Höhe von CHF 2.9 Mio. aufgrund der kumulativen Auswirkung der Einführung von ASC 606, wobei diese Auswirkung auf die regulatorischen Meilensteine im Zusammenhang mit der Lizenzvereinbarung für Isavuconazol mit Astellas zurückzuführen ist. Der Einfluss durch die Anwendung von ASC 606 auf das Geschäftsjahr 2018 war eine Reduktion des Umsatzes aus Verträgen bzw. eine Erhöhung des Konzernverlusts um CHF 1.0 Mio. Der entsprechende Einfluss auf den nicht verwässerten und verwässerten Verlust je Aktie war eine Erhöhung um CHF 0.10.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Kontrolle über die zugesagten Waren oder Dienstleistungen an die Kunden übertragen wurde, und zwar in der Höhe, die der erwarteten Gegenleistung für diese Waren oder Dienstleistungen entspricht.

Die folgende Aufstellung zeigt die Umsatzerlöse der Gesellschaft aufgeteilt nach Umsatzarten. Umsatz- und nutzungsabhängige Steuern sind vom Umsatz exkludiert.

In Mio. CHF	2018	2017
Produktumsatz	26.2	16.3
Umsatz aus Verträgen	79.7	74.0
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen	0.2	0.3
Sonstiger Umsatz:		
BARDA Umsatz	25.9	10.5
Sonstige	0.6	0.4
Gesamt	132.6	101.5

Anmerkung: Die Vorjahreswerte wurden nach der modifizierten retrospektiven Methode nicht angepasst.

Die Umsatzerlöse bemessen sich nach der Höhe der Vergütung, die die Gesellschaft im Austausch für die Übertragung der Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen erhielt oder erwartet. Die Gesellschaft erzielt ihre Umsätze im Wesentlichen aus Produkten und vertraglichen Vereinbarungen. Die Gesellschaft ermittelt die Umsatzrealisierung durch die folgenden Schritte:

- Identifikation des oder der Verträge mit einem Kunden
- Identifikation der Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Allokation des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Erfassung von Umsatzerlösen, wenn die Gesellschaft eine Leistungsverpflichtung erfüllt.

Produktumsatz

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse exklusive Umsatz- und Mehrwertsteuer und Erlösschmälerungen basierend auf den vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen. Der Kontrollübergang bemisst sich nach den entsprechenden vertraglichen Lieferbedingungen. Die Höhe der Vergütung, die die Gesellschaft erhält und Umsatz, den die Gesellschaft erfasst, variiert in Abhängigkeit von geschätzten Rabatten, Rücklieferungen und Rückvergütungen. Die Gesellschaft passt ihre Schätzung der Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt an, zu dem der wahrscheinlichste Betrag der Gegenleistung, den die Gesellschaft erwartet, geändert oder zu dem der Betrag fixiert wird. Rücklieferungen werden grundsätzlich basierend auf historischen Umsatzerlös- und Rücklieferungsinformationen abgeschätzt und verbucht. Rückstellungen für Rücklieferungen stellen eine Reserve für Produkte dar, welche aufgrund von Produktablauf, Vor-Ort-Vernichtung oder anderer möglicher Gründe zurückgegeben werden. Diese Rücklieferungsreserve basiert auf historischen Trends je Produkt und je Markt als ein Prozentsatz der Bruttoumsatzerlöse.

Umsatz aus Verträgen

Um die korrekte Methode der Umsatzrealisierung aus Verträgen zu bestimmen, beurteilt die Gesellschaft, ob zwei oder mehr Verträge als ein einziger Vertrag betrachtet und bilanziert werden sollten und ob der kombinierte oder einzelne Vertrag mehr als eine Leistungsverpflichtung enthält. Die Entscheidung, eine Gruppe von Verträgen zusammenzufassen oder den kombinierten oder einzelnen Vertrag in mehrere Leistungsverpflichtungen aufzuteilen, bedingt erhebliche Ermessenausübung und kann die Höhe des in einer bestimmten Periode erfassten Umsatzes und Gewinns beeinflussen. Bei bestimmten Verträgen erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen, die eine Lizenz und damit verbundene Leistungen zu einer einzigen Leistungsverpflichtung zusammenfasst. Somit wird der gesamte Vertrag als eine Leistungsverpflichtung bilanziert. Die Gesellschaft kann sich jedoch verpflichten, innerhalb eines Vertrages eine gesonderte Lizenz mit gesonderten Leistungen zu gewähren. In solch einem Fall wird der Vertrag in mehrere Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Wird ein Vertrag in mehr als eine Leistungsverpflichtung aufgeteilt, verteilt die Gesellschaft den gesamten Transaktionspreis auf die jeweiligen Leistungsverpflichtungen. Die Verteilung basiert auf den geschätzten relativen Verkaufspreisen der zugesagten Waren oder

Dienstleistungen für jede Leistungsverpflichtung. Nicht rückzahlbare Abschlagszahlungen sowie wesentliche Entwicklungs- und Umsatz-Meilensteine werden über den verbleibenden Leistungszeitraum erfasst, basierend auf den Fortschritten der Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer identifizierten Leistungspflicht. Die Gesellschaft verkauft gelegentlich Lizenzen mit beobachtbaren Einzelverkäufen. In diesen Fällen werden die beobachtbaren Einzelverkäufe zur Bestimmung des Einzelverkaufspreises herangezogen. Häufiger gewährt die Gesellschaft spezifische Lizenzen für ein spezifisches Medikament. In diesen Fällen verwendet die Gesellschaft üblicherweise eine Methode, die die erwarteten Kosten zuzüglich einer Marge berücksichtigt, um den Einzelverkaufspreis jeder einzelnen Leistungsverpflichtung zu schätzen.

Die Gesellschaft bilanziert einen Vertrag, wenn sie die Zustimmung und Verpflichtung beider Parteien hat, die Rechte der Parteien identifiziert sind, die Zahlungsbedingungen festgelegt sind, der Vertrag wirtschaftliche Substanz hat und die Einbringlichkeit der Gegenleistung wahrscheinlich ist.

Gemäss dem Standard ASC 808 „Collaborative Arrangements“ weist die Gesellschaft das Ergebnis von Aktivitäten, bei welchen sie als Prinzipal agiert, brutto aus und berichtet alle erhaltenen (ausgeführten) Zahlungen von (an) Kollaborationspartner(n) gemäss einem anderen anwendbaren Rechnungslegungsgrundsatz. Der Rechnungslegungsgrundsatz der Gesellschaft für ihre entsprechenden Kollaborationsvereinbarungen ist die Beurteilung der Beträge, welche (von) ihren Kollaborationspartnern fällig (geschuldet) sind, basierend auf der Eigenschaft jeder gesonderten Aktivität.

Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen

Erlöse aus von der Gesellschaft erbrachten Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen werden auf der Grundlage der Leistungspflicht des zugrundeliegenden Vertrags verbucht. Die Kosten im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen sind vorwiegend im Forschungs- und Entwicklungsaufwand enthalten.

Sonstiger Umsatz

Sonstiger Umsatz beinhaltet realisierbare Beträge aus dem Vertrag mit der Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA) für das US Phase-3-Entwicklungsprogramm von Ceftobiprol. Die Gesellschaft betrachtet die Vereinbarung als einen Teil ihrer laufenden und hauptsächlichen Tätigkeit. Umsatz aus diesem Vertrag wird mit dem Entstehen der erstattungsfähigen Kosten erfasst.

Vereinbarungen mit mehreren Leistungsverpflichtungen

Verträge mit Kunden können mehrere Leistungsverpflichtungen beinhalten. Für diese Verträge bilanziert die Gesellschaft einzelne Leistungsverpflichtungen gesondert, sofern sie sich voneinander unterscheiden. Der Transaktionspreis wird den einzelnen Leistungsverpflichtungen auf der Basis des relativen, individuellen Verkaufspreises zugeordnet. Die Gesellschaft ermittelt die Verkaufspreise auf der Grundlage ihrer allgemeinen Preisziele unter Berücksichtigung der Marktbedingungen und anderer Faktoren, einschliesslich des Wertes der Verträge und der geografischen Standorte der Kunden oder unter Verwendung der erwarteten Kosten plus Marge.

Praktische Hilfsmittel und Ausnahmen

Die Gesellschaft schliesst alle Umsatzsteuern, die von einer Regierungsbehörde und gleichzeitig mit einer bestimmten umsatzgenerierenden Transaktion erhoben und von der Gesellschaft bei Kunden eingezogen werden, vom Transaktionspreis aus (z.B. Umsatz-, Gebrauchs-, Mehrwert- und einige Verbrauchssteuern).

Die Gesellschaft verwendet die allgemeine Richtlinie zur variablen Vergütung, um den Transaktionspreis zu schätzen, wenn die Lizenz an dem geistigen Eigentum nicht der vorherrschende Posten ist. Hinsichtlich der Lizenzgebühren, wenn die Lizenz der einzige oder überwiegende Gegenstand ist, auf den sich die Lizenz bezieht, z. B. wenn der Kunde der Lizenz deutlich mehr Wert beimessen würde als bei anderen Waren oder Dienstleistungen, die im Rahmen einer Vereinbarung erbracht werden, gilt die verkaufs- und nutzungsabhängige Lizenzausnahmeregelung und die Lizenzgebühren werden nach ihrer Erlangung erfasst.

Die Gesellschaft gibt den Wert der nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen für Verträge mit einer ursprünglichen voraussichtlichen Laufzeit von einem Jahr oder weniger und für Verträge, für die die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe des Betrags erfasst, zu dem die Gesellschaft das Recht hat, die erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen, nicht an.

Kosten für verkaufte Produkte

Aufwand in Bezug auf verkaufte Produkte der Gesellschaft beinhaltet die Produktionskosten einschliesslich Herstellungslizenzen, Reservierungskosten für Produktionskapazitäten, Versand- und Bearbeitungskosten und wird als Kosten für verkaufte Produkte ausgewiesen.

Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht. In allen dargestellten Perioden wurden keine Beträge aktiviert. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsgeräte, die künftig auch alternativ genutzt werden können, werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwand für die Dienstleistungen Dritter in Verbindung mit klinischen Studien und Forschungsprojekten, Kosten für die Herstellung von Wirksubstanzen, die für solche Studien und Projekte benötigt werden, Personalaufwand für die Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Abschreibungen von Geräten, die für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingesetzt werden. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von pharmazeutischem Material, welches vor Erhalt einer Marktzulassung bzw. bevor die Erteilung der Marktzulassung vernünftigerweise erwartet werden kann, hergestellt wurde, und welches in Abhängigkeit einer Marktzulassung für die Vermarktung verwendet werden könnte.

Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Vereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto und der Kostenaufschlag entsprechend als Umsatz aus Verträgen erfasst, da die Gesellschaft als Vertreter (Agent) in dieser Vereinbarung agiert.

Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft wendet ASC 718 „Compensation – Stock Compensation“ bezüglich Rechnungslegung für aktienbasierte Vergütungen an. Gemäss ASC 718 bemisst die Gesellschaft die Kosten für Leistungen von Mitarbeitern, für die im Gegenzug aktienbasierte Vergütungsinstrumente gewährt werden, gemäss dem Verkehrswert dieser Vergütungsinstrumente zum Gewährungsdatum unter Berücksichtigung einer Schätzung für erwartete Verwirklungen.

Der Aufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente wird über die Dauer der Sperrfrist der Vergütungsinstrumente verteilt. Für Vergütungsinstrumente, die aus Tranchen mit verschiedenen Sperrfristen bestehen, wird der Aufwand jeweils

für jede Tranche pro rata über die Sperrfrist der entsprechenden Tranche verbucht.

Ertragssteuern

Die Gesellschaft wendet zur Bestimmung der Rückstellungen für Ertragssteuern die Aktiv-Passiv-Methode (Asset and Liability Method) an. Die Ertragssteuern im Berichtszeitraum setzen sich aus den laufenden Steuern (bezahlte und fällige Steuern) sowie den Änderungen der latenten Steuern für die jeweilige Periode zusammen. Latente Steuern stellen eine Schätzung der zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen dar, die sich aus vorübergehenden Unterschieden zwischen den für den Konzernabschluss ausgewiesenen Beträgen der Aktiven und Passiven und den entsprechenden, für Steuerzwecke ausgewiesenen Beträgen ergeben. Wertberichtigungen werden zur Reduktion von latenten Steuerguthaben gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass solche Steuerguthaben nicht realisiert werden. Zinsen und Strafen im Zusammenhang mit Ertragssteuern werden als Ertragssteuern verbucht.

Gewinn/Verlust je Aktie

Der nicht verwässerte Gewinn/Verlust je Aktie wird durch Dividieren des Konzernjahresgewinns bzw. -verlusts durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während der Periode berechnet ohne Berücksichtigung von Äquivalenten von Stammaktien.

Der verwässerte Gewinn/Verlust je Aktie beinhaltet den Effekt aller potenziellen Aktien, bestehend aus Aktienoptionen unter Anwendung der Treasury-stock-Methode, sowie die if-converted-Methode für Aktien, die bei Wandelung der Wandelanleihe auszugeben wären. Zur Berechnung des Verlusts je Aktie werden potenzielle verwässernde Beteiligungspapiere, bestehend aus Aktienoptionen und die unbesicherte Wandelanleihe als potenzielle Aktien für jeden Konzernjahresverlust der in dieser Konzernjahresrechnung dargestellten Perioden bei der Berechnung des verwässerten Verlusts je Aktie nicht berücksichtigt, da kein Verwässerungseffekt resultiert.

Pensionsplan

Die Gesellschaft wendet ASC 715 „Compensation – Retirement Benefits“ bezüglich Rechnungslegung für ihre Pensionspläne an. Gemäss ASC 715 wird die Pensionsverpflichtung für leistungsorientierte Vorsorgepläne jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) berechnet. Die Pensionsverpflichtung am Ende der Periode repräsentiert den versicherungsmathematischen Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungen, die erforderlich sind, um die Verpflichtung, die der Mitarbeiterleistung vor diesem Zeitpunkt zugerechnet werden, zu erfüllen.

Die Gesellschaft verbucht Nettogewinne/-verluste im Zusammenhang mit dem Pensionsplan, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten, Gewinnen/Verlusten aus Teilauflösung und Unterschiedsbeträgen zwischen erwartetem und tatsächlichem Vermögensertrag des Planvermögens als sonstigen Bestandteil des Gesamtergebnisses (other comprehensive income/loss). Solche Nettogewinne/-verluste werden über die Konzernerfolgsrechnung amortisiert, soweit sie 10 % der erwarteten Pensionsverpflichtungen bzw. des Planvermögens, je nachdem, welcher Betrag höher ist, überschreiten. Die Gesellschaft verbucht zudem Verluste/Gewinne im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service costs/credits) aus Planänderungen als sonstigem Bestandteil des Gesamtergebnisses (other comprehensive income/loss) in der Periode, in der eine Pensionsplanänderung durchgeführt wird, und

amortisiert solche Beträge über die Konzernerfolgsrechnung, verteilt über die zukünftige Dienstzeit der Planteilnehmer.

Die Gesellschaft erfasst den Dienstzeitaufwand des netto Pensionsaufwands mit den übrigen Personalaufwendungen im Betriebsergebnis. Die übrigen Komponenten werden ausserhalb des operativen Ergebnisses separat ausgewiesen.

Risiken und Unsicherheiten

Die Gesellschaft ist den branchenüblichen Risiken ausgesetzt. Diese betreffen unter anderem die folgenden Bereiche: Unsicherheiten hinsichtlich der Resultate klinischer Studien für ihre Entwicklungsprogramme; die Fähigkeit, Marktzulassungen für ihre Produkte zu erhalten; die Akzeptanz der Produkte der Gesellschaft am Markt, für den Fall, dass diese Marktzulassung erhielten; die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Produkte zu vermarkten; die Fähigkeit, diese Produkte zu kaufmännisch vernünftigen Kosten herzustellen; den Schutz des geistigen Eigentums; die Entwicklung von technologischen Innovationen durch Wettbewerber; die Abhängigkeit von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen; die Abhängigkeit von wesentlichen Lieferanten; Änderungen von Fremdwährungskursen sowie die Einhaltung von gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen.

Neue Rechnungslegungsgrundsätze

Bei Verlautbarung von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen überprüft die Gesellschaft, ob diese potenziell Einfluss auf die Konzernrechnung haben. Die unten aufgeführten neuen Rechnungslegungsgrundsätze könnten einen Einfluss auf die Konzernrechnung haben.

Im November 2018 erliess das FASB den ASU Nr. 2018-18 „Collaborative Arrangements“ (Topic 808) - Klarstellung der Interaktion zwischen Topic 808 und Topic 606: Die Anpassung des Standards enthält Leitlinien darüber, ob bestimmte Transaktionen zwischen Teilnehmern an Kooperationsvereinbarungen als Umsatz gemäss Topic 606 erfasst werden müssen. Darüber hinaus enthält die Anpassung eine bessere Vergleichbarkeit bei der Darstellung des Umsatzes für bestimmte Transaktionen zwischen Kooperationspartnern.

Die Anpassungen in diesem Standard sind für börsennotierte Unternehmen für Geschäftsjahre und Zwischenabschlüsse in den Geschäftsjahren anwendbar, die nach dem 15. Dezember 2019 beginnen, wobei eine frühzeitige Anwendung zu jedem Zwischenabschluss oder Geschäftsjahr erlaubt ist. Die Gesellschaft prüft derzeit die Auswirkungen dieser Anpassung des Standards auf die Konzernrechnung.

Im August 2018 erliess das FASB den ASU Nr. 2018-14 „Vergütungen-Altersvorsorge-Leistungsorientierte Pläne - Allgemeines“ (Subtopic 715-20). Die Anpassung des Standards ändert die Anhangsangaben für Arbeitgeber, die leistungsorientierte Pensionspläne oder andere Altersversorgungspläne unterhalten. Die Anpassungen in diesem Standard sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 15. Dezember 2020 enden, und ist rückwirkend auf alle dargestellten Perioden anzuwenden. Die Gesellschaft geht derzeit nicht davon aus, dass die Anwendung dieser Anpassung eine wesentliche Auswirkung auf die Konzernrechnung haben wird.

Im Februar 2016 erliess das FASB den ASU Nr. 2016-02 „Leases“ (Topic 842). Die Hauptmerkmale des neuen Standards sind folgende: Leasingnehmer müssen einen Nutzungsrecht-Vermögenswert und eine Leasingverbindlichkeit für nahezu alle ihre Leasingverträge erfassen (ausser für Leasingverträge, welche die Definition für einen kurzfristigen Leasingvertrag erfüllen). Die Verbindlichkeiten werden dem beizulegenden Zeitwert der Leasingzahlungen entsprechen. Die Vermögenswerte werden auf den Verbindlichkeiten basieren mit Berücksichtigung von

Anpassungen, unter anderem für ursprüngliche direkte Kosten. Für Zwecke der Erfolgsrechnung hat die FASB ein duales Modell beibehalten, welches die Klassifizierung von Leasingverträgen entweder als operativ oder finanziell erfordert. Operative Leasingverträge werden zu einem linearen Aufwand führen (vergleichbar mit derzeitigen operativen Leasingverträgen), während finanzielle Leasingverträge zu einem Aufwandsmuster mit überproportionalen anfänglichen Kosten führen (vergleichbar mit derzeitigen Finanzierungsleasingverträgen).

Der Standard gilt für börsennotierte Unternehmen für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2018 beginnen, und darauffolgende Zwischenperioden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Gesellschaft plant den Standard unter Anwendung der modifizierten retrospektiven Methode anzuwenden. Die Gesellschaft hat die Analyse der bestehenden Leasingverträge im Wesentlichen abgeschlossen. Aufgrund der durchgeführten Analyse erwartet die Gesellschaft derzeit keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung aufgrund der Einführung des neuen Standards.

Es gibt keine weiteren, noch nicht anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätze oder Interpretationen, von denen erwartet wird, dass diese einen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft haben.

Die folgenden Verlautbarungen von Rechnungslegungsgrundsätzen waren für Berichtsperioden anwendbar, die nach dem 15. Dezember 2017 begonnen haben:

ASU Nr. 2014-09 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (Topic 606) - der Einfluss der Einführung dieses Rechnungslegungsgrundsatzes ist in dieser Erläuterung aufgeführt.

ASU Nr. 2016-18 „Kapitalflussrechnung“ (Topic 230) - liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkungen wurden bei der Überleitung der liquiden Mittel zu Beginn und zum Ende der Periode in den Konzern-Kapitalflussrechnungen berücksichtigt.

ASU Nr. 2017-07 „Vergütungen - Pensionsleistungen“ (Topic 715) - die übrigen Bestandteile des Pensionsaufwands sind als separate Position in den Konzern-Erfolgsrechnungen ausgewiesen. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto und der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand der Vorperiode wurde entsprechend angepasst. Zum 31. Dezember 2017 wurde der Forschungs- und Entwicklungsaufwand und Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand um CHF 1.6 Mio. bzw. CHF 1.3 Mio. erhöht. Der dazugehörige Ertrag zum 31. Dezember 2017 in Höhe von CHF 2.9 Mio. ist als separate Position als übrige Bestandteile des Netto-Pensionsaufwands ausgewiesen.

ASU Nr. 2017-09 „Vergütungen - aktienbasierte Vergütungen“ (Topic 718) - die Einführung dieser Verlautbarung von Rechnungslegungsgrundsätzen hatte keinen wesentlichen Einfluss auf diesen Konzernjahresabschluss.

2 Sachanlagen

In Mio. CHF	Grundstücke/ Grundstücks- nutzungs- rechte	Gebäude	Geräte und Aus- stattungen	Total
2018				
Anschaffungskosten				
1. Januar 2018	1.5	19.1	24.5	45.1
Zugänge	0.0	0.0	0.3	0.3
Abgänge	0.0	0.0	(0.1)	(0.1)
Währungseffekt	0.0	(0.1)	(0.2)	(0.3)
31. Dezember 2018	1.5	19.0	24.5	45.0
Kumulierte Abschreibung				
1. Januar 2018	0.0	14.3	23.0	37.3
Zugänge	0.0	1.0	0.7	1.7
Abgänge	0.0	0.0	(0.1)	(0.1)
Währungseffekt	0.0	(0.1)	(0.2)	(0.3)
31. Dezember 2018	0.0	15.2	23.4	38.6
Nettobuchwert zum				
31. Dezember 2018	1.5	3.8	1.1	6.4
2017				
Anschaffungskosten				
1. Januar 2017	1.5	18.9	24.8	45.2
Zugänge	0.0	0.1	0.6	0.7
Abgänge	0.0	0.0	(1.0)	(1.0)
Währungseffekt	0.0	0.1	0.1	0.2
31. Dezember 2017	1.5	19.1	24.5	45.1
Kumulierte Abschreibung				
1. Januar 2017	0.0	13.4	22.9	36.3
Zugänge	0.0	0.9	0.9	1.8
Abgänge	0.0	0.0	(1.0)	(1.0)
Währungseffekt	0.0	0.0	0.2	0.2
31. Dezember 2017	0.0	14.3	23.0	37.3
Nettobuchwert zum				
31. Dezember 2017	1.5	4.8	1.5	7.8

3 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2018 und 2017 bestehen aus Software für interne Nutzung:

In Mio. CHF	2018	2017
Anschaffungskosten		
1. Januar	5.0	4.8
Zugänge	0.2	0.2
Abgänge	-	-
Währungseffekt	0.0	0.0
31. Dezember	5.2	5.0
Kumulierte Abschreibung		
1. Januar	4.7	4.6
Zugänge	0.1	0.1
Abgänge	-	-
Währungseffekt	0.0	0.0
31. Dezember	4.8	4.7
Nettobuchwert zum 31. Dezember	0.4	0.3

Die erwartete zukünftige jährliche Abschreibung von immateriellen Vermögensgegenständen ist wie folgt:

Betrag in Mio. CHF	
2019	0.1
2020	0.1
2021	0.0
2022	-
2023	-
Darauffolgende Jahre	-
Gesamt	0.2

4 Segment- und geografische Angaben

Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsbereich: die Forschung, Entwicklung und Vermarktung von neuartigen Medikamenten. Der CEO der Gesellschaft, welcher der Hauptentscheidungsträger (*Chief Operating Decision Maker, CODM*) der Gesellschaft ist, analysiert die Erfolgsrechnung der Gesellschaft auf konsolidierter Basis und fällt Entscheidungen und steuert die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als einen operativen Geschäftsbereich.

Die geografische Aufteilung der Sachanlagen der Gesellschaft ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

In Mio. CHF	2018	2017
Schweiz	5.4	6.4
China	1.0	1.4
Gesamt	6.4	7.8

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden wurden in den folgenden Ländern realisiert:

In Mio. CHF	2018
Japan	43.0
Republik Irland	30.6
USA	25.9
Grossbritannien	23.9
Sonstige	9.2
Gesamt	132.6

In Mio. CHF	2017
Grossbritannien	39.7
Japan	31.7
USA	10.5
Republik Irland	6.0
Sonstige	13.6
Gesamt	101.5

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Ländern erfolgte über den Sitz der Kunden.

Im Geschäftsjahr 2018 verbuchte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von CHF 23.9 Mio. (2017: CHF 37.7 Mio.) mit Stiefel, einem Unternehmen der GSK-Gruppe (Stiefel), CHF 41.7 Mio. (2017: CHF 30.2 Mio.) mit Astellas, CHF 25.9 Mio. (2017: CHF 10.5 Mio.) mit BARDA und CHF 30.6 Mio. (2017: CHF 6.0 Mio.) mit Pfizer Inc.

5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Produktumsätzen sowie aus Forderungen im Zusammenhang mit Aktivitäten für Isavuconazol für Astellas. Die Gesellschaft bildete zum 31. Dezember 2018 Wertberichtigung für erwartete uneinbringliche Forderungen in Höhe von CHF 0.0 Mio. (31. Dezember 2017: keine).

6 Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen zum 31. Dezember 2018 beinhalten kurzfristige Festgelder bei Banken in Schweizer Franken in Höhe von CHF 50.0 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 60.0 Mio.). Zum 31. Dezember 2018 hatte die Gesellschaft keine langfristigen Finanzanlagen (31. Dezember 2017: CHF 50.0 Mio.).

7 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzten sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

In Mio. CHF	2018	2017
Flüssige Mittel	37.4	50.1
Kurzfristige Festgelder	135.6	150.6
Gesamt	173.0	200.7

Zum 31. Dezember 2018 hatte die Gesellschaft ausstehende Bankgarantien in Höhe von CHF 1.1 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 2.1 Mio.).

8 Sonstige Forderungen

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der sonstigen Forderungen zum 31. Dezember 2018 und 2017:

In Mio. CHF	2018	2017
MwSt. Forderungen	3.2	1.4
Forderungen aus Lizenzgebühren (siehe Erläuterung Nr. 10)	9.1	5.9
Forderungen aus vertraglichen Meilensteinzahlungen (siehe Erläuterung Nr. 10)	10.3	-
Forderungen von BARDA (siehe Erläuterung Nr. 10)	7.8	2.4
Sonstige	0.6	0.4
Gesamt	31.0	10.1

9 Vorräte

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der Vorräte zum 31. Dezember 2018 und 2017:

In Mio. CHF	2018	2017
Rohmaterial	2.1	1.9
Halbfertige Produkte	24.5	21.5
Fertigprodukte	2.8	2.5
Wertberichtigungen	(15.0)	(10.6)
Gesamt	14.4	15.3

Die Gesellschaft besitzt zum Anschaffungswert bewertetes Produktionsmaterial, welches teilweise vor Erteilung der Marktzulassung von Ceftobiprol und Isavuconazol hergestellt wurde. Infolge der Erteilung der Marktzulassung von Ceftobiprol und Isavuconazol in 2013 bzw. 2015 werden die Ceftobiprol- und Isavuconazol-Vorräte brutto in oben stehender Aufstellung der Vorräte dargestellt. Die Wertberichtigungen in Höhe von CHF 9.2 Mio. reflektieren im Wesentlichen das Material, welches vor der Marktzulassung produziert wurde. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Vorräte für die Herstellung von Produkten zur Vermarktung zu verwenden. Zusätzlich hat die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 Wertberichtigungen für andere Vorräte in Höhe von insgesamt CHF 5.8 Mio. verbucht.

10 Vereinbarungen

Lizenzvereinbarung mit Pfizer in Bezug auf Isavuconazol

Im Juni 2017 schloss die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung mit Pfizer Inc. für Isavuconazol ab. Die Transaktion wurde am 19. Juli 2017 formell abgeschlossen. Gemäss der Vereinbarung hat Pfizer Inc. das Recht erhalten, das Medikament in Europa (mit Ausnahme der nordischen Länder), Russland, der Türkei und Israel (das Territorium) exklusiv zu vertreiben und Isavuconazol für das Territorium herzustellen. Im November 2017 wurde die ursprüngliche Lizenzvereinbarung ergänzt (die Vertragsergänzung) und das Territorium um China (inklusive Hong Kong und Macao) sowie 16 Länder des asiatisch-pazifischen Raums (das erweiterte Territorium) erweitert. Die Vertragsergänzung wurde am 10. Januar 2018 formell abgeschlossen.

Gemäss der ursprünglichen Vereinbarung hatte die Gesellschaft Anspruch auf den Erhalt einer nicht rückzahlbaren Abschlagszahlung von CHF 70 Mio. und hat bei Erreichen definierter regulatorischer und kommerzieller Meilensteine Anspruch auf weitere nicht rückzahlbare Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu USD 427 Mio. Gemäss der Vertragsergänzung hatte die Gesellschaft Anspruch auf eine zusätzliche, nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von USD 3 Mio. und hat bei Erreichen definierter regulatorischer und kommerzieller Meilensteine für das

erweiterte Territorium Anspruch auf weitere nicht rückzahlbare Zahlungen in Höhe von bis zu USD 223 Mio. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft Lizenzgebühren im Mittzehner-Prozentbereich auf die von Pfizer Inc. in den Territorien erzielten Umsätze.

Die ursprüngliche Vereinbarung besteht aus drei Leistungskomponenten: Gewährung einer exklusiven Lizenz zur Vermarktung, Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer Inc. während der Periode der Liefervereinbarung und die Durchführung des pädiatrischen Prüfkonzepts (PIP). Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Gewährung der exklusiven Lizenz zur Vermarktung und die Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer Inc. eine kombinierte Leistungskomponente, wohingegen das pädiatrische Prüfkonzept eine separate darstellt.

Die Vertragsergänzung besteht aus zwei Leistungskomponenten: Gewährung einer exklusiven Lizenz zur Vermarktung und Dienstleistungen zur Unterstützung der *Clinical Trial Application* (CTA) in China. Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Gewährung der exklusiven Lizenz zur Vermarktung und die Verpflichtung zur Unterstützung der CTA in China eine kombinierte Leistungskomponente darstellen.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die Gesellschaft von Pfizer Inc. eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 70.0 Mio. Die Durchführung des pädiatrischen Prüfkonzepts ist durch einen separaten vertraglichen Meilenstein abgedeckt, welcher dessen relativen Verkaufspreis reflektiert. Die nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird als Produktumsatz basierend auf den relativen Verkaufspreisen je Einheit gemäss den verkauften Einheiten von Isavuconazol an Pfizer Inc. während der Periode der Lieferverpflichtung erfasst. Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Vertragsergänzung basierend auf der Vertragsänderung zu einer separaten Leistungsverpflichtung führt und wird daher als gesonderter Vertrag behandelt.

Im Geschäftsjahr 2018 erhielt die Gesellschaft von Pfizer Inc. unter der Vertragsergänzung eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von USD 3.0 Mio. (CHF 2.9 Mio.). Die gesamte nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde der kombinierten Leistungskomponente für die Gewährung der exklusiven Lizenz zur Vermarktung und Verpflichtung zur Unterstützung der CTA in China zugeordnet. Die nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde vollständig als Umsatz aus Verträgen im 2018, aufgrund der Erfüllung der Leistungsverpflichtung, erfasst.

Da die Gesellschaft als Prinzipal für die Verkäufe des Produktes während der Periode der Lieferverpflichtung von Isavuconazol an Pfizer Inc. agiert, werden diese brutto zum Zeitpunkt der Lieferung an Pfizer Inc. als Produktumsatz erfasst. Zukünftige Meilensteinzahlungen werden als Umsatz aus Verträgen über den verbleibenden Leistungszeitraum erfasst, basierend auf den Fortschritten bei der Erfüllung der identifizierten Leistungspflicht. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind, da die Lizenz der überwiegende Gegenstand des Vertrags ist.

Zum 31. Dezember 2018 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 52.4 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 67.0 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 11.1 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 11.1 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Die Gesellschaft erwartet, dass der Umsatz über die nächsten zwei Jahre realisiert wird.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft CHF 21.8 Mio. (2017: CHF 4.3 Mio.) als Produktumsätze aus der Abschlagszahlung für das Territorium und Produktverkäufen an Pfizer Inc., Umsätze aus Lizenzgebühren von CHF 5.6 Mio. (2017: CHF 1.7 Mio.) sowie Umsätze aus Verträgen aus der Abschlagszahlung für das erweiterte Territorium in Höhe von CHF 2.9 Mio. (2017: keinen) verbucht.

Lizenzvereinbarung mit Astellas in Bezug auf Isavuconazol

Im Februar 2010 schloss die Gesellschaft mit Astellas Pharma Inc. (Astellas) eine Lizenzvereinbarung und Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Isavuconazol ab.

Gemäss dieser Vereinbarung standen der Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 75 Mio. sowie nicht rückzahlbare Zahlungen bis zu CHF 478 Mio. bei Erreichung von Meilensteinen im Zusammenhang mit der Einreichung von Zulassungsanträgen, dem Erhalt von Marktzulassungen und der Vermarktung von Isavuconazol zu. Darüber hinaus hatte die Gesellschaft Anspruch auf zweistellige gestaffelte Lizenzgebühren.

Mit der Anpassung der Lizenzvereinbarung im Februar 2014 erhielt die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA und Kanada im Tausch gegen die Kopromotionsrechte in den USA und Kanada sowie Anrechte auf Zahlungen resultierend aus diesen Kopromotionsrechten und Meilensteinzahlungen betreffend Europa. Die Anpassung enthält zusätzlich die Verpflichtung der Gesellschaft zur Durchführung der europäischen PIP-Studien. Daher schlussfolgerte die Gesellschaft, dass die Anpassung eine Modifizierung mit einer Anpassung einer bestehenden Vereinbarung darstellt, welche prospektiv zu behandeln ist. Die Lizenzvereinbarung wurde weiter im August 2015 angepasst, wodurch die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA erhielt. Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Anpassung im August 2015 keine wesentliche Modifizierung darstellte. Die Gesellschaft und Astellas koordinieren weiterhin ihre Entwicklungs- und Herstellungsaktivitäten und jede Firma ist für die kommerziellen Aktivitäten in ihrem jeweiligen Territorium zuständig.

Gemäss den angepassten Vertragsbedingungen hatte die Gesellschaft weiterhin Anspruch auf regulatorische Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 42.0 Mio., Umsatz-Meilensteine von bis zu CHF 290 Mio. und Lizenzgebühren von Astellas auf Verkäufe in ihrem Territorium. In 2014 und 2015 erhielt, bzw. hatte die Gesellschaft Anspruch auf regulatorische Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 42.0 Mio. und in 2018 und 2017 Umsatz-Meilensteinzahlungen von CHF 10.0 Mio. bzw. CHF 5.0 Mio. von Astellas. Das Erreichen und die Terminierung von weiteren Umsatz-Meilensteinen sind vom künftigen Umsatzwachstum des Produkts abhängig.

Die Vereinbarung ist ein Vertrag mit mehreren identifizierbaren Leistungskomponenten, hauptsächlich die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen, Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss oder Koordinationsausschuss (der Ausschuss), entwicklungsbezogene Produktionsdienstleistungen und die europäischen PIP-Studien. Die Vereinbarung enthält unterschiedliche Preise für Produktionsdienstleistungen in der Kommerzialisierungsphase und den Verkauf von klinischen Materialien.

Die Verantwortung von Astellas bezieht sich hauptsächlich auf die Leitung der klinischen und präklinischen Entwicklung, insbesondere der pivotalen Phase-3-Studien. Die Verantwortung der Gesellschaft bezieht sich hauptsächlich auf die Leitung der Entwicklung von Produktionsdienstleistungen, die europäischen

PIP-Studien sowie die Herstellung und Bereitstellung von klinischem Material für die gemeinsamen Entwicklungsleistungen. In Bezug auf den Ausschuss ist die Gesellschaft verpflichtet, an dessen Sitzungen teilzunehmen. Im Rahmen des Ausschusses überwacht sie die Entwicklung, regulatorische Aktivitäten hinsichtlich der Marktzulassung sowie die Herstellungs- und Kommerzialisierungsphase.

Die Vereinbarung besteht aus verschiedenen Leistungskomponenten: den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase, der Gewährung einer Lizenz an Astellas, den europäischen PIP-Studien und der Teilnahme im Ausschuss. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im Ausschuss bilden eine Buchungseinheit und die europäischen PIP-Studien sowie die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase zwei weitere. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im Ausschuss sind eine Buchungseinheit, da diese auf individueller Basis keinen Wert für Astellas haben. Die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase und die europäischen PIP-Studien bilden weitere Buchungseinheiten, da diese einen Wert für Astellas haben und Nachweise für die relativen Verkaufspreise dieser Verpflichtungen in der Vereinbarung vorhanden sind. Die gesamte Abschlagszahlung wurde diesen Buchungseinheiten zugerechnet, welche aus den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, der Gewährung einer Lizenz, der Teilnahme im Ausschuss und den europäischen PIP-Studien bestehen. Der entsprechende Umsatz wird über die Periode erfasst, in der die Leistungsverpflichtung erfüllt wird, d.h. über den Zeitraum, in dem die Dienstleistungen erbracht werden. Die Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, ist geschätzt bis Oktober 2020.

Im Geschäftsjahr 2010 erhielt die Gesellschaft von Astellas eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von netto CHF 67.5 Mio. (Bruttzahlung in Höhe von CHF 75.0 Mio. abzüglich Quellensteuer in Höhe von CHF 7.5 Mio.). Diese Netto-Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Die Abschlagszahlung deckt die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen und die Teilnahme im Ausschuss ab. Zum 31. Dezember 2018 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 8.3 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 12.9 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 4.5 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 4.5 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 hat die Gesellschaft CHF 4.5 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung für die Gewährung einer Lizenz verbucht.

Im September 2014 hat die *US Food and Drug Administration* (FDA) den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mucormykose (Zygomycose) bei Erwachsenen zur Prüfung angenommen. Aufgrund dieser Antragsannahme erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 12.0 Mio. von Astellas. Diese Meilensteinzahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Die Meilensteinzahlung deckt die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen, Teilnahme im Ausschuss und die europäischen PIP-Studien ab. Zum 31. Dezember 2018 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 3.3 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 5.5 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 1.8 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 2.0 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft CHF 1.8 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die Annahme des Antrages verbucht (2017: CHF 2.0 Mio.).

Im März 2015 hat die FDA den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver

Mucormykose für Patienten ab 18 Jahren genehmigt. Aufgrund der Genehmigung erhielt die Gesellschaft von Astellas eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 30.0 Mio. Diese Meilensteinzahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Die Meilensteinzahlung deckt die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen, Teilnahme im Ausschuss und die europäischen PIP-Studien ab. Zum 31. Dezember 2018 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 8.1 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 15.0 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 4.4 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 5.3 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft CHF 4.4 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die erhaltene Genehmigung verbucht (2017: CHF 5.3 Mio.).

Im Dezember 2018 und Oktober 2017 erhielt, bzw. hatte die Gesellschaft Anspruch auf Umsatz-Meilensteine in Höhe von CHF 10.0 Mio. bzw. CHF 5.0 Mio. von Astellas, da festgelegte Schwellenwerte für den Nettoumsatz für Isavuconazol von Astellas in den USA überschritten wurden. Die Gesellschaft erfasste diese Umsatz-Meilensteine in Höhe von CHF 10.0 Mio. und CHF 5.0 Mio. vollständig als Umsatz aus Verträgen in 2018 bzw. 2017.

Im Geschäftsjahr 2018 verbuchte die Gesellschaft einen Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 20.7 Mio. (2017: CHF 16.8 Mio.) aus diesen Abschlags- und Meilensteinzahlungen und verbuchte zusätzliche Umsätze aus Verträgen in Höhe von insgesamt CHF 20.8 Mio. (2017: CHF 13.4 Mio.), bestehend aus Umsätzen aus Lizenzgebühren in Höhe von CHF 20.8 Mio. (2017: CHF 13.3 Mio.) und CHF 0.0 Mio. (2017: CHF 0.1 Mio.) aus Dienstleistungen an Astellas, welche die Gesellschaft in Bezug auf Isavuconazol erbrachte.

Im Geschäftsjahr 2018 erfasste die Gesellschaft CHF 2.2 Mio. (2017: CHF 1.0 Mio.) Forschungs- und Entwicklungsaufwand für Isavuconazol netto nach Kostenrückerstattungen von Astellas in Höhe von CHF 0.2 Mio. (2017: CHF 0.3 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, da die Gesellschaft nicht die Chancen und Risiken eines Auftraggebers aufgrund der Bedingungen dieses Vertrags und Art der durchgeführten Tätigkeiten hat und daher bei diesen Tätigkeiten als Vertreter auftritt.

Lizenzvereinbarung mit Asahi Kasei Pharma in Bezug auf Isavuconazol

Im März 2016 hat die Gesellschaft eine Entwicklungs- und Vermarktungsvereinbarung mit Asahi Pharma Corporation (Asahi Kasei Pharma) zur Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Basileas Medikament gegen Pilzinfektionen Isavuconazol in Japan abgeschlossen. Asahi Kasei Pharma trägt die Verantwortung für die Durchführung von klinischen Studien, die für die Marktzulassung zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mukormykose in Japan notwendig sind, und für die Einreichung des entsprechenden Zulassungsantrags. Sobald Isavuconazol die Marktzulassung erhalten hat, wird die Gesellschaft kommerzielle Herstellungsdienstleistungen erbringen und Asahi Kasei Pharma wird das Produkt in Japan vermarkten. Asahi Kasei Pharma wird das Produkt zur Vermarktung von der Gesellschaft beziehen.

Gemäss den Vertragsvereinbarungen gewährt die Gesellschaft Asahi Kasei Pharma eine exklusive Lizenz zur Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Isavuconazol in Japan. Die Gesellschaft hatte Anspruch auf eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 7 Mio. und hat weitere Ansprüche auf den Erhalt von rund CHF 60 Mio. zusätzlicher Zahlungen für das Erreichen von regulatorischen und kommerziellen Meilensteinen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Anspruch auf zweistellige gestaffelte Lizenzgebühren für Verkäufe in Japan.

Zusätzlich zur gewährten Lizenz hält die Vereinbarung fest, dass sich die Gesellschaft zur Herstellung und Bereitstellung des Produkts für klinische Studien und zur Bereitstellung von Materialien, Dokumentationen und Unterstützung (die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung) verpflichtet. Da die Kriterien zur Trennung nicht erfüllt sind, stellen die Lizenz und die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung eine Buchungseinheit dar und die gesamte Abschlagszahlung wurde dieser Buchungseinheit zugeordnet. Der entsprechende Umsatz wird über den Zeitraum, in dem die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung bis zur Einreichung der *New Drug Application* (NDA) erbracht wird, erfasst.

Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die kommerziellen Herstellungsdienstleistungen keine Vertragsverpflichtung darstellen, da diese von den klinischen Ergebnissen, der Genehmigung der NDA und der Übereinkunft von spezifischen kommerziellen Herstellungsvereinbarungen abhängt. Die weiteren Meilensteinzahlungen werden als Umsatz aus Verträgen erfasst, sobald die jeweiligen Meilensteinkriterien erfüllt sind. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind.

Im Geschäftsjahr 2016 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 7.0 Mio. von Asahi Kasei Pharma. Die Meilensteinzahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode der Leistungsverpflichtung erfasst, geschätzt bis zum vierten Quartal 2021, im Einklang mit der Periode, in der die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung erbracht wird, bis zur Einreichung der NDA. Zum 31. Dezember 2018 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 4.0 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 5.3 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 1.3 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 1.3 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr 2018 und 2017 hat die Gesellschaft CHF 1.3 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung verbucht.

Lizenzvereinbarung mit Shenzhen China Resources Gosun Pharmaceutical Co. Ltd. in Bezug auf Cefotaxim

Im September 2017 hat die Gesellschaft eine Entwicklungs-, Herstellungs- und Vermarktungsvereinbarung mit Shenzhen China Resources Gosun Pharmaceutical Co. Ltd. (Gosun) zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Basileas Antibiotikum Cefotaxim in China, Hong Kong und Macao (das Territorium) abgeschlossen. Gosun ist verantwortlich für die Durchführung von klinischen Studien, die für die Marktzulassung von Cefotaxim im Territorium notwendig sind, und für die Einreichung des entsprechenden Zulassungsantrags. Sobald Cefotaxim die Marktzulassung erhalten hat, wird die Gesellschaft zunächst das Produkt zu einem Transferpreis an Gosun liefern. Sobald Gosun Cefotaxim selbst herstellt, hat die Gesellschaft Anspruch auf gestaffelte umsatzabhängige Lizenzzahlungen.

Gemäss den Vertragsvereinbarungen gewährt die Gesellschaft Gosun eine exklusive Lizenz zur Entwicklung, Registrierung, Vermarktung und Herstellung von Cefotaxim im Territorium. Die Gesellschaft hatte Anspruch auf eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 3 Mio. und hat Anspruch auf den Erhalt von bis zu rund CHF 145 Mio. zusätzlicher Zahlungen für das Erreichen von regulatorischen und kommerziellen Meilensteinen.

Zusätzlich zur gewährten Lizenz hält die Vereinbarung fest, dass sich die Gesellschaft zur Herstellung und Bereitstellung des Produkts für klinische Studien und zur Bereitstellung von Materialien, Dokumentationen und Gewährung von

Unterstützung (Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung) verpflichtet. Da die Kriterien zur Trennung nicht erfüllt sind, stellen die Lizenz und die Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung eine Buchungseinheit dar und die gesamte Abschlagszahlung wurde dieser Buchungseinheit zugeordnet. Der entsprechende Umsatz wird über die Periode erfasst, in der die Leistungsverpflichtung erfüllt wird, d.h. über den Zeitraum, in dem die Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung bis zur Gewährung der *Imported Drug Licence* (IDL) oder der Genehmigung der *Domestic Drug Application* (DDA) erbracht wird.

Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die kommerziellen Herstellungsdienstleistungen keine Vertragsverpflichtung darstellen, da diese von den klinischen Ergebnissen und der Gewährung der IDL oder Genehmigung der DDA abhängen. Zukünftige Meilensteinzahlungen werden folglich als Umsatz aus Verträgen erfasst, sobald die jeweiligen spezifischen Meilensteinkriterien erfüllt sind. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 2.7 Mio. (Bruttozahlung in Höhe von CHF 3.0 Mio. abzüglich Quellensteuer und Stempelabgaben in Höhe von CHF 0.3 Mio.) von Gosun. Die Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode der Leistungsverpflichtung erfasst, geschätzt bis zum ersten Quartal 2022, im Einklang mit der Periode, in der die Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung besteht, d.h. bis zur Gewährung der IDL oder Genehmigung der DDA. Zum 31. Dezember 2018 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 2.0 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 2.6 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 0.6 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 0.6 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft CHF 0.6 Mio. (2017: CHF 0.1 Mio.) als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung verbucht.

Vertriebsvereinbarungen

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 schloss die Gesellschaft exklusive Vertriebsvereinbarungen für Basileas Antimykotikum Isavuconazol und das Antibiotikum Ceftobiprol mit Avir Pharma Inc. für Kanada bzw. mit Grupo Biotoscana S.L. (GBT) für Latein- und Südamerika und Unimedic Pharma AB (Unimedic) für Nordeuropa ab. Im Geschäftsjahr 2017 schloss die Gesellschaft ebenfalls eine exklusive Vertriebsvereinbarung für Basileas Antibiotikum Ceftobiprol mit Correvio Pharma Corp. (Correvio) für Europa (mit Ausnahme der nordischen Länder) und Israel ab. Zusätzlich hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 die bestehende Vertriebsvereinbarung für Ceftobiprol mit Hikma Pharmaceuticals LLC (Hikma) für die Region Naher Osten und Nordafrika um Isavuconazol erweitert.

Gemäss diesen Vertriebsvereinbarungen hatte die Gesellschaft Ansprüche auf nicht rückzahlbare Abschlagszahlungen von CHF 19.4 Mio. und hat weitere Ansprüche auf Umsatzmeilensteinzahlungen von bis zu CHF 132.7 Mio. in Bezug auf die Kommerzialisierung von Isavuconazol und Ceftobiprol in diesen Territorien. Zusätzlich wird die Gesellschaft die Produkte an diese Vertriebspartner für die Kommerzialisierung in diesen Territorien verkaufen und entsprechende Umsätze als Produktumsatz erfassen.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 erhielt die Gesellschaft nicht rückzahlbare Abschlagszahlungen von insgesamt CHF 6.3 Mio. bzw. CHF 12.1 Mio. in Bezug auf diese Vertriebsvereinbarungen. Im Geschäftsjahr 2015 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 1.0 Mio. Davon wurden im 2017 und 2016 CHF 6.3 Mio. bzw. CHF 12.0 Mio. als unrealisierter Ertrag

verbucht. Im Geschäftsjahr 2015 wurde CHF 1.0 Mio. als unrealisierter Ertrag verbucht. Der unrealisierte Ertrag wird über die verbleibende Leistungsperiode, geschätzt bis zum Jahr 2032, als Umsätze aus Verträgen erfasst. Zum 31. Dezember 2018 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag in Höhe von CHF 16.8 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 18.1 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 1.3 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 1.2 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Juli 2018 und Oktober 2017 erhielt die Gesellschaft von GBP regulatorische Meilensteinzahlungen in Höhe von jeweils CHF 2.0 Mio. Die Gesellschaft hat diese regulatorischen Meilensteinzahlungen in Höhe von jeweils CHF 2.0 Mio. im 2018 und 2017 vollständig als Umsatz aus Verträgen erfasst.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft CHF 3.9 Mio. (2017: CHF 3.0 Mio.) als Umsatz aus Verträgen aus diesen Zahlungen und Produktumsätze von insgesamt CHF 4.4 Mio. (2017: CHF 0.7 Mio.) im Zusammenhang mit diesen Vertriebsvereinbarungen verbucht.

Globale Vereinbarung mit Stiefel in Bezug auf Toctino®

Im Juli 2012 gewährte die Gesellschaft eine Know-how-Lizenz und transferierte Anlagewerte und die Geschäftstätigkeit für Toctino (Alitretinoin) an die Glaxo Group Limited, eine Division von Glaxo Smith Kline plc, im Folgenden Stiefel, eine GSK Gesellschaft, genannt. Die Gesellschaft erhielt eine ursprüngliche Zahlung in Höhe von GBP 145.6 Mio. (CHF 224.1 Mio.) von Stiefel. Bestehende Toctino-Vertriebsvereinbarungen wurden an Stiefel übertragen.

Im Januar 2016 wurde die Gesellschaft von Stiefel über deren Entscheidung informiert, ihr US-Alitretinoin-Programm einzustellen. Daher hat die Gesellschaft aus der Vereinbarung mit Stiefel keine Ansprüche mehr auf weitere Zahlungen bei Marktzulassung des Produkts in den USA durch die FDA und entsprechende Umsatzbeteiligungen an Verkäufen in den USA. Stiefel vermarktet Alitretinoin weiterhin ausserhalb der USA. Im März 2017 hat die Gesellschaft die US-Rechte für Alitretinoin von Stiefel zurück erhalten.

Die Vereinbarung besteht aus zwei Leistungen: der Gewährung einer Know-how-Lizenz und Transfer der Toctino-Anlagewerte und Geschäftstätigkeit. Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine ursprüngliche Zahlung in Höhe von CHF 224.1 Mio. (GBP 145.6 Mio.). Die Gesellschaft hat den Wert der Geschäftstätigkeit als unbedeutend bewertet und als Ergebnis daraus, der Geschäftstätigkeit keinen Wert zugeordnet. Die gesamte Gegenleistung wurde der Know-how-Lizenz zugeordnet und als unrealisierter Ertrag verbucht. Sie wird über die erwartete Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, d. h. bis August 2018, als Umsatz aus Verträgen realisiert. Die wesentlichen, gegenüber Stiefel weiterbestehenden, zu erbringenden Verpflichtungen beziehen sich auf eine operationelle, technische und wissenschaftliche Unterstützung, einschliesslich der Bereitstellung von Informationen und der Besprechung von Themen in Bezug auf die Vorbereitung des Antrags auf Marktzulassung, weitere regulatorische Tätigkeiten, Überwachungen nach der Marktzulassung und Sicherheitsanforderungen, Kommerzialisierung, kommerzielle Zulieferkette und Herstellungsprozesse und Anforderungen in Bezug auf den Wirkstoff und das Medikament. Zum 31. Dezember 2018 weist die Gesellschaft keinen unrealisierten Ertrag (31. Dezember 2017: CHF 23.9 Mio. als kurzfristige Verbindlichkeiten) in der Bilanz aus.

Im Geschäftsjahr 2018 verbuchte die Gesellschaft Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 23.9 Mio. (2017: CHF 37.7 Mio.) aus dieser Abschlagszahlung.

Vertrag mit BARDA für U.S. Phase-3-Entwicklungsprogramm von Ceftobiprol

Im April 2016 schloss die Gesellschaft einen Vertrag mit BARDA über die klinische Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol ab, mit dem Ziel, die Zulassung des Produktes in den USA zu erreichen. Zum 31. Dezember 2018 erhielt die Gesellschaft Finanzierungszusagen im Umfang von gesamthaft USD 94.8 Mio. (31. Dezember 2017: USD 74.8 Mio.) im Rahmen dieses Vertrags zur Unterstützung der Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol. Zum 31. Dezember 2018 hat die Gesellschaft unter diesem Vertrag von BARDA gesamthaft Zahlungen von USD 20.8 Mio. bzw. CHF 20.4 Mio. (31. Dezember 2017: USD 9.0 Mio. bzw. CHF 8.9 Mio.) erhalten. Die Gesellschaft erachtet die Vereinbarung als Teil ihrer laufenden und hauptsächlichen Tätigkeit. Daher wird ein sonstiger Umsatz entsprechend der Entstehung der erstattungsfähigen Kosten erfasst.

Im Geschäftsjahr 2018 verbuchte die Gesellschaft einen sonstigen Umsatz in Höhe von CHF 25.9 Mio. (2017: CHF 10.5 Mio.) aus diesen Leistungen.

Lizenzvereinbarung mit ArQule Inc. in Bezug auf Derazantinib

Im April 2018 hat die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung mit ArQule Inc. für den onkologischen Medikamentenkandidaten ARQ 087 (Derazantinib) abgeschlossen. Die exklusive Lizenz gilt weltweit, mit Ausnahme von China, Hongkong, Macau und Taiwan.

Im Rahmen der Vereinbarung gewährt ArQule Inc. der Gesellschaft die weltweiten Rechte zur Erforschung, Entwicklung, Herstellung und exklusiven Vermarktung von Derazantinib, mit Ausnahme von China, Hongkong, Macau und Taiwan. Die Gesellschaft hat eine Abschlagszahlung von USD 10.0 Mio. (CHF 9.6 Mio.) an ArQule Inc. geleistet. ArQule Inc. hat Anspruch auf Zahlungen von bis zu USD 326 Mio. bei Erreichen bestimmter klinischer, regulatorischer und kommerzieller Meilensteine sowie auf gestaffelte Lizenzgebühren im ein- bis zweistelligen Prozentbereich auf Produktumsätze, sobald das Produkt vermarktet wird.

Im Geschäftsjahr 2018 verbuchte die Gesellschaft CHF 18.3 Mio. (2017: keinen) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung.

Lizenzvereinbarung für zielgerichtete Krebstherapie

Im März 2015 hat die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung über panRAF-Kinase-Inhibitoren mit einem Konsortium aus *The Institute of Cancer Research*, London, *Cancer Research Technology*, dem *Wellcome Trust* sowie der Universität Manchester abgeschlossen. Im Rahmen der Vereinbarung erhält die Gesellschaft die weltweiten Exklusivrechte zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von bestimmten panRAF-Kinase-Inhibitoren, die von Wissenschaftlern am *The Institute of Cancer Research* mit finanzieller Unterstützung durch *Cancer Research UK* und den *Wellcome Trust* entwickelt wurden.

Gemäss den vertraglichen Vereinbarungen wird die klinische Phase-1-Entwicklung der Leitsubstanz durch das Konsortium durchgeführt. Anschliessend wird die Gesellschaft die volle operative Verantwortung übernehmen. Das Konsortium erhielt von der Gesellschaft eine Abschlagszahlung und Meilensteinzahlungen und hat Anspruch auf weitere Meilensteinzahlungen, die an das Erreichen vorab festgelegter klinischer, regulatorischer und kommerzieller Meilensteine geknüpft sind, sowie auf gestaffelte Lizenzzahlungen auf Basis zukünftiger Umsatzerlöse.

Im Geschäftsjahr 2018 verbuchte die Gesellschaft CHF 0.8 Mio. (2017: CHF 0.5 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung.

11 Unbesicherte Wandelanleihe

Am 23. Dezember 2015 emittierte die Gesellschaft eine unbesicherte Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von CHF 200 Mio., welche an die bestehenden Aktionäre sowie bestimmte institutionelle Investoren (Inhaber) verkauft wurde. Das Unternehmen erzielte einen Gesamtnettoerlös aus dem Verkauf der unbesicherten Wandelanleihe von rund CHF 194.7 Mio. nach Abzug der Emissionsaufwendungen von CHF 5.3 Mio. Die unbesicherte Wandelanleihe der Gesellschaft wird zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt. Die folgende Aufstellung zeigt den Buchwert der unbesicherten Wandelanleihe zum 31. Dezember 2018 und 2017:

In Mio. CHF	2018	2017
Unbesicherte Wandelanleihe	197.0	196.2

Die ausgegebene unbesicherte Wandelanleihe ist verzinslich zu einem festen Zinssatz von 2.75 % pro Jahr (nachsüssig halbjährlich am 23. Dezember und 23. Juni eines jeden Jahres zahlbar) und wird am 23. Dezember 2022 (Fälligkeitsdatum) fällig, sofern sie nicht vorher zurückbezahlt oder gewandelt wird. Die Inhaber können ihre unbesicherten Wandelanleihen nach ihrer Wahl bis sieben Handelstage vor dem Fälligkeitsdatum oder zehn Handelstage vor einer frühzeitigen Wandlung, je nachdem was früher eintritt, in Aktien wandeln. Im Falle einer Wandlung der unbesicherten Wandelanleihen wird die Gesellschaft Stammaktien aus dem Aktienkapital der Gesellschaft ausgeben. Das Umtauschverhältnis beträgt zunächst ungefähr 39.6504 Aktien pro Bond im Wert von CHF 5,000, welcher die Kapitalsumme der Anleihe repräsentiert (entspricht einem anfänglichen Wandlungspreis von CHF 126.1020 pro Stammaktie der Gesellschaft), und insgesamt 1,586,017 Stammaktien entspricht. Bei Eintritt bestimmter Ereignisse werden das Umtauschverhältnis und der entsprechende Umwandlungspreis angepasst, es erfolgt aber keine Anpassung aufgrund von abgegrenzten oder unbezahlten Zinsen. Falls die Gesellschaft eine grundlegende Veränderung erfährt, können Inhaber von der Gesellschaft einen vollständigen oder teilweisen Rückkauf ihrer unbesicherten Wandelanleihen verlangen zu einem Kaufpreis in Höhe von 100 % des Nennbetrags der unbesicherten Wandelanleihen zuzüglich abgegrenzter und unbezahlter Zinsen. Darüber hinaus wird die Gesellschaft unter bestimmten Umständen beim Auftreten bestimmter grundlegender Make-Whole-Veränderungen den Umwandlungspreis für jede unbesicherte Wandelanleihe anpassen, die aufgrund solcher grundlegender Make-Whole-Veränderung gewandelt wird. Die Gesellschaft hat eine Option, die unbesicherten Wandelanleihen am oder nach dem 7. Januar 2021 zurückzubezahlen, wenn der volumengewichtete Durchschnittskurs einer Basilea-Aktie an jedem der mindestens 20 von 30 aufeinander folgenden Handelstagen, aber nicht früher als fünf Handelstage vor der Bekanntgabe der Kündigung, mindestens 130 % des Umwandlungspreises beträgt; oder jederzeit, wenn weniger als 15 % des Gesamtnennbetrags ausstehend sind.

Gesamthaft wurden CHF 5.3 Mio. Emissionsaufwendungen für Rechtskosten und andere emissionsbezogene Kosten für die unbesicherte Wandelanleihe vom Gesamtnettoerlös der unbesicherten Wandelanleihe abgezogen. Die Gesellschaft wird die Emissionsaufwendungen als Zinsaufwand über die Vertragslaufzeit der unbesicherten Wandelanleihe als Amortisation erfassen.

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 hat die Gesellschaft Zinsaufwand in Höhe von CHF 5.5 Mio. für die vertraglichen Kuponzinsen und CHF 0.8 Mio. für die Amortisation der Emissionsaufwendungen verbucht. Die übrigen nicht amortisierten Emissionsaufwendungen in Höhe von CHF 3.0 Mio. werden über die verbleibende Laufzeit der unbesicherten Wandelanleihe, welche ungefähr 4 Jahre beträgt, als Amortisation erfasst.

Die folgende Aufstellung zeigt die Amortisationstabelle in Bezug auf die unbesicherte Wandelanleihe zum 31. Dezember 2018:

Betrag in Mio. CHF

2019	6.3
2020	6.3
2021	6.3
2022	206.0
Gesamt Mindestzahlungen, einschliesslich nicht amortisierter Emissionsaufwendungen	224.9
Abzüglich Zinsbetrag	(24.9)
Unbesicherte Wandelanleihe, brutto	200.0
Nicht amortisierte Emissionsaufwendungen für die unbesicherte Wandelanleihe	(3.0)
Unbesicherte Wandelanleihe, einschliesslich nicht amortisierter Emissionsaufwendungen	197.0

Gemäss ASC 260, Gewinn/Verlust je Aktie, erfordert die Emission der unbesicherten Wandelanleihe die Anwendung der if-converted-Methode bei der Berechnung des verwässerten Gewinns/Verlusts je Aktie der Gesellschaft. Das Nettoergebnis wird dabei korrigiert durch den Abzug oder die Hinzurechnung aller Ergebniseffekte der unbesicherten Wandelanleihe, wie Zinsen, und der Amortisierung von Emissionsaufwendungen. Die gewichteten durchschnittlichen Aktien werden mit dem Umtauschverhältnis angepasst, als ob die unbesicherte Wandelanleihe am Tag der Emission gewandelt würde, was 1,586,017 Stammaktien entspricht. Für die Berechnung des verwässerten Verlusts je Aktie siehe Erläuterung Nr. 16 in dieser Konzernjahresrechnung.

12 Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 und 2017 setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	2018	2017
Rückstellungen für Forschungs- und Entwicklungsaufwand	15.2	6.5
Personalarückstellungen	8.3	8.3
Rückstellungen für Vertrieb und Marketing	3.2	4.8
Sonstige	8.6	5.6
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	35.3	25.2

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten für Ertragssteuern für ausschliesslich im Ausland zu versteuernde Erträge.

13 Ertragssteuern

Die steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf CHF 585.6 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 382.8 Mio.), wovon CHF 309.9 Mio. innerhalb der nächsten fünf Jahre und CHF 275.7 Mio. in sechs bis acht Jahren verfallen. Im Geschäftsjahr 2018 sind CHF 1.4 Mio. steuerliche Verlustvorträge verfallen.

Die wesentlichen Bestandteile der latenten Steuern zum 31. Dezember 2018 und 2017 sind in der folgenden Aufstellung aufgeführt:

In Mio. CHF	2018	2017
Latente Steuerguthaben:		
Guthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen ¹	87.8	73.9
Unrealisierter Ertrag	19.6	30.1
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung	16.1	14.8
Sonstige, netto	1.4	1.0
Wertberichtigung	(124.9)	(119.8)
Latente Steuern, netto	0.0	0.0

¹ Zum 31. Dezember 2018 und 2017 enthält die Position CHF 2.2 Mio. *Windfall tax benefits* aus aktienbasierter Vergütung, welche, falls realisierbar, mit dem Eigenkapital verrechnet würden.

Die Gesellschaft bildete in 2018 und 2017 jeweils eine Wertberichtigung, um die latenten Steuerguthaben in den entsprechenden Jahren zu reduzieren, da die Gesellschaft es aufgrund des Mangels an ausreichenden positiven Nachweisen der Realisierbarkeit der latenten Steuerguthaben in den Ländern nicht als wahrscheinlich erachtet, dass die latenten Steuerguthaben in der Zukunft realisiert werden.

Der tatsächliche Steuersatz betrug im Geschäftsjahr 2018 0.6 % (2017: 1.8 %). Die folgende Aufstellung zeigt den Steueraufwand in den Geschäftsjahren 2018 und 2017:

In Mio. CHF	2018	2017
Laufende Steuern	(0.2)	(0.3)
Steueraufwand gesamt	(0.2)	(0.3)

Die laufenden Steuern in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 bezogen sich ausschliesslich auf zu versteuernde Erträge, die im Ausland angefallen sind.

Der erwartete Steuersatz für das Geschäftsjahr 2018 betrug 15.9 % (2017: 14.2 %). Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steuersatz:

In Prozenten	2018	2017
Erwarteter Steuersatz ¹	15.9	14.2
Auswirkung von nicht zu versteuernden Unterschieden ²	0.1	1.0
Wertberichtigung auf latente Steuerguthaben	(15.4)	(13.4)
Tatsächlicher Steuersatz	0.6	1.8

¹ Gewichtete durchschnittlicher Steuersatz von Basilea und ihren Tochtergesellschaften.

² Positionen, die für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähig sind, und Positionen, die steuerlich abzugsfähig sind, aber keine Aufwendungen für Zwecke der Konzernjahresrechnung darstellen.

Basilea und ihre Tochtergesellschaften reichen Ertragssteuererklärungen in der Schweiz und im Ausland ein. Basilea ist für Zwecke der Ertragssteuer in der Schweiz bis einschliesslich 2017 endgültig veranlagt.

Zum 31. Dezember 2018 und 2017 bestanden keine unberücksichtigten Steuerguthaben. Der Gesellschaft entstanden in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 keine wesentlichen Zinsaufwendungen oder Strafen im Zusammenhang mit Ertragssteuern.

14 Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft hat mit Wirkung vom 13. Dezember 2000 einen Aktienoptionsplan aufgelegt, um Anreize für Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter zu

schaffen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, Aktienoptionen (*stock options*) zum Bezug von Namenaktien von Basilea zu erhalten. Im Jahr 2018 wurde der Aktienoptionsplan angepasst, um eine Brutto- und/oder Nettoabgeltung der Aktienoptionen zu ermöglichen, die von der Gesellschaft angewendet wird, um sicherzustellen, dass die maximale potenzielle Verwässerung in Bezug auf alle gewährten Optionen auf einer vollständig verwässerten Basis unter 10% des Aktienkapitals bleibt. Die Aktionäre genehmigten bedingtes Kapital, das für die Ausgabe von Aktien infolge der Ausübung dieser Aktienoptionen reserviert ist und von dem zum 31. Dezember 2018 noch CHF 1.9 Mio. verfügbar waren. Von diesem verfügbaren bedingten Kapital sind CHF 1.5 Mio. für Aktienoptionen reserviert, die gewährt und zum 31. Dezember 2018 ausstehend waren.

Jede Aktienoption berechtigt den Teilnehmer nach den Regeln des Aktienoptionsplans zum Bezug einer Namenaktie zum Ausübungspreis. Am Ende der Laufzeit der Aktienoptionen verfallen sämtliche bis dahin nicht ausgeübten Aktienoptionen ohne Wert.

Die Sperrfristen der zum 31. Dezember 2018 ausstehenden Aktienoptionen, die den erforderlichen Leistungsdauern entsprechen, erstrecken sich von einem bis zu vier Jahren, wobei die Laufzeiten jeweils zehn Jahre betragen. Der Aktienoptionsplan sieht für den Fall einer Änderung der Kontrollverhältnisse (*change of control*), gemäss der entsprechenden Definition im Aktienoptionsplan, ein vorzeitiges Ablaufen der Sperrfristen vor.

Nachstehend sind die Bewegungen des Aktienoptionsplans der Gesellschaft aufgeführt:

	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in CHF)	Anzahl Aktienoptionen
Stand am 31. Dezember 2016	78.48	1 407 915
Gewährte Aktienoptionen	85.70	202 098
Verwirkte Aktienoptionen	88.89	(41 586)
Ausgeübte Aktienoptionen	44.99	(59 683)
Verfallene Aktienoptionen	223.00	(4 299)
Stand am 31. Dezember 2017	80.08	1 504 445
Gewährte Aktienoptionen	67.50	199 501
Verwirkte Aktienoptionen	79.88	(32 061)
Ausgeübte Aktienoptionen	36.59	(6 900)
Verfallene Aktienoptionen	73.03	(193 290)
Stand am 31. Dezember 2018	79.51	1 471 695

Die nachfolgende Übersicht liefert Informationen zu den ausstehenden Optionen und den ausübaren Optionen zum 31. Dezember 2018:

	Ausübbarer Aktienoptionen zzgl. Aktienoptionen, die voraussichtlich noch ausübbar werden ¹	Ausübbarer Aktienoptionen
Anzahl der Aktienoptionen	1 370 995	901 543
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis, in CHF	79.73	78.58
Gewichtete durchschnittlich verbleibende Laufzeit, in Jahren	5.6	4.2

¹ Anzahl der Aktienoptionen berücksichtigt erwartete Verwirklungen.

Basierend auf (a) den zum 31. Dezember 2018 ausübbareren Aktienoptionen, inklusive der Aktienoptionen, die laut den Erwartungen in Zukunft ausübbar werden, und (b) den ausübbareren Aktienoptionen zum 31. Dezember 2018 betrug der kumulierte innere Wert dieser Anzahl von Aktienoptionen CHF 1.4 Mio. bzw. CHF 1.4 Mio. Die Ausübungspreise der Aktienoptionen, die 2018 und 2017 gewährt wurden, entsprachen dem Marktpreis der Aktien zum entsprechenden Gewährungsdatum.

Zum Gewährungszeitpunkt der Optionen betrug der gewichtete durchschnittliche Verkehrswert der Optionen, die 2018 gewährt wurden, CHF 27.27 (2017: CHF 35.84) je Option. Der kumulierte innere Wert der 2018 ausgeübten Aktienoptionen betrug CHF 0.2 Mio. (2017: CHF 2.4 Mio.).

Der Verkehrswert der Aktienoptionen, die 2018 und 2017 gewährt wurden, wurde zum Gewährungszeitpunkt anhand eines Binomialmodells ermittelt. Die gewichteten Durchschnitte der Annahmen, die diesen Bewertungen zugrunde gelegt wurden, sind in der Tabelle unten aufgeführt:

	2018	2017
Risikoloser Zinssatz	0.46%	0.13%
Erwartete Laufzeit der Aktienoptionen	7 bis 8 Jahre	7 bis 8 Jahre
Erwartete Volatilität	38%	40%
Erwartete Dividende	-	-

Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der indikativen historischen Volatilität des Basilea-Aktienkurses ermittelt. Die erwartete Laufzeit der gewährten Aktienoptionen wurde basierend auf der Schätzung über das zukünftige Ausübungsverhalten von der Geschäftsleitung nach bestem Wissen ermittelt, wobei das historische Ausübungsverhalten sowie die erwartete zukünftige Unternehmensentwicklung berücksichtigt wurden.

Der noch nicht realisierte Personalaufwand im Zusammenhang mit Aktienoptionen beträgt zum 31. Dezember 2018 CHF 5.0 Mio. und wird voraussichtlich über einen gewichteten durchschnittlichen Zeitraum von 2.2 Jahren verbucht.

Die Gesellschaft verbuchte in der Konzernerfolgsrechnung 2018 Personalaufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente in Höhe von insgesamt CHF 6.3 Mio. (2017: CHF 4.6 Mio.), davon CHF 2.7 Mio. im Forschungs- und Entwicklungsaufwand (2017: CHF 2.0 Mio.) und CHF 3.6 Mio. im Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeinen Aufwand (2017: CHF 2.6 Mio.).

15 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2018 hatte Basilea 11,878,556 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben. Zum 31. Dezember 2017 hatte Basilea 11,871,656 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 6,900 Aktienoptionen unter Nutzung des bedingten Kapitals ausgeübt, was zur Ausgabe von 6,900 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte. Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt 59,683 Aktienoptionen ausgeübt, was zur Ausgabe von 59,683 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte.

Das bedingte Kapital, das der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 zur Verfügung stand, betrug CHF 2,521,585 für die Ausgabe von bis zu 2,521,585 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. Dieses bedingte Kapital beinhaltete CHF 1,881,585 (1,881,585 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je

Aktie), das der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter vorbehalten ist. Die Aktionäre genehmigten zudem bedingtes Kapital in Höhe von CHF 640,000, bestehend aus 640,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie, das für die mögliche Wandlung der ausstehenden unbesicherten Wandelanleihe bereitsteht.

Zum 31. Dezember 2018 hielt Basilea eigene Aktien in Höhe von CHF 7.2 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 1.0 Mio.), bestehend aus 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie, welche durch Basilea Pharmaceutica International AG für die mögliche Wandlung der ausstehenden unbesicherten Wandelanleihe gehalten werden und weitere 133,852 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie.

An der ordentlichen Generalversammlung 2016 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 1,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie zu. An der ordentlichen Generalversammlung 2017 wurde diese Genehmigung durch die Aktionäre auf CHF 2,000,000 erhöht durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. An der ordentlichen Generalversammlung 2018 stimmten die Aktionäre einer Verlängerung dieser Genehmigung bis April 2020 zu.

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) setzten sich zum 31. Dezember 2018 und 2017 wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	Währungs- umrech- nungs- differenz	Noch nicht berück- sichtigter Personal- aufwand	Gesamt
31. Dezember 2016	(1.6)	(23.3)	(24.9)
Veränderung während der Periode	0.7	5.0	5.7
Veränderungen gesamt	0.7	5.0	5.7
31. Dezember 2017	(0.9)	(18.3)	(19.2)
Veränderung während der Periode	(0.6)	3.5	2.9
Veränderungen gesamt	(0.6)	3.5	2.9
31. Dezember 2018	(1.5)	(14.8)	(16.3)

16 Gewinn/Verlust je Aktie

Die Berechnung des nicht verwässerten und des verwässerten Verlusts je Aktie in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 wird in der untenstehenden Aufstellung gezeigt:

	2018		2017	
	Nicht verwässert	Verwässert	Nicht verwässert	Verwässert
Zähler				
Konzernjahresverlust, in Mio. CHF	(31.4)	(31.4)	(19.4)	(19.4)
Konzernjahresverlust zur Berechnung des Verlusts je Aktie, in Mio. CHF	(31.4)	(31.4)	(19.4)	(19.4)
Nenner				
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien, inklusive tatsächlicher Umwandlung von Aktienoptionen	10 837 918	10 837 918	10 845 892	10 845 892
Zusätzliche Aktien gemäss der <i>Treasury-stock</i> -Methode für angenommene Umwandlungen von Aktienoptionen	-	-	-	-
Zusätzliche Aktien bei Wandelung der unbesicherten Wandelanleihe	-	-	-	-
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien, inkl. tatsächlicher und angenommener Umwandlungen von Aktienoptionen	10 837 918	10 837 918	10 845 892	10 845 892
Verlust je Aktie in CHF	(2.89)	(2.89)	(1.79)	(1.79)

Zum 31. Dezember 2018 waren 1,167,770 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von CHF 89.42 ausstehend und 1,586,017 potenzielle Aktien für die Wandelung der unbesicherten Wandelanleihe vorhanden, welche in der Berechnung des Verlusts je Aktie für das Geschäftsjahr 2018 nicht berücksichtigt wurden, da daraus kein Verwässerungseffekt resultieren würde.

Zum 31. Dezember 2017 waren 907,440 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von CHF 95.85 ausstehend und 1,586,017 potenzielle Aktien für die Wandelung der unbesicherten Wandelanleihe vorhanden, welche in der Berechnung des Verlusts je Aktie für das Geschäftsjahr 2017 nicht berücksichtigt wurden, da daraus kein Verwässerungseffekt resultieren würde.

17 Pensionsplan

Die Gesellschaft schloss sich per 1. Januar 2012 einer Sammelstiftung einer Versicherungsgesellschaft an, welche die Mitarbeiter der Basilea Pharmaceutica International AG, Basel, Schweiz, versichert. Die bestehenden Reglemente aus der ehemaligen Vorsorgestiftung wurden vollumfänglich in die Sammelstiftung integriert. Der Vorsorgeplan ist voll rückversichert und garantiert eine Mindestrendite.

Sowohl die Gesellschaft als auch die Mitarbeiter leisten monatliche Beiträge an den Vorsorgeplan, die sich am versicherten Gehalt orientieren. Die entsprechenden Sparanteile werden Mitarbeiterkonti gutgeschrieben. Zudem werden Mitarbeiterkonti zu einem für den Vorsorgeplan festgelegten Zinssatz verzinst. Der Pensionsplan gewährt Rentenleistungen sowie Leistungen bei langfristiger Invalidität und im Todesfall.

Der Vorsorgeplan erfüllt gemäss US GAAP die Voraussetzungen eines leistungsorientierten Vorsorgeplans.

Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über den Pensionsplan für die Geschäftsjahre 2018 und 2017:

In Mio. CHF	2018	2017
Dienstzeitaufwand	4.0	4.0
Zinsaufwand	0.5	0.4
Erwarteter Vermögensertrag des Planvermögens	(1.1)	(1.0)
Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan	1.5	2.2
Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost)	(0.3)	(0.3)
Abgeltungen	1.1	-
Leistungsaufwand, brutto	5.7	5.3
Arbeitnehmerbeiträge	(1.1)	(1.1)
Pensionsaufwand der Periode	4.6	4.2

Die Änderungen der Pensionsverpflichtungen und des Verkehrswerts des Planvermögens im Rahmen des Pensionsplans der Gesellschaft sind in nachstehender Tabelle dargestellt:

In Mio. CHF	2018	2017
Pensionsverpflichtungen, Beginn der Periode	73.5	75.0
Dienstzeitaufwand	4.0	4.0
Zinsaufwand	0.5	0.4
Zahlungen aus Eintritten/(Austritten), netto	(1.4)	(2.8)
Abgeltungen	(4.8)	-
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	0.1	(3.1)
Pensionsverpflichtungen, Ende der Periode	71.9	73.5
Planvermögen, Beginn der Periode	57.2	55.3
Tatsächlicher Vermögensertrag des Planvermögens	2.5	1.0
Arbeitgeberbeiträge	2.6	2.6
Arbeitnehmerbeiträge	1.1	1.1
Zahlungen aus Eintritten/(Austritten), netto	(1.4)	(2.8)
Abgeltungen	(4.8)	-
Planvermögen, Ende der Periode	57.2	57.2
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	(14.7)	(16.3)

Die Gesellschaft verbuchte zum 31. Dezember 2018 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von CHF 14.7 Mio. in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2017: CHF 16.3 Mio.).

Die Sammelstiftung einer Versicherungsgesellschaft investiert ihr Planvermögen hauptsächlich in liquide Mittel, Aktienfonds, Beteiligungspapiere, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Immobilienfonds klassifiziert als Level 1 und Level 2 der Fair Value-Hierarchie. Das Planvermögen wird zu Verkehrswerten bewertet.

Die Gesellschaft verbucht Nettogewinne/-verluste im Zusammenhang mit dem Pensionsplan, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten, Gewinnen/Verlusten aus Teilauflösung und Unterschiedsbeträgen zwischen erwartetem und tatsächlichem Vermögensertrag des Planvermögens als sonstigen Bestandteil des Gesamtergebnisses (other comprehensive income/loss).

Zum 31. Dezember 2018 enthalten die sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (accumulated other comprehensive income/loss) einen noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwand in Höhe von CHF 14.8 Mio., bestehend aus einem Nettoverlust im Zusammenhang mit dem Pensionsplan in Höhe von

CHF 16.1 Mio., welcher basierend auf finanzmathematischen Annahmen ermittelt wurde, und einen Betrag im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost) in Höhe von CHF (1.3) Mio., welche noch nicht als Teil des Pensionsaufwands verbucht wurden. Zum 31. Dezember 2017 enthielten die sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (accumulated other comprehensive income/loss) einen noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwand in Höhe von CHF 18.3 Mio., bestehend aus einem Nettoverlust im Zusammenhang mit dem Pensionsplan in Höhe von CHF 19.9 Mio. und einem Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost) in Höhe von CHF (1.6) Mio., welche noch nicht als Teil des Pensionsaufwands verbucht wurden. Die Gesellschaft erwartet, dass als Folge der Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan und der Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost) ein Nettobetrag in Höhe von CHF 0.8 Mio. im Geschäftsjahr 2019 aus den sonstigen Bestandteilen des Gesamtergebnisses umgebucht und als Teil des Pensionsaufwands der Periode ausgewiesen wird.

Die folgende Aufstellung zeigt die Bestandteile des noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwands, die in den sonstigen Bestandteilen des Gesamtergebnisses verbucht und noch nicht als Teil des Pensionsaufwands berücksichtigt sind:

In Mio. CHF	2018	2017
Nettoverluste zu Beginn der Periode	(19.9)	(25.2)
Sonstige Gewinne/Verluste während der Periode	1.2	3.1
Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan	1.5	2.2
Abgeltungen	1.1	-
Nettoverluste zum Ende der Periode	(16.1)	(19.9)
Gewinn/Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost) zu Beginn der Periode	1.6	1.9
Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost)	(0.3)	(0.3)
Gewinn/Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost) zum Ende der Periode	1.3	1.6
Noch nicht berücksichtigter Pensionsaufwand zum Ende der Periode, gesamt	(14.8)	(18.3)

Der gewichtete Durchschnitt der wesentlichen zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen getroffenen Annahmen lautet wie folgt:

	2018	2017
Abzinsungsfaktor	1.00%	0.75%
Lohn- und Gehaltszuwachs	1.50%	1.00%
Erwarteter langfristiger Vermögensertrag des Planvermögens	2.25%	2.00%

Die Annahme zum erwarteten langfristigen Ertrag des Planvermögens basierte auf den langfristigen historischen Ertragsentwicklungen der verschiedenen Anlagekategorien, die gegebenenfalls aufgrund von Entwicklungen an den Finanzmärkten angepasst wurden.

Die Pensionsverpflichtungen ohne Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen (*Accumulated Benefit Obligation*) belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf CHF 66.7 Mio. bzw. auf CHF 69.0 Mio. zum 31. Dezember 2017.

Das Investitionsrisiko wird durch die Versicherungsgesellschaft und den Rückversicherer getragen. Der Investitionsentscheid erfolgt durch den Überwachungsausschuss der Sammelstiftung der Versicherungsgesellschaft.

Die Arbeitgeberbeiträge zum leistungsorientierten Pensionsplan der Gesellschaft im Jahr 2019 werden sich laut den Erwartungen auf CHF 2.7 Mio. belaufen.

Die nachfolgende Tabelle enthält sämtliche geschätzte zukünftige, nicht diskontierte Zahlungen aus dem Pensionsplan der Gesellschaft für jedes der nächsten fünf Jahre sowie insgesamt für die darauffolgenden fünf Jahre. Diese Beträge beinhalten neben den Rentenzahlungen auch Zahlungen aufgrund von Tod, Invalidität und Transfers von Freizügigkeitsleistungen bei Austritten während der entsprechenden Zeiträume.

Mögliche Zuflüsse in die Pensionskasse aufgrund von Eintritten neuer Mitarbeiter sind in den Zahlen unten nicht enthalten:

Betrag in Mio. CHF

2019	4.1
2020	3.9
2021	4.7
2022	3.6
2023	3.4
2024 – 2028	19.3

Zusätzlich zum oben beschriebenen leistungsorientierten Pensionsplan verbuchte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 keine Aufwendungen im Zusammenhang mit beitragsorientierten Pensionsplänen von Basileas Tochtergesellschaften (2017: CHF 0.0 Mio.).

18 Leasingverpflichtungen

Die Gesellschaft schloss operative Leasingverträge im Zusammenhang mit Büroräumlichkeiten ab. Der gesamte Minimalbetrag an Leasingzahlungen wird linear über die Leasingdauer als Aufwand verbucht. Die Aufwendungen im Rahmen von operativen Leasingverträgen betragen in den am 31. Dezember 2018 und 2017 endenden Geschäftsjahren insgesamt CHF 0.4 Mio. bzw. CHF 0.6 Mio.

Die zukünftigen Mindestzahlungen für operative Leasingverträge mit ursprünglichen oder verbleibenden unkündbaren Laufzeiten von mehr als einem Jahr zum 31. Dezember 2018 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Betrag in Mio. CHF

2019	0.4
2020	0.3
2021	0.1
2022	-
2023	-
Gesamt	0.8

19 Konzentration von Risiken

Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit Finanzanlagen grundsätzlich einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die Gesellschaft begegnet diesem Kreditrisiko dadurch, dass sie Gelder nur bei Gegenparteien anlegt, die zum Zeitpunkt der Anlage von einer führenden Ratingagentur als *high quality investment grade* eingestuft sind oder unter eine Garantie durch Schweizer Kantone fallen. Zum 31. Dezember 2018 betragen die Finanzanlagen CHF 50.0 Mio. und waren bei einer Bank kurzfristig investiert. Zum 31. Dezember 2017 betragen die kurzfristigen Finanzanlagen CHF 60.0 Mio. und die langfristigen Finanzanlagen CHF 50.0 Mio. und waren bei zwei verschiedenen Banken investiert.

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2018 betragen CHF 173.0 Mio., wovon CHF 163.3 Mio. bei drei verschiedenen Banken angelegt waren. Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2017 betragen CHF 200.7 Mio., wovon CHF 183.5 Mio. bei drei verschiedenen Banken angelegt waren. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 31. Dezember 2018 in liquide Mittel und Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 72.3 Mio. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 31. Dezember 2017 in liquide Mittel und langfristigen Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 119.1 Mio.

Die Gesellschaft ist zudem einem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Der höchste Gesamtbetrag an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an eine Gegenpartei zum 31. Dezember 2018 ist eine Forderung an Pfizer Inc. in Höhe von CHF 2.7 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 2.5 Mio.) im Zusammenhang mit der Lizenzvereinbarung in Bezug auf Isavuconazol.

20 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten beinhalten zum 31. Dezember 2018 und 2017 keine Positionen gegenüber Nahestehenden.

Im Geschäftsjahr 2018 und 2017 bezahlte die Gesellschaft keine Honorare für Beratungsdienstleistungen an Verwaltungsratsmitglieder.

21 Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft ist verschiedene Verpflichtungen über die Beschaffung von Dienstleistungen und Material sowie von Geräten und Ausstattungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass diese Verpflichtungen in allen wesentlichen Teilen nicht über die üblichen Marktpreise hinausgehen, dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf entsprechen und keinen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben werden.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

22 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft evaluierte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum 14. Februar 2019, dem Datum, an welchem der Konzernabschluss zur Veröffentlichung verfügbar war.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Basilea Pharmaceutica AG, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang auf den Seiten 140 bis 147 für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bewertung der Beteiligungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften

Per 31. Dezember 2018 weist die Basilea Pharmaceutica AG Beteiligungen im Wert von netto CHF 79 Millionen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften im Wert von CHF 349 Millionen aus. Auf diesen Forderungen gewährte die Gesellschaft ein Rangrücktritt über CHF 200 Millionen.

Im 2018 wurde eine Wertberichtigung von CHF 128 Millionen auf den Beteiligungen gebucht.

Wir erachten die Werthaltigkeit dieser Bilanzpositionen aufgrund der Wesentlichkeit der Beträge und des in der Konzernrechnung der Basilea Pharmaceutica AG ausgewiesenen Verlustes im Geschäftsjahr 2018 als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Wir verweisen auf die Erläuterung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Bewertungsgrundsätze (Seite 142 und 2 Beteiligungen (Seite 143).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir prüften, ob der Buchwert der Beteiligungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften per 31. Dezember 2018 gerechtfertigt ist.

Die Marktkapitalisierung des Konzerns per 31. Dezember 2018 entspricht dem Buchwert der Beteiligungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften.

Wir erachten die Marktkapitalisierung des Konzerns als relevante Bezugsgrösse für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften.

Wir haben die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen gelesen und deren Inhalt und die strategischen Initiativen mit dem Management und dem Revisionsausschuss besprochen. Dabei fokussierten wir uns auf die relevantesten Annahmen in Bezug auf die Forschungsprojekte und der bestehenden Vereinbarungen.

Wir sind zum Schluss gekommen, dass der vom Management verwendete Grundsatz für den Nachweis der Werthaltigkeit der Beteiligungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften angemessen ist.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzverlusts dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Rossi
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stephen Johnson

Basel, 14. Februar 2019

Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG

Basilea Pharmaceutica AG

Bilanzen zum 31. Dezember 2018 und 2017 (in CHF Tausend)

	2018	2017
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Liquide Mittel	47 807	56 517
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung	874	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:		
Konzerngesellschaften	349 044	351 428
Sonstige Forderungen	55	107
Umlaufvermögen gesamt	397 780	408 052
Anlagevermögen		
Beteiligungen, netto	79 314	207 563
Anlagevermögen gesamt	79 314	207 563
AKTIVEN GESAMT	477 094	615 615
PASSIVEN		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften ¹	263	331
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1 113	152
Rückstellungen	36	30
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	1 412	513
Langfristige Verbindlichkeiten		
Unbesicherte Wandelanleihe ¹	196 982	196 224
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt	196 982	196 224
Verbindlichkeiten gesamt	198 394	196 737
EIGENKAPITAL		
Aktienkapital ²	11 879	11 872
Allgemeine Reserve:		
Reserve aus Kapitaleinlagen	420 382	419 896
Eigene Aktien ³	(7 235)	(1 000)
Bilanzverlust	(11 890)	(7 132)
Jahresverlust	(134 436)	(4 758)
Eigenkapital gesamt	278 700	418 878
PASSIVEN GESAMT	477 094	615 615

¹ Verzinst.

² Zum 31. Dezember 2018 waren 11,878,556 Namensaktien (31. Dezember 2017: 11,871,656) ausgegeben und 10,744,704 Namensaktien (31. Dezember 2017: 10,871,656) im Umlauf zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie.

³ Zum 31. Dezember 2018, 1,133,852 Namensaktien (31. Dezember 2017: 1,000,000) zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie.

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

Basilea Pharmaceutica AG

Erfolgsrechnungen für die am 31. Dezember 2018 und 2017 endenden Geschäftsjahre
(in CHF Tausend)

	2018	2017
Verwaltungsaufwand	(592)	(715)
Wertberichtigung	(128 136)	-
Betriebsaufwand gesamt	(128 728)	(715)
Betriebsverlust	(128 728)	(715)
Finanzertrag	1 544	2 526
Finanzaufwand	(7 252)	(6 569)
Verlust vor Steuern	(134 436)	(4 758)
Ertragssteuern	-	-
Jahresverlust	(134 436)	(4 758)

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG

Anhang zur Jahresrechnung zum 31. Dezember 2018

1 Zusammenfassung der wesentlichen Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Informationen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt.

Basilea Pharmaceutica AG (die Gesellschaft) wurde am 17. Oktober 2000 gegründet und hat ihren eingetragenen Sitz in Basel, Schweiz. Die Gesellschaft hatte im Jahr 2018 und 2017 keine Mitarbeiter.

Liquide Mittel

Die Gesellschaft betrachtet als liquide Mittel alle kurzfristig in Bargeld umwandelbaren Finanzanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden nach Berücksichtigung einer Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen zum realisierbaren Wert bilanziert. Die Wertberichtigungen der Gesellschaft für geschätzte nicht einbringbare Forderungen basieren auf Erfahrungen sowie auf spezifisch identifizierten Risikopositionen. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird fortlaufend auf einer regelmässigen Basis evaluiert und Anpassungen werden in der Periode durchgeführt, in welcher sich die zugrunde liegenden Bedingungen verändern. Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2018 und 2017 keine Wertberichtigungen erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen beinhalten diejenigen Gesellschaften, bei denen die Gesellschaft mehr als 20% der Stimmrechte besitzt. Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bilanziert. Wertberichtigungen werden getrennt in der Erfolgsrechnung ausgewiesen, um den Marktwert des Konzerns zum Bilanzstichtag widerzuspiegeln.

Unbesicherte Wandelanleihe

Im Dezember 2015 emittierte die Gesellschaft eine unbesicherte Wandelanleihe in Höhe von CHF 200.0 Mio. mit Fälligkeit 23. Dezember 2022. Der Kupon beträgt 2.75 % p. a. und der Wandlungspreis beträgt CHF 126.1020. Die unbesicherte Wandelanleihe wurde zu 100% der Kapitalsumme herausgegeben und wird auch zu 100 % dieser Summe am 23. Dezember 2022 fällig, vorbehaltlich vorzeitiger Wandelung, Rückkaufs und Annullierung.

Eigene Aktien

Eigene Aktien werden zu den Anschaffungskosten der Aktien erfasst. Die Herausgabe von eigenen Aktien wird auf Basis des First-inFirst-out-Prinzips verbucht.

Finanzertrag

Diese Position beinhaltet Zinserträge aus Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften und aus Bankguthaben.

Finanzaufwand

Finanzaufwendungen beinhalten hauptsächlich Transaktionskosten und Zinsen für die 2015 ausgegebene unbesicherte Wandelanleihe.

2 Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2018 hält die Gesellschaft die folgenden Beteiligungen¹:

Gesellschaft	Sitz	Anteil	Aktienkapital	Zweck
Basilea Pharmaceutica International AG	Schweiz, Basel	100%	CHF 10 000 000	Forschung, Entwicklung, Herstellung, Marketing, Vertrieb
Basilea Medical Ltd.	Grossbritannien, Rickmansworth	100%	GBP 200 000	Zulassungsinhaber (EU), regulatorische Dienstleistungen
Basilea Pharmaceuticals Ltd.	Grossbritannien, Rickmansworth	100%	GBP 700 000	Vertrieb
Basilea Pharmaceutica Deutschland GmbH	Deutschland, Lörrach	100%	EUR 25 000	Vertrieb
BPh Investitionen AG	Schweiz, Baar	100%	CHF 131 950	Holdinggesellschaft

¹ Im 2018 und 2017 gewährte die Gesellschaft einen Rangrücktritt in Höhe von CHF 200.0 Mio. auf Forderung aus Lieferungen und Leistungen einer Konzerngesellschaft.

Zusätzlich zu den direkten Beteiligungen hält die Gesellschaft indirekt 100 % der Anteile an Basilea Pharmaceutica China Ltd., Haimen, China, welche sich auf Medizinalchemie, die Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung spezialisiert hat und dadurch die Gesellschaft bei den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekten unterstützt.

3 Aktienkapital

Zum 31. Dezember 2018 hatte die Gesellschaft 11,878,556 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben. Zum 31. Dezember 2017 hatte die Gesellschaft 11,871,656 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 6,900 Aktienoptionen unter Nutzung des bedingten Kapitals ausgeübt, was zur Ausgabe von 6,900 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte. Im Geschäftsjahr 2017 wurden 59,683 Aktienoptionen ausgeübt, was zur Ausgabe von 59,683 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte.

Das bedingte Kapital, das der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 zur Verfügung stand, betrug CHF 2,521,585 für die Ausgabe von bis zu 2,521,585 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. Dieses bedingte Kapital beinhaltet CHF 1,881,585 (1,881,585 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie), das der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter vorbehalten ist. Die Aktionäre genehmigten zudem bedingtes Kapital in Höhe von CHF 640,000, bestehend aus 640,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie, das für die mögliche Wandlung der ausstehenden unbesicherten Wandelanleihe bereitsteht.

Zum 30. Dezember 2018 hielt die Gesellschaft eigene Aktien in Höhe von CHF 7.2 Mio. (31. Dezember 2017: CHF 1.0 Mio.), bestehend aus 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie, welche durch Basilea Pharmaceutica International AG für die mögliche Wandlung der ausstehenden unbesicherten Wandelanleihe gehalten werden und weitere 133,852 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. Die folgende Aufstellung zeigt die Transaktionen mit eigenen Aktien der Gesellschaft:

	Durchschnittspreis (in CHF)	Anzahl Aktien
31. Dezember 2016	1.00	1 000 000
Käufe	-	-
Verkäufe	-	-
31. Dezember 2017	1.00	1 000 000
Käufe	55.16	301 997
Verkäufe	56.69	(168 145)
31. Dezember 2018	5.40	1 133 852

An der ordentlichen Generalversammlung 2016 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 1,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie zu. An der ordentlichen Generalversammlung 2017 wurde diese Genehmigung durch die Aktionäre auf CHF 2,000,000 erhöht durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. An der ordentlichen Generalversammlung 2018 stimmten die Aktionäre einer Verlängerung dieser Genehmigung bis April 2020 zu.

4 Aktien und Aktienoptionen

Die Anzahl Aktien, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2018 gehalten wurden, sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt:

	Anzahl Aktien
Domenico Scala, VR-Präsident	390
Thomas Werner, Vizepäsident	-
Günter Ditzinger, Chief Technology Officer bis 30. April 2018*	580
Marc Engelhardt, Chief Medical Officer	-
Gerrit Hauck, Chief Technology Officer seit 1. Mai 2018	-
Adesh Kaul, Chief Corporate Development Officer	500
Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	500
Martin Nicklasson, VR-Mitglied	-
Nicole Onetto, VR-Mitglied	-
Ronald Scott, VR-Mitglied	7 750
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	-
Donato Spota, Chief Financial Officer	1 000
David Veitch, Chief Executive Officer	1 300

* Anzahl Aktien zum 30. April 2018.

Die Anzahl Aktien, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2017 gehalten wurden, sind in der Aufstellung unten aufgeführt:

	Anzahl Aktien
Domenico Scala, VR-Präsident	-
Thomas M. Rinderknecht, Vizepresident	-
Günter Ditzinger, Chief Technology Officer	580
Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	-
Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	500
Daniel Lew, VR-Mitglied	4 122
Martin Nicklasson, VR-Mitglied	-
Nicole Onetto, VR-Mitglied	-
Ronald Scott, Chief Executive Officer	7 750
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	-
Donato Spota, Chief Financial Officer	-
David Veitch, Chief Commercial Officer	-
Thomas Werner, VR-Mitglied	-

Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl Aktienoptionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2018 gehalten wurden:

	Anzahl Aktienoptionen, für die die Sperrfrist abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen, für die die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen gesamt
Domenico Scala, VR-Präsident	4 150	-	4 150
Thomas Werner, Vizepäsident	4 150	-	4 150
Günter Ditzinger, Chief Technology Officer bis 30. April 2018*	20 498	26 322	46 820
Marc Engelhardt, Chief Medical Officer	15 800	23 775	39 575
Gerrit Hauck, Chief Technology Officer seit 1. Mai 2018	-	-	-
Adesh Kaul, Chief Corporate Development Officer	4 200	21 800	26 000
Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	59 028	32 425	91 453
Martin Nicklasson, VR-Mitglied	2 401	-	2 401
Nicole Onetto, VR-Mitglied	-	-	-
Ronald Scott, VR-Mitglied	75 506	69 700	145 206
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	9 880	-	9 880
Donato Spota, Chief Financial Officer	43 296	36 806	80 102
David Veitch, Chief Executive Officer	19 208	42 006	61 214

* Anzahl Optionen zum 30. April 2018.

Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl Aktienoptionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2017 gehalten wurden:

	Anzahl Aktienoptionen, für die die Sperrfrist abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen, für die die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen gesamt
Domenico Scala, VR-Präsident	4 150	-	4 150
Thomas M. Rinderknecht, Vizepräsident	4 150	-	4 150
Günter Ditzinger, Chief Technology Officer	19 911	22 909	42 820
Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	27 825	31 218	59 043
Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	53 792	28 397	82 189
Daniel Lew, VR-Mitglied	10 059	-	10 059
Martin Nicklasson, VR-Mitglied	2 401	-	2 401
Nicole Onetto, VR-Mitglied	-	-	-
Ronald Scott, Chief Executive Officer	65 485	56 845	122 330
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	12 120	-	12 120
Donato Spota, Chief Financial Officer	50 188	31 569	81 757
David Veitch, Chief Commercial Officer	13 720	29 681	43 401
Thomas Werner, VR-Mitglied	4 150	-	4 150

5 Bedeutende Aktionäre

Die folgende Aufstellung zeigt die Beteiligungsquote der Aktionäre, welche gemäss dem Aktienregister der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 und 2017 einen bedeutenden Prozentsatz an Aktien der Gesellschaft hielten:

	Anteile an ausstehenden Aktien	
	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017
RBC Investor + Treasury Services	5.8%	5.9%

Die Prozentsätze in der vorherigen Aufstellung basieren auf 11,878,556 ausstehenden Aktien zum 31. Dezember 2018 und 11,871,656 ausstehenden Aktien zum 31. Dezember 2017.

Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) die folgenden Mitteilungen von Aktionären in Bezug auf Aktienbeteiligungen von mehr als 5 % (die Berechnungen betreffend bedeutende Aktionäre stützen sich auf die Gesamtzahl der ausstehenden Aktien gemäss Eintrag im Handelsregister zum Zeitpunkt der Meldung):

Am 7. Januar 2019 teilte Credit Suisse Group AG, Zürich, Basilea mit, dass Credit Suisse AG, Zürich, Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, Credit Suisse AG, Dublin Branch, Dublin, Irland, Credit Suisse Securities (USA) LLC, New York, USA, Credit Suisse Prime Securities Services (USA) LLC, New York, USA, Credit Suisse Securities (Europe) Limited, London, England, Credit Suisse International, London, England, Credit Suisse Hedging-Griffo Wealth Management S.A., Sao Paulo, Brasilien, und Credit Suisse Quantitative and Systematic Asset Management Limited, London, England, auf der Grundlage von Erwerbspositionen zum 28. Dezember 2018 1,149,444 Stimmrechte der Basilea hielten. Das entsprach einem Anteil von 9.68 %. Diese Erwerbspositionen enthielten 795,658 Basilea-Aktien, wovon 671,982 auf Effektenleihe und vergleichbare Geschäfte entfielen. Zusätzliche 353,786 Stimmrechte entfielen auf verschiedene Beteiligungsderivate, wie beispielsweise Wandel- und Erwerbsrechte. Darüber hinaus wurden 255,989 Stimmrechte aus Veräusserungspositionen auf Basis verschiedener Beteiligungsderivate gemeldet, was einem Anteil von 2.16 % entsprach.

Am 7. Dezember 2015 teilte CI Investments Inc. der Gesellschaft mit, dass Black Creek International Equity Fund, Black Creek Global Balanced Fund, Black Creek Global Balanced Corporate Class, Black Creek Global Leaders Fund, United International Equity Alpha Corporate Class, Select International Equity Managed Fund und Select International Equity Managed Corporate Class zum 1. Dezember 2015 536,298 Basilea-Aktien hielten, was einem Anteil von 5.07 % entsprach.

**Vorschlag des Verwaltungsrates zum Vortrag des Bilanzverlusts zum
31. Dezember 2018:**

In CHF Tausend	Vorschlag des Verwaltungsrates
Bilanzverlustvortrag	(11 890)
Jahresverlust	(134 436)
Saldo zum Vortrag auf neue Rechnung	(146 326)

**Vorschlag des Verwaltungsrates zum Vortrag des Bilanzverlusts zum
31. Dezember 2017:**

In CHF Tausend	Vorschlag des Verwaltungsrates
Bilanzverlustvortrag	(7 132)
Jahresverlust	(4 758)
Saldo zum Vortrag auf neue Rechnung	(11 890)

An der ordentlichen Generalversammlung vom 18. April 2018 genehmigten die Aktionäre den Vorschlag zum Vortrag des Bilanzverlusts in der Höhe von CHF 11.9 Mio.

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

Generalversammlung

Die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2018 findet am 10. April 2019 in Basel, Schweiz, statt.

Der Geschäftsbericht 2018 der Basilea Pharmaceutica AG setzt sich zusammen aus Informationen zur Geschäftsentwicklung, einem Kapitel über Corporate Governance, dem Vergütungsbericht sowie dem Finanzbericht. Der Geschäftsbericht erscheint in englischer und deutscher Sprache. Bei Auslegungsdifferenzen gilt die englische Version.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in manchen Texten die männliche Form gewählt, jedoch beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

© Basilea Pharmaceutica AG 2019

Design, Projektmanagement und Produktion
Modulator, Branding + Design, Basel

Druck
Poppen & Ortmann KG, Freiburg

Personenfotografie
Ramon Lehmann, Bern

Produktfotografie
Christopher Gmuender, Muttenz

Kontaktadressen

Basilea Pharmaceutica AG

Grenzacherstrasse 487

4058 Basel Schweiz

T +41 61 606 1111

F +41 61 606 1112

Investor & Public Relations

Dr. Peer Nils Schröder

Head of Corporate Communications

& Investor Relations

T +41 61 606 1102

F +41 61 606 1238

investor_relations@basilea.com

www.basilea.com